

# Der David-Joriten-Prozess in Tönning 1642.

Von

Dr. REIMER HANSEN, Oberlehrer in Oldesloe.

---

Unsere engere Heimat Schleswig-Holstein ist nicht in dem Masse an den religiösen Fehden des 16. und 17. Jahrhunderts beteiligt wie das übrige Deutschland; der ruhige Volkscharakter, die gemässigten Anschauungen der vielfach in Wittenberg unter Melanchthon ausgebildeten Geistlichen, die vollständig durchgeführte Reformation hat wenigstens die ärgsten Befehdungen zurückgehalten. Wohl gab es auch hier Heisssporne, die die Kanzel besonders zu Angriffen auf Andersdenkende, von denen die meisten Zuhörer wohl nichts wussten, benutzten; aber einflussreiche Persönlichkeiten suchten das einzuschränken und hielten mit ihrem Tadel nicht zurück. So klagt Propst Johannes Pistorius (Becker) von Tetenbüll<sup>1)</sup> in einem Briefe über die Angriffe auf Melanchthon: auf der Kanzel seien Worte zu hören wie Adiaphoristen, Majoristen, Synergisten, Philippisten, Placentiner, Lischentreder, Temporizäer etc. (um 1570). Die weltlichen Fürsten zeigen sich für jene Zeit verhältnismässig tolerant; Adolf nimmt teil an den Kämpfen gegen die Reformierten in den Niederlanden, Johann Adolf neigt stark zum Calvinismus, Friedrich III. erlaubt die Ansiedlung fremder Religionsgemeinden in Friedrichstadt und Nordstrand. Auf die Zusammensetzung der meisten Kirchengemeinden übt das aber keinen Einfluss, sie bleiben rein lutherisch. Nur in einigen wenigen Gemeinden treten sektiererische Bewegungen hervor und veranlassen mehrmals das Einschreiten der kirchlichen und weltlichen Behörden, sogar förmliche Ketzerverfolgungen, die zwar

---

<sup>1)</sup> Sammlung der Briefe von und an Pistorius im Propsteiarchiv zu Garding.

nicht so grausam enden, wie ähnliche Vorgänge in andern, besonders den katholischen Ländern, aber doch im ganzen dasselbe Gepräge zeigen. Die interessanteste ist die von 1642.

Es war die Landschaft Eiderstedt, besonders die Hafenstadt Tönning der Hauptschauplatz dieser Ereignisse. Von Tönning aus fand ein ganz bedeutender Seeverkehr mit den Häfen Ost- und Westfrieslands, Hollands und Belgiens statt; eine grosse Masse Waren, hauptsächlich Speck und Käse, wurde von dort zur See ausgeführt<sup>1)</sup>. Es war erklärlich, dass bei den Verfolgungen, denen Andersdenkende in den Niederlanden durch die Katholiken und später durch die Calvinisten ausgesetzt waren, manche die ungastliche Heimat verliessen und ausserhalb des Landes duldsamere Mitchristen aufsuchten. Viele Holländer wurden für Milchwirtschaft und Käserei im 16. Jahrhundert nach Holstein gezogen<sup>2)</sup>. Wiedertäuferisch Gesinnte oder deren Religionsverwandte sind schon früh auch nach Eiderstedt gekommen; eine grosse Zahl der Einwanderer gehörte zur Sekte der Davidjoriten (oder Davidjoristen).

Die ausführlichsten Angaben über Wiedertäufer und Mennoniten in Holstein finden sich bis jetzt noch in der dänischen Bibliothec oder Sammlung von Alten und Neuen Gelehrten Sachen aus Dännemarek, Neuntes Stück, Copenhagen 1747, S. 320—374; sie gehen bis zum Jahre 1604. Ueber die folgenden Streitigkeiten findet sich etwas in Heimreichs Schlesswigischer Kirchen-Historie, S. 236 ff., in Kraffts Zweihundertjährigem Jubelgedächtniss (Hamburg 1723, 4<sup>o</sup>), in dem Buche des Pastors in Tönning, späteren Pastors in Kiel Friedrich Jessen »Aufgedeckte Larve Davidis Georgii«, Kiel 1670, in Voss-Feddersen, Nachrichten von den Pröpsten und Predigern in Eiderstedt, Altona 1853, S. 5 ff., in Jensen-Michelsens Kirchengeschichte und den Werken über Landesgeschichte Schleswig-Holsteins. Ueber den Prozess von 1642 speziell bietet Arnold, Kirchen- und Ketzehistorie Teil IV, Frankfurt a. M. 1729, Fol., S. 232 ff., eine *relatio* und einige Aktenstücke. Allerlei Material über 1642

<sup>1)</sup> C. M. A. MATTHIESSEN, Die Käseproduktion in Eiderstedt, Zeitschr. d. Ges. für Schl.-Holst. Gesch., Bd. 20, S. 245 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Zeitschr. Bd. 27, S. 201, Anm., und ROLFS, Geschichte des Kirchspiels St. Annen, S. 63.

findet man im Propsteiarchiv von Garding, für dessen Benutzung ich Herrn Propst Hansen und Herrn Pastor Schultz in Garding zum Dank verpflichtet bin, andere Aktenstücke hat das Staatsarchiv zu Schleswig, besonders unter Acta A XX, 1725. Ein grosser Teil der ehemals zahlreicheren Gardinger Akten ist, wie es scheint, von einer Hand des vorigen Jahrhunderts abgeschrieben in der Kieler Handschrift Mss. S. H. 170 U in 4<sup>o</sup>. Auf diesen und einigen gelegentlich noch anzuführenden Quellen beruht die folgende Darstellung.

David Joris oder David Georgi<sup>1)</sup>, dessen Anhänger der Hauptgegenstand der Verfolgung in Eiderstedt gewesen sind, war als Sohn eines Georg von Amersfort 1501 zu Delft in Holland geboren. Er wurde früh von der religiösen Bewegung ergriffen; von den Wiedertäufern gewonnen, trat er den Katholiken scharf entgegen, wurde unter argen Misshandlungen verfolgt und vertrieben, gewann aber unter den Wiedertäufern grosses Ansehen und suchte deren verschiedene Sekten zu vereinigen, allerdings ohne rechten Erfolg. Er musste später nach Emden flüchten und kam schliesslich nach Basel (1544), wo er unter dem Namen Johann von Bruck sich äusserlich zur reformierten Kirche hielt und als reicher, wohlthätiger und geachteter Mann bis an seinen Tod (1556) lebte. Nach seinem Tode erfuhr man erst, wer er sei; es kam zu einem widerwärtigen Prozesse gegen den Toten und 1559 zur scheusslichen Schlusscene, indem sein Leichnam wieder ausgegraben und öffentlich verbrannt wurde. Seine Lehren hat er in zahlreichen niederländisch geschriebenen Schriften niedergelegt; sie enthalten manche erbauliche Stellen, weichen aber besonders in der Trinitätslehre von der kirchlichen Anschauung ab: er leugnet die Wesensdreieinigkeit, die wirkliche Menschwerdung, behauptet aber eine Offenbarungstrinität durch auserwählte Personen, Moses, Christus, Christus David; der rechte Messias Christus David solle erst kommen, und das ist nach manchen Stellen seiner Schriften er selber, obwohl er anderswo das heftig bestreitet. Religiös angelegt, besass er entschieden nicht die nötige Ausbildung und verlor sich vielfach in wunderlichen An-

---

<sup>1)</sup> Vgl. die theologischen Lexika s. n. und Fr. NIPPOLD in der Zeitschr. für historische Theologie 1863/64, der (Bd. 1864, S. 660 ff.) auch die Joriten in Holstein behandelt.

schauungen. Einzelheiten werden bei den Verhandlungen von 1642 zur Sprache kommen.

Schon vor 1550 sind Anhänger des David Joris nach Eiderstedt gekommen, auch nach Dithmarschen und der Elbmarsch; Briefe des David Joris an seine Gemeinde in Holstein z. B. vom 4. Januar 1550, vom 24. April 1552 u. a.<sup>1)</sup> finden sich unter seinen Schriften.

Ich lasse zunächst ein Verzeichnis der Verhandlungen folgen, die mit den Sektierern in Eiderstedt vorgenommen sind.

1566 lässt Herzog Adolf 5 Wiedertäufer aus Eiderstedt ausweisen, einen aus Oldenswort, zwei aus Tetenbüll, einen aus Cotzenbüll und einen aus Tönning<sup>2)</sup>.

1588 Verhandlung mit Wiedertäufern zu Oldenswort, Tetenbüll und Garding; Claus Peter Kotes, Marten Peter Koth, Focke Jansen, Dirick Peters, Clawes Schipper, Cornelius Schipper werden des Landes verwiesen<sup>3)</sup>.

1591 Artikel 2 des Eiderstedter Landrechts gegen Wiedertäufer, Sacramentierer und andere einschleichende verführerische Sekten.

1596 Pastor Henricus Moller in Tönning greift die Wiedertäufer und Davidjoriten in Tönning scharf an und gerät in Streit mit dem Bürgermeister Peter Kehnsen, dem Ratherrn Johann Gerritz und Hans Balbierer; durch Jürgen Seested, Johann Kuleman und Mag. Jac. Fabricius wird am 9. Mai 1597 die Sache in Güte beigelegt.

1602 am 29. März auf Befehl des Fürsten Examen mit Wiedertäufern und Davidjoriten durch Staller Herm. Hoyer, Propst Joh. Pistorius, Pastor Moller und Landschreiber Asmus Moldenit.

1604 im Juli Verhandlung des Pastors Habacuc Meier zu Tönning mit den Mennoniten Wilhelm Hutker, Gorrieth

---

<sup>1)</sup> Vgl. JESSEN, Aufgedeckte Larve, S. 55; HEIMREICH, Kirchenhist. I. I. und Supplemente bei WESTPHALEN, Mon. Ined. IV, Sp. 1511.

<sup>2)</sup> Dänische Bibliothec 9, S. 354.

<sup>3)</sup> HEIMREICH, Kirchenhist., S. 235; LAU, Geschichte der Reformation in den Herzogtümern, S. 223 ff.

Ammes, Johan Classen Coth, Georg Wagenmaker, Claus Burgundien, Meinhardt Dreyer <sup>1)</sup>.

1607 den 31. August Classen Coth, Joris Wagenmaker und andere zum Gespräch zitiert; sie erboten sich zum schriftlichen Glaubensbekenntnis; zum 16. August 1608 werden sie auf fürstlichen Befehl in des Landschreibers Haus zitiert und von Mag. Jacobus Fabricius, Hermann Hoyer und Propst Georg Kruse verhört; dann wird ein Gespräch in Schleswig angeordnet in Gegenwart der Fürstlichen Kommissare Jonathan Gutzloff und Dr. Wilhelm Schaffenrath zwischen Generalsuperintendent Fabricius, Propst Kruse, Pastor Andreas Lonnerus zu Garding und M. Nicolaus Wedowius zu Witzwort einerseits, Johan Classen Coth, Simon Lamberts, Peter Adrian Bouwens und Kilian Curtus andererseits. Das Gespräch dauert vom 13. bis 15. September 1608. Befehl Johann Adolfs, die Wiedertäufer sollen sich bis Pfingsten 1609 ändern, sonst Landesverweisung angedroht.

1613, 9. April den Mennoniten erlaubt, den exorcismus wegzulassen; die Prediger erklären sich am 27. April einhellig dagegen.

1614 über geheime conventicula der Mennonisten geklagt; am 14. August etliche von Hermann Hoyer gefangen gesetzt. Classen Coth verwendet sich bei Johann Adolf als sein Deichgraf. Am 1. Dezember fürstliche Erklärung, dass die Mennonisten bleiben dürfen und commercien-Handlung treiben, doch im Stillen; sie sollen keine öffentliche Gemeinde oder Privatconventicula bilden <sup>2)</sup>.

Friedrich III. wird vergebens ersucht, die Sektierer zu verjagen; er erlaubt ihnen statt des Eides Ja oder Nein, doch ist die Strafe für Lüge dann die des Meineids (Abhackung zweier Finger).

---

<sup>1)</sup> Dänische Bibliothec 9, S. 371.

<sup>2)</sup> Corpus Statut. Slesvic. Bd. 1, S. 239. Provinzialberichte 1791, S. 162 ff. CHRISTIANI, Commentatio, quae defensam exhibet a variis erroribus Cimbriae ecclesiae doctrinam, Kiliae 1772, 4<sup>o</sup>, S. XIV ff. — Die Verhandlungen mit den Wiedertäufern 1602—1614 denke ich in einem andern Artikel darzustellen.

- 1623, 13. Februar Privilegium der Mennonisten in Friedrichstadt.  
1635 Verbot der Davidjorischen Bücher auf Veranlassung Propst Moldenits.  
1642 Davidjoriten-Prozess in Tönning.
- 

Die nach Eiderstedt gewanderten Niederländer waren meist wohlhabende, thätige und geschickte Leute, soweit man das aus gelegentlichen Bemerkungen ersieht. Mit Holland und Friesland blieben sie in engen Beziehungen; sie vermittelten vielfach den Handel mit Käse, Speck u. s. w. und haben sich dadurch den Neid der scheelsehenden einheimischen Bürger zugezogen. Aus den Wagebüchern von Tönning<sup>1)</sup> erschen wir z. B., dass von den im Jahre 1642 Angeklagten Gerrit Jansen allein 46 308 Pfund, Gerrit Martens 15 300 Pfd. Käse im 3. Quartale des Jahres auf der Wage zu Tönning verwiegen liess. Die Landregister Eiderstedts enthalten manche holländisch klingende Namen von Hofbesitzern, die bei dem recht bedeutenden Wohlstand der Zeit vor dem 30 jährigen Kriege und den grossen Wasserfluten gewiss nicht zur misera plebs gehörten.

Die meisten der Eingewanderten hielten sich ganz zur lutherischen Kirche, liessen ihre Kinder taufen, nahmen wie die Einheimischen am Abendmahl teil und fühlten sich auch als volle Mitglieder der Landeskirche. Als Landsleute oder Kinder von Landsleuten verkehrten sie erklärlicher Weise viel unter sich, heirateten am liebsten unter einander und mögen manche heimischen Sitten und Gebräuche bewahrt haben. Manche genossen solche Achtung, dass sie in der bürgerlichen Verwaltung als Bürgermeister und Ratsherren, in der kirchlichen als Kirchenälteste thätig waren. Waren auch verschiedene bei der Auswanderung aus Holland Sektierer, Wiedertäufer, Mennoniten oder Davidjoriten, so haben die in der lutherischen Landeskirche erzogenen Kinder kaum etwas von dem Glauben ihrer Eltern gewusst. Wenn noch Reste des Davidjorismus um 1640 vorhanden waren, so erklärt sich das teils aus Neueinwanderungen aus Holland und dem Verkehr der Tönninger mit der alten Heimat, teils

---

<sup>1)</sup> Staatsarchiv zu Schleswig A, XXIV, 734.

durch das Lesen holländischer Erbauungsbücher, teils durch die Streitpredigten der Geistlichen. Die Predigten jener Zeit zeigten nach zahlreichen Zeugnissen einen grossen Mangel an Erbaulichkeit, sie waren voll von Angriffen auf andere Glaubensrichtungen <sup>1)</sup>. Die Spitzfindigkeiten in dem dogmatischen Gezänk der nachlutherischen Scholastik, wie sie auf der Kanzel erörtert wurden, weckten notwendig auch die Lust der Laien zur Besprechung und Kritik der Dogmen. Dass diese Kritik mitunter scharf ausfiel, zumal bei denen, die auch andere Schriften gelesen hatten, und dann Zweifel der Geistlichen an der Rechtgläubigkeit der Kritiker erweckte, ist bei den Anschauungen der Zeit erklärlich. Diejenigen aber, welche wahre Erbauung suchten, die sie in der Kirche nicht fanden, lasen die Bücher, die sie von ihren Vorfahren ererbt oder sich von Bekannten geliehen hatten, und wunderten sich dann, wenn die Geistlichen die vielen guten Gedanken, die sich neben allerlei Seltsamem auch in David Joris' Schriften finden, nicht anerkannten, sondern die Bücher als ketzerisch verdammt. Da die meisten nicht vielerlei lasen — Zeitungen gab es ja nicht —, das Wenige aber gründlich, so finden wir bei manchen Laien überraschende Kenntnisse. Ich erinnere an manche alten Leute unserer Zeit, die seit ihrer Jugend wenig gelesen, das, was sie in der Schule gründlich gelernt, aber bis ins höchste Alter festhalten, wie die »grosse Frage« oder »Hübners zweimal 52 Historien« oder viele Lieder des Gesangbuches. Die Freude der Geistlichen an dogmatischen Streitigkeiten und das nicht immer der Würde der Geistlichen entsprechende Verhalten im weltlichen Leben macht auch den bitteren Hass der Anna Ovena Hoyers in ihrem »Dörp-Papen« verständlich <sup>2)</sup>.

War es auch bei den Geistlichen innerste Ueberzeugung und aufrichtiger Ernst bei ihrem schroffen Vorgehen, sie gingen doch sicher über die richtigen Grenzen weit hinaus. Andererseits ist aber auch sicher, dass einzelne Sektierer sich nur äusserlich zur Landeskirche hielten, im Grunde des Herzens ihre Anschau-

---

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. JENSEN-MICHELSSEN, Kirchengeschichte, Bd. 4, S. 1 ff.; über die Anfeindung selbst von Arndts Büchern vom wahren Christentum, S. 5 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. die Abhandlung von Dr. PAUL SCHÜTZE über Anna Ovena Hoyers in Zeitschr. Bd. 15, S. 243 ff.

ungen bewahrten und in geheimen Zusammenkünften pflegten und bestärkten. Es liegt ja in der Natur der Sache, dass die, welche sich mit abweichender Meinung wegen drohender Gefahr nicht hervorwagen dürfen, sich der Mehrheit scheinbar fügen; dazu hatte David Joris seinen Anhängern ein solches äusserliches Anschliessen an die Landeskirchen angeraten. Die glaubenseifrigen Geistlichen witterten daher auch da leicht Ketzerei, wo der unbedeutendste Verdacht vorlag; da einzelne Holländer Davidjoriten waren oder gewesen waren, so wurden auch Unschuldige nur ihrer Abstammung wegen verdächtig. Wenn die Wogen der religiösen oder politischen Bewegung hoch gehen, fallen ja regelmässig einige Unschuldige als Opfer; denn es ist schwer, Unschuldige von wirklich Schuldigen zu sondern. Der Blick trübt sich, wenn man von Enthusiasmus oder von Fanatismus erfüllt ist. Das Gefühl der Unschuld spricht z. B. aus dem Glaubensbekenntnis, das ein Junge Jürgen 1607 einliefern musste; zur Charakterisierung der damaligen Verhandlungen mag es hier einen Platz finden <sup>1)</sup>.

»Erwirdige und wolgelarte Her Prauest, dewyle ick olde gebreke-lyche krancke man durch den E. Herrn Staller gebaden, myn gloves bekenenisse schriftlich in tho bringen vp beschuldige des Cappellans H. Peter<sup>2)</sup>, wil ick alhyr mit anschriuen, wo dat myn geloue an godt den vader, almechtich schepper hemmels und erde, ock an sinen einigen benedyeden sone Jesum Christum, gelyck de Catechismus inholt, und verner an den wirdigen hilligen geist, aller bedroueden trost, also my S. Her Wybrandt ersten na den bockstaff geleret vor 5 oder 56 jaren<sup>3)</sup>, ock de seremonien der karchen betherto mit allem flyte geholden, dat ick vorhape my kemant mit rechten tho beschuldigen; wat averst nyt und hadt vorbringet, moth ick godt und ouericheit mit wenenden ogen klagen, wart idt alles wol vinden. Ick hebbe myn vader vnd moder alhyr up den karchhave, myn broderen vnd susteren, ock ver leve kinder begraven liggen, sehe ock alle dage myn affschedt vorhanden, kan ick noch neen vrede hebben, sy godt velemaal geklaget, bed underdenich: late den Cappellan syne clage aver my schriftlick stellen und wol em tho sulchen smaheit gereitzet, dat ick moge verantworten na mogelicken flyth, will my in gehorsam underdenich vynden laten mit bevelinge des Almechtigen.

Wanneer de Cappellan my mit dem stockmeister thor bote vordert, dat iss lofflick, kann ick so gedencken.«

---

<sup>1)</sup> Original im Staatsarchiv zu Schleswig, A XX, 1725; Abschrift im Propsteiarchiv zu Garding.

<sup>2)</sup> Petrus Bockelmann, 1605—14 Diakonus in Tönning.

<sup>3)</sup> Wibrandt war darnach um 1552 Geistlicher (Diakonus) in Tönning.

Junge Jurgen heft dorch sinen söne disse bekenntnisse dem pastorn D. Antonio <sup>1)</sup> auergeuen laten mit anmeldinge, dat he syn vader tho bedde lege, die 31. Augusti 1607.

Die treibende Kraft in dem Prozesse von 1642 war Propst Moldenit in Tönning. Sein Vater, Landschreiber in Eiderstedt, war bei den Verhandlungen mit den Sektierern 1602 ff. beteiligt gewesen; vielleicht mag schon damals in dem 1593 geborenen Knaben Johannes Moldenit die jugendliche Begeisterung entzündet sein, später als Erwachsener die Schwärmerei gänzlich zu vertilgen. Moldenit besuchte das Gymnasium zu Bordesholm, studierte in Jena besonders unter D. Joh. Gerhard, wurde 1622 Pastor in Cotzenbüll, 1630 Pastor in Tönning und 1633 zum Propsten erwählt. Er war der lutherischen Lehre streng zugethan, sehr arbeitsam, in seinen Schriften scharf und rücksichtslos. In dem Streit mit den Davidjoriten hat sein Standpunkt eine vorurteilslose Beurteilung nicht zugelassen; er sucht Angriffspunkte auch da, wo kaum welche zu finden sind, er will eben die Ketzerei der Angeschuldigten auf jede Weise nachweisen, so dass die Verhandlung einen recht unerfreulichen Eindruck macht. »Davidjoriten gab es, so lange man sie suchte; als man nicht mehr suchte, hörte der Jorismus von selber auf« — diesem Urteile Eschers <sup>2)</sup> kann ich für Eiderstedt nur beipflichten. Dass Moldenit auch sonst ein Kind der Zeit war, dass er Hexen- und Teufelsgeschichten krassester Art Glauben schenkte, lässt sich aus der Schrift seines Schwiegersohns Friedrich Jessen »Aufgedeckte Larve Davidis Georgi«, S. 300 ff., schliessen; dafür kann ihn kein Tadel treffen. Dieser Friedrich Jessen stammte aus Husum, wurde 1640 Diakonus in Oldenswort, 1641 Diakonus in Tönning und 1650 Hauptpastor an der Nicolaikirche in Kiel. Er verheiratete sich mit Anna Moldenit und war ein eifriger Helfer seines Schwiegervaters in der Verfolgung der Davidjoriten, die er noch 1670 in dem eben erwähnten weitschweifigen, aber inhaltsreichen Buche auf 510 Seiten bekämpfte.

Herzog Friedrich III. hatte 1623 den Mennoniten in Friedrichstadt feste Wohnsitze eingeräumt und die freie Aus-

<sup>1)</sup> Anton Werner, 1606—1609 Pastor in Tönning.

<sup>2)</sup> ERSCH und GRUBER, Encyclopädie, unter Joris.

übung ihres Gottesdienstes gewährleistet; die an anderen Orten wohnenden, soweit sie »sich häuslich niedergesetzt, mit Ackerbau und Viehzucht umgehen oder sonsten ihr domicilium von dannen in die Friedrichstadt nicht füglich transferiren können«, sollten allein in Friedrichstadt ihren Gottesdienst haben, »sonsten aber weder heimlich noch öffentlich des exercitii religionis halber zusammen kommen und sich also der Winkel-Predigten und privat-conventiculorum allerdings äussern und enthalten«<sup>1)</sup>. Aehnlich hatte sich Friedrichs Vater Johann Adolf am 1. Dezember 1614 ausgesprochen und zugleich vor der Verfolgung der keines Irrtums überwundenen Leute von den Kanzeln und sonst gewarnt. Andererseits achtete man sehr darauf, dass die geduldeten Mennoniten keine Proselyten machten. Am 28. November 1631 beschwerte sich der eiderstedtische Staller Georg von Buchwaldt beim Herzog Friedrich, dass ein »Mennonist Diterich Jhanssen« andere Glaubensgenossen zu verführen suchte; »er hat eine Bürgerstochter, die bei ihm gedienet, dazu gebracht, dass sie nach der Friedrichstadt gezogen und sich daselbst hat wiedertaufen lassen.« v. Buchwaldt hat ihn zur Rede gestellt, er hat sich aber auf Apostel Petrus berufen; v. Buchwaldt hat ihn eine Kautio erlegen lassen, dass er nicht weichen wolle, und fragt an, was zu machen sei<sup>2)</sup>. Der weitere Verlauf ist unbekannt.

Von den Davidjoriten ist in den Fürstlichen Privilegien nirgends die Rede; es scheint, dass sie als wirkliche Davidjoriten damals garnicht hervortraten. Wir hören erst 1635 wieder von ihnen: Propst Johannes Moldenit hat in Erfahrung gebracht, dass allerlei sektiererische Bücher von den Gemeindegliedern gelesen werden, meldet dies der Fürstlichen Regierung und veranlasst dadurch folgendes Reskript:

»Auf beschehener Denunciation und Bericht wegen etlicher in Eiderstedt eingeschlichener sectirischen und verdächtigen Bücher giebt Durchl. Herzog . . . . den Bescheid: Wie J. F. G. gern sehen, dass dero Unterthanen in der Bibell und andern christlichen Büchern lesen und sich der wahren Religion befleissigen, aber ihres von Gott tragenden obrigkeitlichen Ampts halber keineswegs gestatten noch gedulden können, das fremde sectirische unbekandte Bücher, deren Inhalt man nicht eigentlich weiss, noch ob darin verbotene und verführische Lehre enthalten, in

---

<sup>1)</sup> Corpus statutorum Slesvicensium Bd. 3 (Schleswig 1799), S. 587 f.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv zu Schleswig A XX, 1725.

J. F. G. Gebiete eingeführt, verkauft und von Layen gelesen werden, besondere ist darauf deren ernster Befehlig, dass J. F. G. Propst in Eyderstätt M. Johannes Moldenit auf solche newe und frembde Bücher gute Auffacht habe, dieselbe durchsehen, und wan er etwas irriges, verdächtiges, zweifelhaftiges und dunckels, so jenigen argwohn verführischer Lehre gebehren möchte, darin befindet, solches nicht allein hochgedachter J. F. G. General-Superintendenten Ehrn M. Jacobo Fabricio, sondern auch deren Staller, damit sie bis auf weitere J. F. G. gnädige Verordnung beyseits gelegt und nicht spargiret noch verhandelt werden, anzeigen, imgleichen von den Cantzeln abkündigen lassen soll, dass ein jeder, so neue unbekante Bücher bey sich hat, dieselben . . . . einem jeden Prediger in seinem Kirchspiel ohne jenige Unterschlagung zur Durchsehung und Vernehmung . . . einliefere, und wenn auf sothane denunciation die Bücher nit angegeben werden und doch zu vermuthen, dass sie bei dem einen oder andern anzutreffen, solches ihm den Staller denuncire, der darauf fleissige Haussuchung anzustellen und was er davon in Erfahrung bringet, anhero zu berichten, damit also nach Befindung dessen Beschaffenheit darauff weitere ordinantz erfolgen könne.

Gottorf, 28. August 1635.<

Ueber das dann erfolgte Suchen nach Büchern haben wir keine Nachricht, von den Kanzeln wurde aber in sehr scharfer Weise gegen die Davidjoriten gepredigt als gegen die falschen Propheten, die in Schafskleidern kommen, inwendig reissende Wölfe sind.

Nicht nur auf der Kanzel, sondern auch bei der Vorbereitung zur Beichte und zum Abendmahl wirkten die Geistlichen gegen die Joriten. Im Gardinger Propsteiarchiv findet sich ein ziemlich vergilbter Bericht Pastor Jessens über seine Unterredung mit einer Kommunikantin, die in mancher Beziehung recht charakteristisch ist und hier deswegen mitgeteilt zu werden verdient:

»Anno 1641 ungefehr umb die h. Advents Zeit ist zu mir freiwillig gekommen Altim Diricks, Diricks Willhelms Hausfruw, und hatt unter andern die furnembste ursach ihres aufmachens zu sein angezeigt, das sie mit ihrem Mann und Kindern sich zur beicht und Abenthmall in diesen Tagen finden wolte, und weil nach tödtlichen abgangeh ihres vorigen Beichtvaters Hr. Joachimi Dragn<sup>1)</sup> sie mich wiederumb an dessen Stelle erwehlet, hatte sie für gudt angesehen, solches mir zuvor anzuzeigen, da ich es etwan begehrend were, eine Confession ihres Glaubens umb mehrer nachrichtungh abzulegen. Als ich [mir] solches sehr lieb zu sein geantwortet, auch darumb besonders, weil ich [mit] ihr

---

<sup>1)</sup> Diakonus in Tönning bis 1641.

David Joristischer Leere wegen, derer sie im gantzen lande für anderen berüchtigt war, mich weitleufftiger zu bereden hette, als im beichtstuhl würde füglich geschehen können, hatt sie zwar etwas der beschuldigungh wegen protestiret, doch stracks darauf gesaget nicht ohne thränen und dem ansehn nach sehr beweglich, sie glaubte, das der hl. Jesus Christus were Gott und Mensch in eine Persohn, und dass sie nicht durch ihre eigene gerechtigkeit oder liebe noch einige gute wercke könte für Gott gerecht und sälich werden [ . . . . .<sup>1)</sup> ], hielte sich wie andere Christen zu rechter Zeit zur beicht vnd Abendmahl, versäumte die öffentliche Predigt nimmer, es wäre denn vmb leichamlicher Schwachheit, sie were mittleidigh vnd hulfreich kegen die armudt, vnd da sie etwa eine sehr milde steuer (?) hette ausgeteilet, fiell sie auf ihr Knie vnd danckete Gott, das er so viell gutes durch sie als ein unwürdiges werkzeugh geschaffet hette, es were sein, nicht ihr werck etc. Erzelet auch nach der länge, wie sie einmahl in eine sehr schwere betrübnis ihres Geistes gerathen vnd wie sie dardurch gekämpfet und getrostet were, allermassen wie D. Joris des profeten verzweifelungskampf beschreibet vnd ein gemeiner ruhm vnd eigenschaft ist der fürnembsten in dieser Secte. Ich antwortet, das die gethane bekentnus in den worten richtigh vnd mir von einer weibespersohn erfrewlich zu hören gewest were, wan sie nur im Herten es auch so meinete vnd nicht David Joristische auslegungh und verstant ihr heimlich darinnen vorbehalten hette.

Als sie darauf anzeigete, dass es ihr sehr frembd thete, mehrmall solche beschuldigungh anzuhören, vnd müchte gern vrsach wissen, habe ich ihr geantwortet: Ich wolte das gemeine gerüchte, welches doch hir nicht zu verachten stehet, geschweigen, nur von dreien stücken sagen, die ich in der kurtzen Zeit meines Ampts von ihr erfahren, die mich gantz beredeten, das sie zum wenigsten in dieser Secte nicht so rein vnd vnschuldig were, als 1) weil ich wüste, das sie die bücher hette, lese, commendirte und sagte, es stünde nichts böses darinnen, 2) weil auch ihre kinder und tochter von dem Wunderbuch<sup>2)</sup> sich eben das vernemen liessen etc., 3) weil sie die von mir zum ersten mall allegirte wörte aus 1. part. ulti. capite fine, das Christus were ohn vater vnd mutter nach dem fleisch, irgent wo anders zu erkleren oder zu entschuldigung meiner Predigt zum praedicio sich unterfangen hätte.

Auf das erste gab sie zur antwort, sie were woll etliche 25 oder 26 Jar alt gewesen, ehe sie D. Joris Bücher gesehn, da hette sie aus newlichkeit dieselb gelesen, weil sie so viell von ihm gehoret hette; sonsten hette sie Pauli schrifften sehr fleisig gelesen.

Resp. Es hette ihr solche lästerliche vnd gefährliche Bücher ohne anweisung auch ohne amptsgebühr nicht zu lesen gebühret, müste sehr

<sup>1)</sup> Zwei Reihen zum Teil verwischt; Inhalt: sie hätte ihrer Sünden wegen ein bussfertiges Leben geführt.

<sup>2)</sup> T' Wonderboeck, 1542 erschienen. Ich habe die zweite Ausgabe (von 1551) benutzt.

besorgen, weil dieselbe ihr so wollgefallen, das sie sie noch nicht wegh legte, Gott hette diesen fürwitz vnd vnzeitige lust mit verblendung vnd kräfttigher irthumb nach seinem worte gestrafet, were auch vnmöglich, das solche bücher ohne anstoss des glaubens von einfeltigen Christen können gelesen werden.

Auf das III. (den das ander ward vergessen) sagt sie, sie hätte so nicht gesaget, sondern ich hette gesaget, der oberste Nazareus, vnd das hette sie gesaget, stunde so nicht darin.

Resp. Wen dem gleich also, ist es genuch dennoch, das Christus, der der Sohn Gottes, darstehet, vnd dan das praedicatum, darumb es zu thun ist, das er ohne Vater vnd Mutter nach dem Fleische sei, könnte derwegen ohne grossen arghwon solches nicht aufnehmen. Ich bat auch mit fürlegungh des Wunderbuchs, sie wolte selber lesen, ob die worte nicht darinnen stehen, welches sie gethan vnd gesaget, es stunde nicht in ihrem. Wie ich dan auch begehrte, so sie eine fügliche oder nur scheinbare auslegungh dieser wörter wüste, sie möchte mir doch dieselbe anzeigen, hielte ihr darumb etliche parallele für, da D. J. das Wortlein »nach dem fleisch« in einem verkehrten verstande gebrauchet, aber sie hat sich höchlich gewegert, fürgebend, sie verstunde es nicht. Bei solcher gelegenheit, weil ich viellmall über die erschreckliche irthumb vnd blasphemien dieses Buchs klagte, fingh sie an, von vnterschiedlichen puncten mit mir daraus zu reden, zumalen denen, die ich pro concione hatte angezogen.

I. David J. berufes wegen (den ich hette ihn in meiner Antritts Predig als einen vnberufenen falschen lehrer verworfen) saget sie, der were ja kein Lehrer gewesen, hette sich auch nie dafür ausgegeben; er hette auch nirgent geprediget. Es wern auch ja woll andere weltliche Leute, die auch Bücher schrieben.

Resp. Es weren nicht allein Lehrer, die da predigten, sonderen auch, die in schrifftten lehren; auch wüste ich woll, das D. Joris seine Leute heimlich gelehret vnd wie er geprediget hette; vnd insonderheit nennet er sich ja den Lehrer der gerechtigkeit, den sie in der ander gebuhrt bei gefahr ihrer Seeligkeit hören sollen, der ohne Mittell darzu berufen vnd auserkohren, die blinden auf den rechten wegh wieder zu bringen, in unterschiedlichen vielen örtern des Wunderb. Das were demnach eine sehr kale vnd verdecktigh entschuldigungh.

II. Er were aber kein gelehrter Mann gewesen, der so vollkömmlich vnd ordentlich hette alles fürbringen kunnen, sonderen er hette nur geschrieben, wie ihm der Geist zugefallen were.

Resp. Er müchte sein gewesen, was er wolte, wir müsten ihn nach seinen wörten richten. Ich wüste auch, das er passim die gelehrten in allen faculteten wie auch alle freie und gute künste hochmütigh gegen ihm verachtete, glaubete dennoch nicht, das es ihm selber, wan er lebte, sollte woll gefallen, so zu entschuldigen. Sein Geist belangende, der müste nach Gottes wort geurtheilet werden, dar were ich erbietigt, beides aus der

form vnd materie seiner Lehre zu erweisen, das es ein schwartzer geist gewesen, der ihm zugefallen were.

III. Man hat auch von vnss ausgebracht, wir glaubeten keine auferstehung der todten; was were vnser trost dan?

Resp. Das David J. vnd alle seine Kinder zwar eine auferstehung, aber nicht dieser vnser sterblichen leiber glauben, ist kein Zweifel, in massen ich solches aus seinem Wunderbuch genugsam beweisen will vnd die erfahrung, die wir von euren Leuten haben, es auch genug bezeuget.

IV. Ja der Herr Mag. hatte auch gesaget in jungst gehaltener Predigt, dass wir keine teuffell geglaubet und hette angezogen das 29. cap. lit. a, part. 2. Sie vermeinte aber, D. Joris würde damit anders nicht meinen, alss das der teuffell krefftigh were in vnd durch die vngleubige menschen.

Resp. Ich were so thumb vnd einfältigh nicht, das ich mir das weissmachen liesse, dan wan das seine Meinung were gewesen, hette er auch woll also geredet. Nu lauten aber seine Worte klärligh also: Sathanas geist, kraft vnd art bestehn in Gottes Kegenheit, in allen bösen willen, vnd ist Gottes Kegenheit vnd der böse will selber. Ich thete auch dieses hinzu, das D. Joris diesen Hypothesin führete p. 2 cap. 30 lit. b et alibi, das Satanas nicht für Adam gewesen, sondern aus vnd durch seinen Fall entstanden sei. Als sie auch nun hirauf fragte, ist dan nicht der Teuffell erst aus dem Sündenfall entstanden? habe ich ihr geantwortet, was sie dan vermeinte, die Schlange gewest zu sein, die Evam beredet hette, mit Beifügung zustimmender örter. Vnd da sie hirwieder nichts excipiret, habe ich gesaget, sie hette solches nirgent anders als auss D. Joris Büchern gelesen, zeigete ihr auch seine betrieglichkeit, wie auch fernere bestetigungh dieses articules in seiner kleinen entschuldigungh gegen die wollgeborne Grävinne<sup>1)</sup>.

V. Wir kamen auch auf den ort des 4then theils, da er sich rühmet, das ihm der h. Geist eingestossen &c, den ich ihr fürlegte vnd etwas erklerete, da sagte sie, sie hette das nie darinn gelesen; das wäre ihr zu hoch vnd was sonsten mehr fürliche.

Weill immittelst die Zeit verliefte, fragte sie, ob ich mit ihrer Bekentnus dan zufrieden were &c.

Resp. Den worten nach allermassen, dennoch aus vorerwähneten gründen vnd jetz gepflogener vnterredung kunte ich nicht vorüber zu zweifeln, ob sie es auch im Hertzen so meinete. Zumalen weill ich wüste ihre freiheit, das sie schweren vnd sagen konten, was sie wolten, ohne Sunde, wan sie es nur nicht meineten, vnd durften sich des auswendigen nicht schämen, wen sie nur das inwendige dadurch behalten möchten. Es hette auch ihr David ihnen darzu gute anlas gegeben, wan er sie gelehret, das sie durch Christum nichtes anders alss Gottes mittgeteilte natur, will, art vnd wesen solten verstehen oder den newen Menschen

---

<sup>1)</sup> Anna von Ostfriesland, geborene Gräfin zu Oldenburg; diese Schrift des Joris stammt aus der Zeit 1540—44.

selber. Item das bluedt Christi für das leben vnd wesen des newen Menschen, welches durch seine newe gebuhr in dem Menschen entstehen & pluribus.

Ja, sprach sie, davon weiss ich nicht, Gott sei richter zwischen mir und Euch, ihr kunnet mir gleichwoll ins Hertze nicht sehen, ihr musset mit meiner bekentnus zufrieden sein.

Resp. Das were recht, das Hertz zu erkennen stunde Gott zu, dem wolte ich es auch ihrem Begehren nach zu richten vnd zu offenbaren geben, vnd weill ich nach der Zeit nichts anders könnte, wolte ich aus ihren wörten von ihrem glauben vrteilen vnd sie eusserlich als eine Christinne halten, ihre bekentnus auch bescheidener masse wissen zu rühmen, jedoch mit dieser warnung, das sie solche bücher zu lesen, zu rühmen, ihren Kindern zu befehlen nicht liesse mehr von sich hören, oder ich würde gantz in meiner suspicion bestetiget werden; welches sie mir ernstlich verheissen.

In dem weggehen brachte sie oblique klagend für, das die leute sich freweten, wen die Davidjoriten auf der Cantzell gestrafet oder gescholten würden etc. Als ich nu ihre intention vermercket, gab ich zum bescheid, das ich schier gelaubte, das der gemeine mann viele für David Joriten hielte, wie sie sagte, die es nicht weren. Es were mir aber nicht lieb, das jemant mit diesem schmelichen vnchristlichen nahmen solte beleget werden vnschuldiger weise, hette auch vnsere Zuhörer dafür öffentlich gewarnet, das sie wieder warheit vnd amptsgebühr hirinne nichts thun wolten. Für meine Person kannte ich noch niemand sunderlich in dieser gemeine, hette es allein mit David J. lehre zu thun, weill sie dieselbe wolten den leuten bereden, als were sie nicht so böse &c., vnd dadurch viele einfeltige verführet würden, wolte ich sie, nachdem ich derselben ziemliche vrkund vnd wissenschaft hette, vermöge meines berufes verfluchen vnd verdammen, so lange ich lebte, es müchte lieb oder leid sein, wem es wolte, müste mich an einen gnedigen Gott begnügen lassen. Den ich were das gewiss, das alle, die dieser lehre theilhaftig sein, ohne trost sein, in anfechtungh vnd in verzweifelungh sterben müssen.«

Aus dem Bericht Jessens, der, wie kaum anders möglich, etwas subjektiv gefärbt sein mag, ersieht man, wie man selbst mit einfältigen Gemeindegliedern dogmatische Streitigkeiten erörterte; durch die Angriffe auf David Joris ist bei manchen erst die Neugierde geweckt worden, was er denn gelehrt habe, und das Lesen der Davidischen Bücher gefördert.

---

Da Sache und Person von den meisten Menschen schwer zu trennen sind, so veranlassten die fortwährenden Angriffe von der Kanzel auf David Joris auch persönliche Angriffe auf Davidjoriten oder die dieser Sektirerei wegen ihrer Herkunft aus Hol-

land verdächtigen Bürger. Es wird von der Geringschätzung der Ehe und der »Vermischung mit andern Ehefrauen«, deren man die Davidjoriten beschuldigte, vielleicht auf der Kanzel die Rede gewesen sein; daher schriean im Januar 1642 drei Bürger Tönning die Ehefrauen des Friedrich Willms und Gorrits Janssen auf der Strasse als »Davidjorische Huren« an. Die beleidigten Ehemänner beschwerten sich bei der Polizei und erlangten Bestrafung der Frevler: in der Eiderstedtischen Landrechnung von 1642 <sup>1)</sup> findet sich unter der Rubrik »Brüchen«, dass Claus Jacobs Fuhrmann, der Friedrich Willms' Frau und andere auf der Gassen Davidjorische Huren gescholten, 7 Thlr. 24  $\beta$ , Jacob Tobackskramer <sup>2)</sup> und Johan Wulfs Schnider je 2 Thlr. Brüche zahlen mussten.

Im Februar 1642 begann der Hauptstreit, eine Ketzerverfolgung mit Einkerkering, Androhung der Tortur, Denunziation, Bücherverbrennung etc.

In der Predigt am 20. Februar 1642 warnte Propst Moldenit wieder, wie schon oft vorher, die Zuhörer vor den Davidjoriten und bekämpfte die Lehren des David Joris. Die angeblichen Anhänger des David Joris besuchten wie die andern Gemeindemitglieder die Kirche; einer von ihnen, Dow Gerritz, der allerlei Davidjorische Bücher gelesen haben muss, ärgerte sich über die Angriffe des Propsten, und als er bei der Fastnachtsfeier, die mit allerlei Spielen und Trinken — wie noch jetzt — stattfand, sich im Hause eines Friedrich Augustin betrunken hatte, liess er seinen Gefühlen freien Lauf und äusserte nach einer Aufzeichnung im Propsteiarchiv zu Garding: »1) er wäre ein Davidjorist; wem daran gelegen? 2) er hätte Davidjorische Bücher; es solte einer kommen, der Propst oder ein anderer Teufel und sie ihm aus dem Hause holen. 3) Christus hätte nicht für unsere Sünde genug gethan, sondern für sich selbst gelitten. 4) die Prediger hätten nicht Macht, Sünde zu vergeben, das wolle er nimmermehr glauben, und dergleichen Lästerung mehr.«

<sup>1)</sup> Staatsarchiv zu Schleswig, Acta A XXIV, 734.

<sup>2)</sup> Der Name beweist, dass damals Tabak in Tönning zu haben war; vielleicht ist dieser Jacob der erste Händler mit dem fremden Kraute gewesen und hat davon seinen Beinamen.

Dow Gerritz ist nach Moldenits Angaben in Tönning geboren, getauft und zur Schule und hernach zum Abendmahl gegangen; er scheint bis dahin nicht verdächtig gewesen zu sein. »Redliche Christen« meldeten seine Redereien dem Propste; dieser berichtete darüber sofort nach Gottorp, und bereits am 28. Februar erfolgte ein Reskript des Fürsten an Moldenit und den Staller Schwenck, sie sollten die Sache untersuchen, die Zeugen befragen und schriftliche »relation« einschieken. Der Wortlaut ist folgender:

»Von Gottes Gnaden Friedrich, Erbe zu Norwegen etc. Ehrwürdiger, Ehrsamme und Wohlgelahrte, Liebe Andächtige und Getreue. Wir gelangen in glaubhafte Erfahrung, welcher Gestalt sich einer Namens Dow Görritz, so der von einem alten verdammten nach dessen dreyjähriger sepultur wieder aufgegrabenen und zu Basel öffentlich verbrannten Ketzler, David Joris genannt, auf die Bahn gebracht, nachgehends aber von dessen adhaerenten revocirten ärgerlichen Lehre anhangen soll, nicht gescheuet, grobe unerhörte blasphemien, wovon die Einlage mehrere Nachricht giebt, in Gegenwart ehrlicher Leute auszu-  
giessen.

Wie wir nun solche Gotteslästerliche Reden ungestraffet hingehen zu lassen nicht gemeynet seyn, hirinnen so committieren und befehlen wir euch hiemit gnädig und wollen, dass ihr all diejenigen, welche euren Bedüncken nach von angezogener blasphemia Nachricht zu haben und, wie selbige ausgegossen, gegenwärtig gewesen zu seyn vermeynet, in Krafft dieses für euch bescheidet, dieselbe vermittelst Eides so wohl darüber als andere ihrer des genannten David Jorissen Heimlichkeit befraget, deren Aussage mit Fleiss annotirt und uns davon eure schriftliche relation zu fernerer Verordnung verschlossen einschickt, dann auch Ihr unser Probst sowohl für euch selbst aus Gottes Wort vor solche ärgerliche verführische Secte eure Zuhörer warnt, als auch ein ebenmässiges zu thun die sämtlichen in unseren Landen Eyderstätt, Everschop und Utholm sich befindenden Prediger erinnert. Solches ist unsers Befehliges Meynung und wir sind euch zu Gnaden gewogen. Geben auf unserm Schlosse Gottorff, den 28. Febr. 1642.

(L. S.)

Friedrich.«

Die Antwort des Propsten, die nicht erhalten ist, soweit ich gefunden, muss schleunig erfolgt sein; bereits am 11. März ergeht eine zweite fürstliche Verfügung an den Staller Caspar Schwenck, er solle den Dow Gerritz gefänglich einziehen, ihn wegen seiner Schmähworte und Mitwisser befragen und darüber Bericht einliefern:

»Von Gottes Gnaden Friedrich, Erbe zu Norwegen etc. Ehrsam  
Lieber Getreuer, demnach die Nothdurft erheischet, dass man für Vor-  
richtung der euch aufgetragenen Commission sich des Dow Gerritz Per-  
sohn versichere, so ist unser gnädigster Befehlig, dass du gedachten Dow  
Görritz sofort gefänglich annehmen und denselben biss zur ferneren Ver-  
ordnung wohl verwahren lassest, Ihn auch mit Zuziehung unsers pre-  
positi beyderseits die euch übersandte blasphemien, auch ob und was für  
complices er darinnen habe, befraget und davon in Schriften Bericht thut.  
Geben auf unserm Schlosse Gottorff, d. 11. Martij 1642.

(L. S.)

Friedrich.«

Dem Ehrsamten unserm Staller unsers Landes Eyderstätt und  
lieben Getreuen Caspar Schwenck.« Prod. 13. Mart. 1642.

Der Staller schickt an dem Tage, an dem er den Befehl  
empfangen, seinen Gerichtsdiener von Garding nach Tönning, um  
die Verhaftung vorzunehmen. Er händigt ihm zugleich ein Schreiben  
an den Propsten Moldenit ein, in welchem er über seine Anord-  
nungen und weiteren Absichten Auskunft giebt. Es lautet:

»Wohlehrwürdiger, Hochgelehrter H. Probst, Grossgeehrter Herr  
und Gevatter. Als mir beygelegter Fürstl. Befehlig nebst des Herrn  
Superint. Schreiben gestern nach der Predigt von dem Bohten einge-  
händigt worden, habe ich alsobald auf Mittag den hiesigen Gerichtsdiener  
Hanssen mit solchem Befehlig nacher Tönningen abgefertiget, dass Hin-  
rich Meyer oder in dessen Abwesenheit gemeldeter Hanss in geheim und  
unvermerckt achten und den Nachmittag oder auch diesen Vormittag auf  
den Dow Gerritz lauren und ihn in das Stockhauss zur gefänglichen Haft  
bringen und wohl verwahrlich enthalten solle, zweifele nicht, es werde  
solches zu Wercke gerichtet werden. Und weil ich wegen angestellter  
Dingetage diese Woche allhie zu thun habe, wird unsere Commission biss  
auf künftigen Montag Anstand haben, alsdann ich ohne dem zu Tönningen  
eine Tagfahrt angestellt und in der Frühestunde mit dem Herrn Probst  
dieses fortzusetzen verhoffe, welches demselben neben getreuer Empfehlung  
göttlicher protection dienstlich vermelden wolle.

Garding, d. 14. Martii 1642.

Caspar Schwenck.«

Die Verhaftung des Dow Gerritz erfolgte am Montag, den  
14. März. Sie erregte unter seinen Freunden und Landsleuten —  
er war sicher Nachkomme eines Holländers — grosse Beunruhi-  
gung, zumal da der Grund der Verhaftung zunächst nicht mit-  
geteilt wurde. Seine Ehefrau Anna wandte sich gleich darauf  
mit einer Bittschrift an den Herzog und erklärte sich bereit, für  
seine vorläufige Freilassung Caution zu stellen. »Ich muss,«  
schreibt sie, »mit betrübtem Gemüthe dehmühtig klagend vor-  
bringen, wessgestalt jüngstverwichenen Montags mein Eheman

Dow Gerritz durch des Herrn Stallers Dihner gefenglich angenommen und nach der gefengknuss gebracht worden. Nun haben wir solches mit grosser Bestürzung vernommen, aldiweil mein Man sich keines bösen oder begangenen Uebelthat schuldigk weiss, wie wir dan auch nicht erfahren können oder mögen, worumb undt aus wass ursachen solches geschehen, vermuthlich aber undt alls wir weitläufig vernehmen, wirt von dem Herrn Staller oder sonsten jemanden ein anderes angegeben und berichtet worden sein. Wan nun, gnädiger Fürst und Herr, be-  
kandt, dass gottlob mein Man binnen Tönningen genugksamb  
gesessen und also so willig als schuldig ist, sich hierauf gebührend  
zu recht zu verandtworten, und da ihm ichtwas wieder verhoffen  
beigemessen und überwiesen werden solte, dasselbe willig zu leisten  
und zu ertragen und gleichwoll E. F. G. dero zu den Rechten  
tragende Richter noch den hochfürstlichen Nachruhmb haben,  
dass sie niemandt unerhörter Sache condemniren und in-  
carceriren lassen,« so bittet sie, ihren Mann gegen Caution  
frei zu lassen. Die Bittschrift ist am 18. März 1642 zu Gottorp  
eingegangen.

Der Herzog Friedrich, der durch die Aufnahme der Menno-  
niten und Remonstranten eine damals ungewöhnliche Toleranz ge-  
zeigt hatte, wollte von unerlaubten Ketzereien nichts wissen,  
zumal da ihm die angebliche Gefährlichkeit der Davidjoriten  
wiederholt dargelegt sein mochte. Er ist jedoch auch jetzt bereit,  
Milde walten zu lassen, und erklärt in einem Reskript vom  
26. März, dass der Verhaftete entlassen und nur mit öffentlicher  
Kirchenbusse belegt werden solle, wenn er vorher angegeben,  
welche sonst Anhänger der Davidjoriten seien, wo er die gottes-  
lästerlichen Reden gelernt hätte, wo die Davidjoriten ihre ge-  
heimen Zusammenkünfte hielten; wenn er dies angebe, solle ihm  
im Geheimen weiter geholfen werden; weigere er sich, so solle  
er zunächst vom Scharfrichter terriert, d. h. mit den Folterwerk-  
zeugen bekannt gemacht und mit der Folter bedroht werden; die  
Folter solle man aber nicht sogleich vornehmen, sondern zunächst  
wieder an den Fürsten berichten. Man will also Dow Gerritz  
als Kronzeugen benutzen, um weitere Verfolgungen einzuleiten;  
eine Anklage sollte die andere nach sich ziehen wie bei den  
Hexenprozessen. Die Kundgebungen lauteten:

»Dem durchlauchtigen Hochgebohrenen Fürsten und Herrn, Herrn Friederichen, Erben zu Norwegen etc., unserm gnädigsten Fürsten und Herrn, ist unterthänigst referiret, was auf ergangener Fürstl. Verordnung die wegen des zu Tönningen incarcerirten Dow Görritz vorgestellten Zeugen auf die abgefaste articulos eidlich deponirt und ausgesaget.

Weilen nun vermittelt dessen die dabevor angebrachten Blasphemien zur Genüge erwiesen, daher denn S. F. G. der von Beklagtem vorgeschützten Trunkenheit ungeachtet mehr denn befugt blasphemanten andern zum Abscheu mit exemplarischer Bestrafung seinem Wohlverdienen nach belegen zu lassen, So wollen dennoch S. F. G. aus sonderbahren dieselbe dazu bewegenden Ursachen für diesesmahl die Gnade der Schärfe vorgezogen und solchem nach sich dahin erklärt haben, dass der Gefangene auf das von ihm fast höchst betheuerlich gethane Versprechen künftiger Besserung auf die anerbohtene caution der Haft erlassen und nur publica poenitentia beleet werden, dann auch seinem Vermögen nach aufdingen soll, jedoch mit dieser austrücklichen condition, dass er zu förderst und für der Erlassung getreulich aussage und berichte, wer etwa der verführischen secte der David Joriten sonst zugethan, von weme der Beklagter die ausgegossene und eingezeugte Gotteslästerliche Rede gehört und gelernet, wo sie, die David Joriten, ihre conventicula anstellen und was dabei angehet, das ihme dann allerdings unschuldig seyn und in Geheim geholfen werden solle. Zum Falle aber der Beklagte sich hirinnen sperren oder einigen Verdacht, dass er desfalls vorsetzlich icht was hinterhalte, wider ihn erregen möchte, sollen seiner F. G. Staller und Probst in Eyderstätte, als die darauf fleissig acht haben werden, hiemit befehligt sein vermittelt der scharffen peinlichen Frage von ihm die Warheit erzwingen zu lassen, da dann S. F. G. auf erfolgende Nachricht dem Rechte nach wider ihn zu verfahren gemeynet seyn. Uhrkundlich unter mehr Hochgedachten S. F. G. Handzeichen und aufgedrucktem Fürstl. Secret. Geben auf dem Schlosse Gottorf d. 26. Mart. ao. 1642.

(L. S.)

Friedrich.«

»Von Gottes Gnaden Friedrich, Erbe zu Norwegen etc. Ehrwürdiger, Ehrsame und Wohlgelahrte, Liebe, Andächtige und Getreue. Auf die von euch wegen des inhaftirten Dow Gerritz respective mündlich und schriftlich gethanen relationen haben wir uns beygefügtten Inhalts resolviret und erkläret mit Gnädigem Befehl, dass ihr den Gefangenen sofort vor euch kommen lasset, ihm sothane unser resolution vorhaltet, und ob er derselben nachleben und die Warheit zu berichten vernehmet, im Fall er aber bey voriger seiner Erklärung verharret, ihn durch den Scharfrichter und Vorzeigung dessen instrumenten nur terriren lasset, mit der Andeutung, sein Leib und Leben und der Seinen Wohlfahrt hierunter zu bedencken und zu Salvirung dessen das peinliche examen zu verhüten, und was er dann also aussaget, dann zu ferner Verordnung in Schriften unterthänig referiret. Habens Euch in Antwort nicht ver-

halten sollen und seyn Euch zu Gnaden gewogen. Dat. auf unserm Schlosse Gottorf, d. 26. Mart. 1642. Friedrich.«

Producirt d. 1. April.

Die fürstliche Erlaubnis zur »Terrierung« wurde sofort benutzt; der Scharfrichter Meister Philippus aus Husum nahm sie während der stillen Woche (Palmsonntag war am 3. April) vor, und Dow Gerritz wurde, ohne dass es zu einer Folterung kam — wenigstens wird diese nicht erwähnt — durch die Vorzeigung der Instrumente und die Androhung der Folterqualen so eingeschüchtert, dass er alles aussagte, was er von der Lehre und den Anhängern der Ketzerei wusste. Das Protokoll über dies Verhör scheint verloren zu sein.

Bevor ich den weiteren Verlauf der Dow Gerritz'schen Sache erörtere, werfe ich einen Blick auf die andern Bestrebungen des Propsten, Stoff zur Anklage gegen Verdächtige zu sammeln. Durch seinen Schwiegersohn Jessen, der vorher in Oldenswort Diakonus gewesen, wusste er, dass auch in der dortigen Gemeinde Reibereien mit Davidjoriten vorgekommen seien, und ersuchte daher den Pastor Theodor Görritz, ihm einen Bericht über seine Verhandlungen mit den der Ketzerei Verdächtigen einzuliefern. Der am 18. März abgeschlossene Bericht ergibt, dass die Angriffe auf der Kanzel auch hier die Kritik der Zuhörer veranlasst hatten; diese glaubten, dass David Joris' Bücher, die sie gelesen, nicht mit Fug und Recht von den Pastoren verdammt würden. Uebrigens ist die Darstellung des Pastors Görritz nicht so schroff, wie die des Tönninger Geistlichen: der blosse Verdacht sei nicht hinlänglich, jemanden zu verdammen. Görritz schreibt:

»Im Nahmen Jesu Christi, Gottes und Marien Sohns, unsers einigen Herrn und Heylandes!

Nach Befehl unsers gnädigsten Fürsten und Herrn und Geheiss des Wohlehrwürdigen Herrn Probstes, was mir von den David Joristen bewusst, zu berichten, so hat sich erstlich alhir zugetragen, dass, da ich im 1640. Jahre nach Jesu Christi Gebuhrt am 8. Sontage nach der Heil. Dreyeinigkeitfest vermöge der visitations-articulen meine Zuhörer für die falschen Propheten, die in Schaffskleidern zu uns kommen, inwendig aber reissende Wölfe sind, mit denen Worten unsers HE. Jesu Christi als im Matthaeo im 7. Cap. sich zu hüten verwarnet und unter andern auch dahin gezogen den Ertz-Ketzer David Joriss, dass er sich auch nebst seiner Heucheley für einen andern Christum ausgegeben, ist einer unsers

Kirchspiels Einwohner, Namens Abraham Janssen in der Osterende auf dem Thomas Fincken Gut wohnend, zu einem seiner Nahbahren Peter Siebets gekommen und gesaget, was von David Joris gesaget, dass er sich vor den Messias ausgegeben, wäre von ihm, David Joris, selbst wiederleget, welches mir Peter Siebets wieder berichtet. Darauf ich den Abraham Janssen am 9. August Monath durch den Küster zu mir gefordert und mir gezeigt die Entschuldigung David Joris an die Grävinnen von Ostfriesland, welches, weil ich schon von dem H. Probst es gelichen gehabt, ihm gelassen worden, unwissend des Fürstl. Mandats hirüber. Hat aber gesagt, er hätte noch eins von David Joris Büchern, von den 8 Seeligkeiten, wie er es nennt, das wolle er mir bringen. Ist auch darauf den 1. Septenbris wieder alleine zu mir gekommen und unter vieler Unterredung von der Lehre und Leben David Joris geredet, dass er den Verstand David Joris in seinen Büchern mir nicht auslegen könnte; was er geschrieben, hätte einen andern Verstand; von den Engelen und Teuffeln wüste er wohl den 4. und 5. articul aus seiner Entschuldigung anzuziehen, es wären aber genug, die es mir thun solten, insonderheit Laverenss Mahler, der seiner David Joriss Bücher viel hätte, und der H. Probst sie ihm gelassen. Dieses hat er mir d. 1. Jan. 1642 wieder geläugnet. Dass viele Prediger und Gelehrte in Dithmarschen wären, die David Joriss Bücher hätten und nichtes darinnen tadelten. Er läugnete alles das, was man David Joriss beschuldigte nach Uhrkunde seiner Schriften, verläugnete seine, David Joriss, beschuldigte Heucheley, denn Gott kannte das Hertz, und sagte, dass sich David Joris auf der Propheten und Aposteln Lehre berufe, bekannte, dass die Welt als Holtz und Stein und nicht anders vergehen solte als jetzt geschehe. Nur die Welt hiesse der Mensch in der Welt, aus seiner Entschuldigung 24 articul. Er hätte das Wunderbuch wohl gesehen, auch die Figuren vor denen 3 Theilen, hätten aber eine andere Auslegung. Was andere David Joriss beschuldigt hätten, hiess und nannte er Läster-Bücher und fragte, was wohl D. Luthern begegnet wäre. Sagte weiter, dass er noch ein anderes Buch hätte, das andere Handbuch David Joriss, desgl. ein Buch Twesprack genennet, dass auch David Joris mit D. Luthern Brieffe gewechselt, hätte auch ein gross Buch als das Wunderbuch von lauter Brieffen drucken lassen.

Anno 1642 d. 10. Martii hat er gesaget, dass er wohl vier Brieffbücher geschrieben, doch wären seine Bücher meist nach seinem Tode ohne seinen Nahmen und Ohrt gedruckt wegen der Gefährlichkeit der Zeit, es hätten aber hernacher die Seinen es wohl mögen dafür setzen lassen. Christus in David Joris sey der Gesalbte Christus David, nicht David Joris.

Das ist zu der Zeit kurtzlich von mir aufgeschrieben.

Dieweil wir aber auch Johan Koch, auff Ihr. F. Gnaden Hofe zu Oldehöfe wohnend, in Verdacht gezogen, ist er von meinem weiland Collegen H. M. Friderico Jessen im Beichtstuhl zur Rede gestellt worden,

gegen den er bekannt, dass er David Joris Bücher hätte, wolte auch solche einbringen. Weil er aber solches auch auf meine Anforderung nicht gethan, habe ich diesen Abraham Jenssen und Johann Koch am 1. Jan. 1642 zu mir fordern lassen und die Bücher von ihnen begehret, da denn Abraham gesaget, er hätte seine Bücher einem nach Schwabstedt Namens Bernhard Schmidt geliehen, Johan Koch aber, er hätte solches sein Buch, welches nur das Handbuch gewesen, demselben, von dem er es geliehen, wieder zugestellet. Es hat aber unter andern der Abraham Jenssen gefraget zu der Zeit, worum ich eben die Bücher von ihnen haben wollte, hätte doch Ihr F. G. selbst wohl die Bücher. Da ich aber darauf geantwortet, dass I. F. Gn. sie wohl haben möchte, doch dieselbe wohl nicht läse, er darauff gesaget, so hätte I. F. G. Sel. Herr Vater sie wohl gelesen, und läsen wir auch ja David Joriss Bücher. In Gegenwart Johann Kochs.

Da ich auch zu Tönningen von Jürgen Norderman und Antonio Claussen wegen meiner Predigt bin zur Rede gestellet, haben sie gesagt, wolten wir nur die Bücher zahlen, sie wolten uns eine gantze Last David Jorischer Bücher schaffen. Ob auch wohl andere im Verdacht dieser Ketzerey halber bey mir seyn und zwar nicht ohne Ursache, so kan doch der blosser Verdacht sie so schlechter Dinge nicht verdammen.

Solches habe ich leichtlich und eilig auf des H. Probst Anfordern erinnern und zu wissen thun wollen. Geschehen d. 18. Martii des 1642. Jahres von M. Theodor Görritz, Pastoren zu Oldenswort.«

---

Zugleich sammelte Moldenit Anklagematerial in Tönning. Er arbeitete eine Reihe von »Fragarticulen« aus, die denen vorgelegt werden sollten, die der Davidjorischen Lehre verdächtig waren, und scheint schon im März mit Verhören begonnen zu haben. Die Fragen, die uns in den Akten<sup>1)</sup> erhalten sind, gehen noch nicht so ins Spezielle, wie eine spätere, sich in dogmatische Einzelheiten verlierende Ausarbeitung, die von Pastor Jessen herzurühren scheint. Einige Zeugenaussagen, die noch vorliegen<sup>2)</sup>, beweisen nur, dass die Angeschuldigten Davidjorische Bücher gelesen hatten und die Angriffe des Propsten für ungerecht hielten; schwer Belastendes bringen sie fast alle nicht. Das Datum der Fragartikel und der Zeugenaussagen fehlt; doch scheinen sie mir hierher zu gehören.

---

<sup>1)</sup> In Garding, Handschrift Jessens.

<sup>2)</sup> In Garding, Handschrift Moldenits.

»Frag-artickel der David Jorischen Lehre verdächtigen Persohnen fürzuhalten.

1. Ob er ein David Jorist?
2. Was er von David Jorissen halte, ob über demselbigen der heil. Geist geruhet und er seine Bücher aus dem Geist gemacht habe?
3. Ob er David Jorissen Bücher habe?
4. Wo er solche Bücher bekommen, ob er sie geerbet oder gekauft oder ihm verehret worden?
5. Wie sie ihm gefallen?
6. Ob er nichts böses, lästerliches und ergerliches oder das mit unserer religion stritte, darin gefunden und gelesen?
7. Ob ihm nicht bewust, dass David Joriss nach seinem Tode als ein Ketzler zu Basel ausgegraben und nebst seinen Schriften verbrandt worden?
8. Warumb er solche Bücher bey sich behalten und nicht von sich gethan?
9. Ob er für wahr halte und glaube, was die Stadt und Universität Basel von David Joris Lehre in öffentlichem Druck ausgehen lassen?
10. Ob dero von Basel Relazion von David Joriss ein Lasterbuch sey?
11. Ob er auch hir in der Kirche David Joris Lehre und Bücher habe von den Predigern straffen hören?
12. Wie ihm solches gefallen, ob der Prediger von dem David Joris etwas sage, was nicht wahr sey?
13. Was er davon halte, wenn David Joris zweene Christus macht, einen nach dem Geist und einen nach dem Fleisch?
14. Ob er unsere Lehre, die alhir im Lande wird öffentlich gelehrt und geprediget, für recht und wahr halte und bey derselben bestendiglich verharren wolle, hingegen aber aller falschen irrigen Lehre und also auch David Joris Lehre und religion absagen und abschwern und denselben David Joris für einen Ertzketzer halten?

Einige Zeugnisse in causa Davidis Georgii<sup>1)</sup>.

Hanss Wilde.

Jacob Balzer hette in seinem, Hanss Wilden, Hause mit Carsten Groten, der neben andern auch da gewesen, von Glaubens Sachen gar ernstlich gedisputiret und unter andern, so viel Gezeuge behalten, behaupten wollen, es wehre nicht möglich, dass der Priester den Beichtkindern die Sünde vergeben könnte.

---

<sup>1)</sup> Vor diesen Zeugnissen steht ein durchstrichenes eidliches Gelübde des Zeugen, die Wahrheit zu sagen. (»Ick N. N. schwehre to Gott etc.«, niederdeutsch.) Ob es von den Zeugen thatsächlich abgegeben ist, lässt sich nicht behaupten, es erscheint aber wahrscheinlich, wenn man das Reskript an Moldenit (S. 47) vergleicht.

Eschel Volquerdts.

Jacob Balzer habe zu Gezeugen gesagt, was der Probst auf der Cantzel von den David Joriten predigte, das verhielte sich so nicht.

Catharine von Campen.

Jacob Claussen Tochter Froucke hette mit Gezeuginnen Manne Hanss von Campen, vor dessen Kranckenbette eins und anders, wie Gezeuginn nach der Kirche gegangen, geredet, worvon Gezeugin gehört, dass dieselbe Froucke gesaget, David Joris Buch wäre ein schön Buch, der Probst nehme das ärgste daraus und erzählte es auf der Cantzel, das Beste aber verschweige er. David Joriss religion wehre die beste; das möchte der Probst wohl wissen, dar fragte sie nichts nach.

Catharine Carstens.

Gerrit Janssen Frouwe habe sie Gezeugin gefragt, ob sie wohl wüste, dass Dow Gerritz ins Stockhause gesetzt wehre, Gezeugin geantwortet, nein, sie wüste es nicht; Gerrit Janssen Frau weiter gesagt, die Leute haben viel zu thun, wir haben doch alle nur einen Gott, an den wir alle glauben, und hätte darauf aus dem Psalm: »Ein feste Burg« diesen Vers hergesagt: Und wenn die Welt voll Teuffell wehre und wolte uns gar verschlingen, so fürchten wir uns doch nicht so sehr, es soll uns doch gelingen.

Des Landschreibers Magd Trincke Tiessen zeuget.

Wie Arien Janssen auf der Riep hiebevorn noch in Tönningen gewohnt und Gezeuginn bei ihm gedienet, wehre einmahls Jürgen Dutscher, Jürgen Janssen, Gerrit Ariens, Wilhelm Wesenberg Apotheker und Clauss Dewens bey gemeldetem Arien Janssen zu Gaste gewesen und hette Gezeuginn gesehen, dass damahls Jürgen Dutscher den andern eine Leiter auf dem Tische vorgemahlet, daran sie solten in das Paradiess hinaufsteigen.

Margaretha Gramme zeuget.

Jenss Martens Frau Catharina hette zu ihr gesagt, was Dow Gerrits in Trunckenheit geredet, wolte sie wohl nüchternes Muhtes sagen, denn es nichts Böses wäre: Christus wäre nur vor diejenigen gestorben, die ihn fürchten, vor die andern aber nicht.«

---

Dass die Bekämpfung des Davidjorismus auf der Kanzel fortgesetzt wurde und zwar noch rücksichtsloser als früher, sehen wir aus einer im August eingereichten Beschwerde mehrerer Verdächtigten: man zeige in den Predigten mit Fingern auf sie hin. Am 2. April wies Moldenit einen Jürgen Simons mit seiner Frau von der Beichte ab, da er verdächtig wäre. Dazu rührte sich der Pöbel wieder: im März schalten vier Männer, Hanss Mummens,

Tete Jacobs, Ove Sivert und Peter Minden einen Wirt, bei dem sie tranken, Peter Mysebert, als Davidjoriten, zerschlugen Gläser und Krüge und trieben sonst allerlei Unfug.

Die fortwährende Beunruhigung und Verdächtigung bewog eine Reihe derjenigen, die des Davidjorismus direkt oder durch Andeutungen bezichtigt wurden, sich an den Herzog zu wenden, um bei ihm Schutz gegen die ungerechtfertigten Angriffe zu suchen; sie erklärten, dass sie sich zur augsburgischen Konfession hielten und ihre Unschuld beweisen wollten. Es unterschrieben diese Bittschrift folgende Personen: Gerrit Martens, Ernst Wolfhagen, Hinrich Wever, Michael Wesenberg, Gerrit Janssen, Hermann Janssen, Ditrich Willms und seine Frau, Hinrich Focke, Bernt Gisebrecht, Lorentz Mahler, Arrien Janssen, Jon Massen, Jens Martens und seine Frau, Jacob Claussen und seine Töchter, Elsabe Remms, die Hebamme in dem Neuen Weg, Broder Köper und seine Frau.

In der That erlangten die Supplikanten, die sicher meist wohlhabende und — bei dem Geldbedürfnis des Fürsten sprach das mit — steuerkräftige Leute waren, unter dem 15. April einen Schutzbrief des Herzogs; dieser will sie nicht unerhörter Sache condemnieren und gebietet dem Staller, dem Bürgermeister und Rat zu Tönning, die Supplikanten vor Gewaltthätigkeiten auf der Strasse zu beschützen, und den Unterthanen, sich gegen sie scheid- und friedlich zu bezeigen<sup>1)</sup>. Die Supplikanten sprachen in einem anderen (undatierten) Aktenstück ihren Dank für den Schutzbrief aus und baten zugleich weiter, der Fürst wolle ein Mandat an Bürgermeister und Rat von Tönning erlassen, dass diese allen unschuldig des Davidjorismus Beschuldigten nach fleissiger Erkundigung ein glaubhaftes Zeugnis ihres Christentums und »christlichen ehrlichen Lebens, Handels und Wandels« ausstellen sollten. Die Antwort des Fürsten ist mir nicht bekannt.

Es ist zweifellos, dass auch der Propst während des Aprils weitere Eingaben an die Regierung gemacht hat; sie scheinen verloren zu sein. Sie bezweckten das Einschreiten gegen die von Dow Gerritz und andern Angegebenen und die Vernichtung

---

<sup>1)</sup> Konzept in Schleswig Act. A XX, 1725.

der joristischen Bücher. Das war ja sicher festgestellt, dass zahlreiche Schriften des David Joris, des Ertzketzers, wie Moldenit ihn wiederholt nennt, in der Gemeinde verbreitet waren und gern gelesen wurden. Diese Bücher mussten vertilgt werden, wenn man die Ketzerei gründlich ausrotten wollte. So erging denn am 4. Mai der Befehl des Herzogs, dass alle Davidjorischen Bücher beim Staller oder Propst binnen 8 Tagen nach der Publicirung von der Kanzel — sie erfolgte am 8. Mai — abgeliefert werden sollten<sup>1)</sup>:

»Wir von Gottes Gnaden Friedrich, Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schlesswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graffen zu Oldenburg und Delmenhorst, fügen allen und jeden Eingesessenen unserer Lande Eyderstette, Everschop und Utholm nechst Anerbietung unserer Gnade hiermit zu wissen, als wir eine Zeit hero zu nicht geringer unserer displicentz mit desfalls ex officio angestellter inquisition und davon eingebrachter relation vermercket, welcher massen Leute gefunden werden sollen, so nicht allein der von einem Gotteslästerlichen verdammten und dannen hero nach dreijähriger sepultur zu Basel auffgegrabenen und daselbst öffentlich verbrandten Ketzers, David Joris genannt, auf die Bahn gebrachten verfluchten Secte zugethan, besonders auch mit sein des verbrandten Ketzers und seiner adhaerenten Bücher sich heimlich schleppen sollen.

Gestaltsahme uns nun hohen landesfürstlichen Amtswegen obliegt und gebühret, solchem heillosen und verfluchten Leben und Wesen bey Zeiten zu begegnen, dannenhero wir denn auch nach den Urhebern und Verführern der Einfalt ferner inquireiren und nach Befindung dieselben andern zum Abscheu bestrafen zu lassen gemeint seyn, immittelst aber die solcher verführischer Secte beyfallende Bücher zur Verhütung grossen Aergernisses aus dem Wege zu räumen die Nothdurfft erfordert, als thun wir hiemit menniglichen, wes Würden, condition oder Wesen die seyn, bey Straffe an Leib und Leben, auch Haab und Güter hiemit gebieten, dass der oder diejenige, so derogleichen David Jorischen Bücher entweder bey sich oder auch einige Nachricht, wo selbige vorhanden sein möchten, haben, in den nächsten 8 Tagen nach Publicirung dieses bei unserm Staller oder Probst in Eyderstett sothane Bücher, es stehn dieselben ihnen eigenthümlich zu oder seyn nur in Verwahrung bey ihnen niedergeleget, einliefern oder davon nothdürftigen Bericht geben und desfalls der geringste nicht zurück halten, denn beym widrigen und da bey jemand nach Ablauf solcher 8 Tagen ein oder das andere solcher heillosen Bücher gesehen oder gefunden werden sollte, desfalls dann über bereits erlangte Nachricht fleissig zu inquireiren, nicht allein diejenigen, die diese

---

1) Vgl. Corpus Statut. Slesvic. I, S. 265.

haben, sondern auch nur darum wissen noch auch dieselbe von sich schaffen und nicht an gehörigem Orte exhibiren, für adherenten dieser verbannten Secten gehalten, besondern auch an Leib und Leben, auch Haab und Güter gestrafet werden sollen. Wornach ein jeder sich zu achten. Uhrkundlich unsers Handzeichens und Fürstl. Secret. Geben auf unserm Schlosse Gottorf d. 4. Maj 1642.«

Abgelesen von der Cantzel zu Tönning d. 8. Maji 1642.

Dies Gebot des Fürsten, alle verdächtigen Bücher abzuliefern, versetzte die Supplikanten Gerrit Martens und consortes in Unruhe; sie besaßen als Nachkommen von Holländern und da sie noch viel mit Holland verkehrten, zahlreiche Exemplare auch von Joris' Schriften; sie hatten diese zum Teil fortgeschickt, wollten das aber auch nicht verheimlichen. Sie suchten daher beim Herzog in einem Schreiben, das am 11. Mai in Gottorp einging, nach, dass eine längere Frist als 8 Tage gestellt werde, mindestens 6 Wochen; sie könnten die Bücher, die sie als verdächtig nach Holland geschickt hätten, nicht früher wieder kommen lassen. Herzog Friedrich räumte ihnen darauf noch am 11. Mai für die Ablieferung der nicht in Tönning befindlichen Bücher eine sechswöchentliche Frist ein.

Zu gleicher Zeit mit dem Gesuch über Verlängerung der Frist reichten die Supplikanten Gerrit Martens und consortes eine andere Bittschrift ein: da in Eiderstedt begonnen sei, nach David Joristen zu inquiren, so bäten sie, obwohl sie selbst unschuldig und erst neuerdings in den Fürstlichen Schutz wieder aufgenommen seien, um die Einsetzung einer Kommission, die die Sache untersuchen möge, damit sie allem Verdacht und besorglicher Widrigkeit entgehen möchten. Auch diese Bitte wurde gewährt.

---

Ehe ich jedoch zu den Kommissionsverhandlungen übergehe, muss ich auf die Angelegenheit des Dow Gerritz zurückkommen, durch dessen aus Angst vor der Folter veranlasste Bekenntnisse der Kreis der Verdächtigten bedeutend erweitert war. Die Pastoren hatten ihn im Gefängnis wiederholt besucht und brachten ihn endlich dahin, dass er sich bereit erklärte, öffentlich in der Kirche vor der ganzen Gemeinde zu widerrufen, des David Joris Lehre und Bücher zu verdammen und die Gemeinde des

gegebenen Aergernisses halber um Verzeihung zu bitten. Auf die fortwährenden Bittgesuche der Frau des Dow Gerritz sicherte Herzog Friedrich die Entlassung aus dem Gefängnis nach Verrichtung der Kirchenbusse zu. Dies Reskript vom 4. Mai an Staller und Propst (produziert den 6. Mai) ist wichtig, weil es in der That nicht so weit geht, als Moldenit nachher von dem Angeschuldigten verlangt. Es lautet:

»Von Gottes Gnaden Friedrich etc. Ehrwürdiger etc. Demnach wir nunmehr auf vielfältiges unaufhörliches Suppliciren und Anhalten des zu Tönningen captivirten Dow Gerritz Haussfrauen in Gnaden verwilliget, dass jetzt gedachter ihr Mann nach geleisteter Kirchenbusse der gefänglichen Haft erlassen und hinwieder auf freyen Fuss gestellt werde, als ist hiermit unser gnädiger Befehlig, dass Ihr unser Probst bey Verrichtung sothaner Kirchenbusse, welche dem Inhalt der publicirten Kirchen-Ordnung und des Ohrtes Gebrauch nach in allen geleistet werden soll, dem Delinquenten seine über ihn eingezeugte gotteslästerliche Reden, die er zwar mit dem Laster der Trunckenheit zu vermählen gemeynet, allein damit nicht zu hören, vorhaltet, und nochmalen öffentlich, ob er sich zu der verdammlichen Secte der genandten David Joristen bekenne, befraget, und da er nicht allein seine Aussage mit Nein thun, sondern auch hinkünftig sich davor zu hüten mit Ja versprechen wird, ihr seinetwegen die anwesende Gemeine um Verzeihung bittet, danebenst auch dieselbe vor solcher abscheulichen Sünde dehortirt. Solches ist unsers Befehliges Meynung, und wir sind euch in Gnaden gewogen. Geben auf unserm Schlosse Gottorf, d. 4. Maji 1642.

Friedrich.«

Zu der Kirchenbusse wurde der Sonntag Cantate, 14. Mai, festgesetzt. Dow Gerritz wurde von zwei Dienern aus dem Gefängnis (im Schloss) nach der Kirche begleitet; nach der Predigt trat er vor den Altar, und der Propst deutete der Gemeinde an, was »es mit gegenwärtigem für eine Beschaffenheit hätte und was er gestrigen Tages gegen ihn und seinen Herrn Collegen sich versprochen«, »ein jeder sollte fleissig zuhören, was vorgehen würde.« Dann hielt Moldenit dem Dow Gerritz seine grobe Sünde und den schweren Irrtum vor und fragte, ob er noch jetzt bekenne und um Verzeihung bäte. Er sagte: Ja. Auf die weitere Frage, ob er denn auch David Joris' Bücher und Lehre als ketzerisch verwürfe und verschwöre, antwortete er: »Ich kann keine Lehre noch Bücher verschwören.« Das veranlasste grosse Bestürzung bei den Predigern und der ganzen Gemeinde; der Propst liess jetzt Dow Gerritz weder zur Beichte noch zum Abendmahl

zu, was sonst geschehen sollte, und nach beendigtem Gottesdienst wurde er wieder nach dem Schloss ins Gefängnis geführt. Die *relatio verissima*<sup>1)</sup> berichtet, dass Gerritz am Tage vorher gelobt hatte, abzusagen und abzuschwören; da aber in dem Fürstlichen Reskript vom »Abschwören« nicht die Rede ist, so liegt die Vermutung nahe, dass Moldenit dieses Abschwören eigenmächtig hinzugefügt hat, besonders da auch in den weiteren Verhandlungen dieses Abschwören von ihm verlangt, von den der Ketzerei Verdächtigten aber entschieden verweigert wird. Ob dem Dow Gerritz die »Fragartikel«, in denen auch das Abschwören vorkommt, vorgelegt sind, lässt sich nicht ermitteln.

Gerritz scheint nicht mehr lange im Gefängnis geblieben zu sein; nach der *Relatio verissima* ist er »auf Fürbitten (vielleicht interessenten oder sonsten durch Geschenke und Gaben, wie dann die nicht geschonet worden und derer ein grosser Theil zwischen Grossen-Reide und Schleswig verlohren und von einem Bauren, der sie wieder zur Stelle gebracht, gefunden worden) affectionirter Herren dermassen begnadiget, dass er der Stadt und des Landes verwiesen.« Er soll hernach in den Krieg gezogen und wegen seines Verbrechens getötet sein. Der Verfasser der *Relatio* fügt die wenig christliche Bemerkung hinzu, dass »seine Davidjorische Seele so lang an einen Ort zum Neuen Jahr geschicket sei, bis der David-Joristen und aller neuen Propheten tausendjährige Freude wiederum angehen wird, quod certe ad calendas Graecas in Utopia geschehen möchte.«

---

Inzwischen hatte eine zweite Verhaftung stattgefunden. Unter den Verdächtigten, auch von einer Zeugin Angegebenen, war ein Jürgen Dutscher, nach der *Relatio verissima* »für den vornehmsten Lehrer gehalten und von des Johann von Leyden, Münsterschen Königes oder Knipperdollings Nachkommen und Geschlechte«. Er war aus Tönning fortgegangen, wahrscheinlich weil er Nachstellung fürchtete. Ein fürstlicher Befehl erging am 4. Mai<sup>2)</sup> an Staller und Propst, aus »vorhin bekannten Ursachen

<sup>1)</sup> ARNOLD, Ketzergesch., Bd. 4, S. 240.

<sup>2)</sup> Die Abschrift in Garding nennt den 4. April, jedenfalls irrtümlich; das Schriftstück ist am 6. Mai produziert.

Jürgen Teutschern sofort gefänglich annehmen und dergestalt verwahren zu lassen, damit niemand fremdbdes zu ihm kommen kann, demnächst aus der vorhin aufgenommenen summarischen Kundschaft gewisse articulos zu formiren, ihn anfangs gütlich und mit Bedrohung der sonst wider ihn vorzunehmenden scharfen Frage zu examiniren, und da er Eurem Vermuhten nach die Nachricht davon nicht aussagen wird, durch den Scharfrichter mit Vorzeigung seiner instrumenten zu terrieren.«

Staller Caspar Schwenck erhält dies Schreiben am 6. Abends und berichtet sofort darüber an Moldenit, auch über die Ausführung des Edikts wegen der Ablieferung der Bücher. Es geht daraus hervor, dass Dutscher (Deutscher, Teutscher) von Tönning abwesend gewesen ist; der Staller weiss nicht, ob er sich dort wieder aufhält. Er schreibt:

»Hochehrwürdiger, Hochgelehrter und Grossachtbahrer, insonders Günstiger Geehrter Herr und lieber Gevatter. Es ist beygefügtes Fürstl. an uns coniunctim lautendes Mandat wegen incarceration des Jürgen Teutschers mir diesen Abend um 8 Uhren neben dem Edict durch einen Cantzeley-Boten insinuiret worden.

Dieweile mir nun obliegt, alsofort solches effectuiren zu lassen, so kan ich jedoch nicht wissen, ob der Teutscher sich bereits öffentlich zu Tönningen wieder sehen lasse und der Diener ihn antreffen könne und wenn er ihn aufs ungewisse in seinem Hause oder einigen andern Ohrte suchen und nicht antreffen würde, solte er damit scheu gemacht werden und so leichtlich sich nicht wieder finden lassen. Bitte derowegen, es wolle der Herr Probst mit dem Herrn Landschreiber, an welchen auch dieserwegen geschrieben, hiermit conferiren, und nachdem sie es alda beschaffen finden, sich entschliessen, ob mein Diener Hinrich Meyer also bald ihm nachtrachten solle oder obs am rahtsamsten sei, so lange damit zu verziehen, dass Dow Görritz wieder auf freyen Fuss gestellet, ob man dann gewisser ginge. So stelle ich auch zu des Herrn Probstes Bedenken, ob mit Publicirung des edictes, wovon in dem mandato nichts erwehnt, auch nicht so lange ingehalten werden muss, dass man des Gesellen sich ermächtigt habe. Den Bohten habe mit einem recepisse wieder zurücke gehen lassen. Wann hirnach das edict soll publicirt werden, wird der Herr Landschreiber ein vidimirtes exemplar an seinen Collegen anhero schicken, dass es weiter copiirt und in allen Kirchspielen, da es der Herr Probst nötig befindet, publicirt werde. Daferne es der Herr nötig erachtet, am erstkünftigen Montage dieser wegen bei ihm anzulangen, wolle er mirs bey gegenwertigem armen Schützen wissen lassen, so will ich hinkommen. Welches dem H. Probst ich freundlich nicht verhalten solle. Uns Göttl. protection getreulich befehlend. Dat. Garding, d. 6. Maji ao. 1642. Des Herrn Probst dienstwilligster Caspar Schwenck.«

Die Verhaftung fand wohl schon am nächsten Tage statt; Dutschers Frau Anna wendet sich sofort an den Fürsten, klagt ihm, dass ihr kranker Mann in ein böses und finsternes Gefängnis, den Keller des Schlosses, geführt sei, bittet um Freilassung und verspricht, Kautio zu stellen, dass er nicht flüchtig werde. Am 12. Mai verfügt Friedrich auf diese Supplikation, der Mann solle so verwahrt werden, dass ihm an seiner Gesundheit kein Schade zugefügt werde; die Frau darf zu ihm kommen, aber allemal in Gegenwart einer unverdächtigen Person. Trotzdem hat man den Dutscher noch bis zum 26. Mai dort sitzen lassen; er selber richtet nämlich ein (am 2. Juni eingegangenes) Gesuch an den Fürsten; er sei als der Davidjorischen Sekte verdächtig von dem Staller in einem dunkeln feuchten Keller des Schlosses bis zum 26. Mai verhaftet gewesen, dann durch die Kommissarii (die inzwischen am 24. Mai zuerst tagten) auf eine Kammer beim Stockmeister gebracht; er klagt, er habe grosse Schmerzen und Wehe-tage wegen einer grossen Geschwulst am linken Bein, die im Gefängnis nicht in Acht genommen und durchgebrochen sei; seine Blutsverwandten wollten Kautio stellen, wenn er entlassen würde. Der Herzog erhörte diesmal die Bitte und befahl am 6. Juni, den Jürgen Dutscher gegen eine Kautio von 2000 Reichsthalern (= 7200 Mark; dem Geldwerte nach mindestens dreimal so viel) aus der Haft zu entlassen. Dutscher mag nachher sich durch die Flucht den weiteren Nachstellungen entzogen haben. Dasselbe berichtet die *Relatio verissima* von Lorentz Kayser, sonst Mahler genannt, der auch verdächtig war und für einen Schriftweisen galt.

Es ist erklärlich, dass sich einige weniger vorsichtige sogen. Davidjoriten zu scharfen Aeusserungen über die Geistlichen und den Staller hinreissen liessen. Das Brücheregister der Landrechnung von 1642 meldet, dass Jenss Martens Frau Catrina von dem Predigtamt ungebührlich geredet und des Diaconi M. Frederici Jessen Hausfrauen injuriiret und deswegen 30 Thlr. Strafe bezahlt hat, ebenso Jacob Claussen Tochter Fraucke 5 Thlr., Hinrich Harmenss, dass er dem Fürstl. Staller wegen der auf Fürstl. Verordnung beschehenen inquisition schimpflich nachgeredet, 45 Thlr., Tews Peterss auch deswegen 35 Thlr. — Nach einer Angabe Moldenits haben einzelne versucht, durch Geld-

geschenke ihn zu bewegen, von den Angriffen auf die Davidjoriten abzustehen; Moldenit hat es abgelehnt.

Mittlerweile arbeiteten die Verdächtigen, die sich zur Darlegung ihrer Unschuld erboten hatten, eine Konfession aus, die sie der gewünschten Kommission übergeben wollten. Sie trägt die Unterschriften: Gerrit Martens, Ernst Wulfhagen, Adrian Janssen, Michael Wesenberg, Hinrick Fock, Hinrich Willmes, Clauss Dowens, Gerrit Janssen, Jan thor Brock und Gerrit Adrians. Das Original (in Schleswig) schliesst: Hvte den 12. Magvst habe ick vnderschreven, Jvrgen Dvtscher. Dessen nachträgliche Unterschrift muss im Gefängnis vollzogen sein, da der 12. Magvst nur der 12. Majus sein kann. Die Unterzeichneten sind zum Teil andere als die bei der Bittschrift im April; ob sich einige aus religiösen Bedenken abhalten liessen, andere als eben neu Verdächtige beitraten, darüber giebt uns das Aktenmaterial keine Auskunft. Das Glaubensbekenntnis lautet:

»Wir zu Endes Benannte bezeugen hiermit für Gott und der Welt mit aufrichtigem Hertenzen und gutem Gewissen, dass wir des David Joris Lehre keineswegs zugethan, oder anhängig seyn, sondern dieselbe verwerffen und für unrecht und dem reinen Worte Gottes zuwieder halten, auch nebenst den unsrigen nichts anders in Glaubens Sachen für wahr erkennen und bekennen, denn was wir von Jugend auf aus dem heil. Catechismo Lutheri, so alhir in den Schulen zu Tönningen gebräuchlich ist, gelernet, und davon in der Kirchen, auf der Cantzel und im Beichtstuhl sind unterrichtet und gelehret worden, bey welchen Worten vorgedachten Catechismi, wie sie dastehen, wir schlecht und recht verbleiben, bekennen uns auch zu den 3 Hauptsymbolis der christlichen Kirche als apostolicum, Nicenum und Athanasii, zu der reinen unverfälschten augspurgischen confession und zu der Kirchen-Ordnung, die von König und Fürsten diesen Fürstenthümern und Landen gegeben und in stetiger Observantz gewesen und noch ist, und widersprechen allem dem, so berührtem Bekenniss und Ordnung zuwider, wobey wir zu leben und zu sterben gedencken. Und demnach die christliche Kirche von dem Lieben Gott 2 grosse Kleinodter als verordnete Mittel zur ewigen Seligkeit erlanget, nemlich Wort und Sacrament, so bekennen wir uns zu solchem Worte Gottes von Hertenzen, haben dasselbe nebst denen unsrigen mit Andacht angehoret und wollens noch ferner durch Gottes Gnade thun, senden unser Kinder zur H. Tauffe, wie wir selbst in unserer Kindheit zur Tauffe gebracht worden seyn, und glauben festiglich, dass wir aus Wasser und Geist wahrhaftig wiedergeboren werden und daselbst des gecreutzigten Jesu und seines Verdienstes zur Seligkeit theilhaftig werden, auch das Kleid der Sünden ablegen und kraft solcher empfangenen Taufe täg-

lich im neuen Leben für Gott zu wandeln schuldig seyn, sintemahl wir wissen, dass die in Sünden und Wollüsten leben, lebendig todt seyn, und dass wir unsern Glauben mit guten Wercken nach der Lehre des Apostels Jacobi bestettigen und Gott den Allmächtigen, der einig in Wesen und dreyfaltig in Persohnen, von ganzem Hertzen, Seele, Gemüht und allen Kräften und unsern Nechsten als uns selbst lieben sollen. Wollen uns in solchem christlichen Wandel wie auch in Anhörung des Wortes, Bekennniß im Beicht-Stuhl und Gebrauch des H. Abendmahls dermassen bezeigen, dass uns oder die unsrigen hierüber niemand zu beschuldigen haben soll, wie wir denn von solchem H. Abendmahl von Grund unserer Seelen bezeugen, dass wir daselbst vermöge der Einsetzung Christi vermittels Brodt und Wein den wahren Leib und das wahre Blut unseres Herrn und Heylandes J. C. empfangen, unsern Glauben damit zu stärken und uns der Gnaden Gottes und der Vergebung der Sünden zu versichern in Christo Jesu, der uns, wie die heil. Propheten und Apostelen gelehret, mit seinem Tod und Blut erlöset hat und durch welchen wir, als der da ist der Weg, die Wahrheit und das Leben, aus unserem bösen alten sündlichen Leben in ein neues Gott wohlgefälliges Leben treten müssen, bekennen auch, da wir in muhtwilligen Sünden leben, dass wir alsdann des H. Abendmahls nicht würdiglich geniessen, noch wahre gläubige Christen genannt werden können, und in summa, alle dem, was dem Worte Gottes einverleibet und mit der Propheten und Apostel Lehre übereinstimmt, demselben seyn und bleiben wir von Hertzen zugethan, wiederstreben und widersprechen hingegen allem, was solcher göttlichen, Prophetischen und Apostolischen Lehre zu wieder ist, gleichwie wir dasselbe in der H. Tauffe angelobet haben. Gott verleihe uns hierzu seine Gnade, dass wir dieses alles mit der That und Warheit bestettigen und durch J. C. unsern einigen Erlöser und Seligmacher die ewige Seligkeit erlangen mögen. Amen!«

---

Zu Mitgliedern der Kommission ernannte Herzog Friedrich den Kanzler Johann Kielmann, den Staller Caspar Schwenck, den Generalsuperintendenten M. Jac. Fabricius und den Propsten Moldenit. Sie berief zum 24. Mai die Supplikanten auf das Schloss zu Tönning zum Verhör und wird ihnen die oben S. 54 mitgetheilten Fragen vorgelegt haben. Ein besonderer Bericht über das Verhör liegt nicht mehr vor; nach gelegentlichen Andeutungen und der Angabe von Voss in seiner Eiderstedtischen Kirchengeschichte<sup>1)</sup> beriefen sich die Angeschuldigten auf das eingereichte Glaubensbekenntnis und wollten auf die Erörterung der Joritischen Sätze, deren Irrtümer der Propst darzulegen suchte, nicht eingehen. So hatte die Unterredung keine greifbaren Ergebnisse.

<sup>1)</sup> Handschr. in Garding.

Das Gebot, die Bücher des David Joris auszuliefern, wurde inzwischen befolgt: mehrere Säcke voll Bücher, zum Teil fein und zierlich gebunden, wurden auf der Propstei zusammengebracht. Der Propst erhielt den Auftrag, sie zu prüfen und die etwaigen Ketzereien zusammenzustellen.

Während des Monats Juni scheint nichts Besonderes — abgesehen von der Entlassung Dutschers — vorgefallen zu sein; im Juli fand die zweite Verhandlung vor der Kommission statt, der der Herzog die erneute Untersuchung aufgetragen hatte. Die vier Herren Kielmann, Fabricius, Schwenck, Moldenit erliessen am 11. Juli eine Bekanntmachung an alle, die mit der unzulässigen Davidjorischen Lehre Gemeinschaft zu haben bezichtigt würden und die sich selbst zur Beibringung ihrer Unschuld supplicando angegeben hätten, dass sie dieser Sache endlichen Ausschlag zu geben committirt seien und alle auf den 28. Juli auf das Schloss zu Tönning früher Tageszeit vorluden.

Die Angeschuldigten waren über die Art und Weise des Verhörs, wie es im Mai angestellt war, höchst erbittert; der Propst hatte sie als Ueberführte behandelt und ihnen keine Angaben über die Beschuldigungen noch über die Aussagen der gegen sie aufgetretenen Zeugen gemacht; sie fanden es durchaus wider Recht, dass sie keine Abschrift von der inquisitio bekommen hatten, dass man sie, die sich den Satzungen der Landeskirche stets gefügt, der Ketzerei beschuldige, und dass sie die Davidjorische Lehre abschwören sollten, was nicht nur unter den Lutheranern etwas Unerhörtes wäre, sondern ihnen wie ihren Eltern und Voreltern Schimpf und Schande bereiten würde, da sie sich ja durch das Abschwören als geheime Davidjoriten bekennen müssten. Zugleich hatten sie über den Inhalt eines geheimen, wahrscheinlich von der Kommission abgefassten Berichts Kunde erhalten, in dem ihnen 7 Punkte zur Last gelegt würden: dass sie 1) Nachtpredigten hielten, 2) eine Gemeinschaft der Weiber hätten, 3) dass sie nicht glaubten, Christus ihr Erlöser habe für sie gelitten; 4) dass sie keine Auferstehung der Toten glaubten, sondern sich 5) zu allerlei Religion hielten, 6) dass sie schwören dürften, soviel sie wollten, und doch nichts meinten, und 7) dass sie David Joris für einen Gott hielten.

Sie wandten sich deswegen zunächst wieder an den Herzog mit einer Bittschrift<sup>1)</sup>, beschwerten sich, dass ihnen diese sieben Punkte unerweislicher und schimpflicher Weise nachgeredet würden, bekannten sich zur reinen, unverfälschten augsburgischen Konfession, wie ihnen auch bei dem ersten Verhör nichts Falsches hätte nachgewiesen werden können; sie wollten des David Joris Bücher, die bei ihren Vorfahren immer geduldet wären, nicht verteidigen und daraus keine Religion suchen, insoweit sie nicht mit Luther übereinstimmte. Die Antwort des Herzogs habe ich nicht gesehen; er wird die Bittsteller auf die neue Sitzung der Kommission verwiesen haben. Daraufhin haben wohl die Angeschuldigten beschlossen, der Kommission eine schriftliche Verteidigung vorzulegen. Diese ist sehr geschickt abgefasst und beweist, dass unter den Beklagten sehr gebildete Leute zu finden waren, denen es nicht an theologischen und juristischen Kenntnissen fehlte. Sie setzen auseinander, dass bis dahin ein Grund, ihren Glauben zu verdächtigen, nicht vorhanden gewesen sei, sie seien wie ihre Eltern, die zum Teil die höchsten Stellen der Gemeinde sowohl in der kirchlichen wie der weltlichen Verwaltung bekleidet hätten, stets der lutherischen Lehre zugethan gewesen; sie legen ihre grossen Bedenken gegen die Abschwörung dar und beklagen sich darüber, dass sie auf den Kanzeln ausgeschrien würden als Leute, die viel gefährlicher als Landesverräter und Brandstifter seien. Dass holländische Bücher bei ihnen gefunden sind, erwähnen sie nicht, sei es, weil sie das für gleichgültig ansahen oder weil sie auf die daraus hergeleitete Anklage zu antworten nicht für würdig hielten, ehe ihnen die Anklageschrift, wie Rechtens, zugestellt wäre. Die Erbitterung der Bittsteller darüber, dass unter den Richtern auch die Ankläger sassen, kann man nicht nur zwischen den Zeilen lesen. Das interessante Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

»Unterdienstliche Erklärung Gerrit Martens, Ernst Wulfhagen,  
Dietrich Willmes, Adrian Janssen et consortium.

Fürstlich Wohlverordnete Herren Commissarii, WohlEhrwürdige, Ehrenveste, Hoch- und Wohlgelahrte, grossgünstige hochgeehrte Herren. Nachdem über vorige Fürstl. Commission und darauf am 24. Maji dieses Jahres vorrichteten inquisition jüngst vorscheienen Sonntag, war der 24. Tag

---

<sup>1)</sup> Stark beschädigtes Aktenstück in Garding.

dieses Monats Julij, eine abermalige citation in unterschiedenen Kirchspielen öffentlich von der Cantzel publiciret und abgelesen, dass die, so sich zu Einbringung ihrer Unschuld bey Ihr. Fürstl. Gnaden vorhin supplicando angegeben, auf heute, den 28. Julij, zu Tönningen auf dem Fürstl. Schlosse daselbsten erscheinen sollen, So compariren darauf wir alle die, so in der vorigen Nachforschung persönlich vorgefurdert und befragt worden, unterthänig und gehorsamblich in Gemüht und Meynung unsere nothtringliche Vertheidigung und Entschuldigung, soviel wir vermögen, für diesesmahl durch diese Schrift vorzubringen, jedoch mit ausdrücklicher protestation, wenn wir, wie Rechtens, Abschrift der inquisition bekommen, dass wir unsere fernere rechtliche defension und Verantwortung wollen vorbehalten haben.

Erstlich wiederholen wir die Supplication, so wir im April dieses Jahres Ihrer F. Gnaden haben unterthänig überreicht und darauff am 15. ejusdem den Gnädigen Schutz- und Schirmbrief erlanget, dass nemblich wir des David Joris ärgerlicher Lehre keinesweges zugethan und anhängig, dabey wir jetzo noch beständig verharren.

Ferner gestehen wir auch nicht, dass von solcher Lehre aus unserem Munde jemahls etwas verdammlich, ärgerlich und der wahren christlichen religion widerlich ist geredet und von jemand ist gehört worden, und widersprechen dagegen ins Angesicht allen denjenigen, so uns hievon etwas wollen beymessen. So dar ist das erste Stück unserer Vertheidigung, davon die Rechte sagen: quod requiratur ad haeresin, ut quis scienter erret in fide catholica, adprobando falsa pro veris, item quod sit pertinax in sua opinione et quod alias nunquam dicatur haereticus. Verba Julii Clari in receptis sententis § Haeresis, No. 2.

Ferner erklehren wir unsers Glaubens abermahlen und sagen laut obgedachter Supplication, dass wir es halten mit den 3 Glaubensbekenntnissen, als dem symbolo Apostolorum, Nicaeno und Athanasii, mit der reinen unverfälschten augspurgischen Confession, dem catechismo Lutheri und der Kirchenordnung, so von König und Fürsten dem Fürstenthumb Holstein Schlesswig gegeben und noch in stetiger Observantz und Gebrauch ist, und widersprechen all dem irrigen, so obgedachten allen und jeden entgegen seyn mag und erklären uns dabey zu leben und zu sterben, zu welcher unserer seligen Bekenntniss wir nun erst nicht getreten noch gekommen, sondern Gottlob von unsern seeligen Eltern dazu auferzogen, in den Lutherischen Schulen von Jugend auf dazu unterrichtet und von den Predigern gelehret.

Weiters haben wir diesen unsern wahren Glauben mit der That bestettiget, denn nachdem die christliche Kirche diese 3 hohe Kleinodien und Gaben Gottes hat, erstlich sein heiliges Wort, dann sein heil. sacrament und die Tauffe, so haben wir zu dessen Gehör und Andacht uns, unsere Frauen, Kinder und Gesinde fleissig gehalten, ingleichen zur Beicht und Nachtmahl des Jahres gegangen und unsern Beicht-Vätern danckbahrlich verehret, dass sich auch wol ein geitziger damit begnügen lassen

solte; in der heil. Tauffe sind wir selbst eingesteckt und unsere Kindelein dahin geschicket, zu den Lutherischen Schulen haben wir unsere Kinder zu unterweisen geschicket und noch, also dass wir dem Teuffel und seinem Anhang in allem diesem können Trutz bieten.

Ferner zum dritten sind bey solcher religion und Gliedmassen der christlichen Kirche unsere lieben Eltern und alle diejenigen gewesen, so man der David Joritischen Lehre verdächtig halten und von ihnen auf uns deriviren wollen, als da sind Johann Görritz, Peter Kehn, dessen Sohn Joachim Kehn, Jan Jansen, alle Bürgermeistere, noch Gerrit Dovens, Johan Weber, Jürgen Matthiessen, Clauss vom Baumgarden, alle Rathsherren, so Häupter und Regenten dieser Stadt und Gemeine, item Kirch-Elterleute, Armen-Vorsteher und Deputirte in der Gemeine gewesen, wozu sie nicht wären gekohren, dabey ihr Lebenzeit verblieben, von der Hohen Obrigkeit geduldet und mit selichen christlichen Leichbegängnissen behret, wenn sie nicht aufrichtige redliche patrioten, gute Christen, Bekenner der Lutherschen religion, und der David Jorischen ärgerlichen Lehre einiger Weise zugethan gewesen.

Worzu kommt endlich und zum vierdten unserer Voreltern und unser eigen Leben, Wandel und Handel, so wir in dieser Gemeine ehrlich, redlich und unverweisslich geführt und damit als mit den guten Wercken nach des Heil. Apostels Jacobi Lehre unsern obgedachten Glauben und Bekenntniss vor der gantzen Welt bezeuget, bescheiniget und aller Welt kund und bekannt gemacht. Dies alles und jedes wiedersetzen wir als einen festen und beständigen Gegenbeweiss der unwarhafftigen Bezüchtigung, als wenn wir des David Joris ärgerlichen Lehr und Secte zugehan wären.

Was man uns hirwieder kann beschuldigen, wissen wir nicht, ohne dass man uns vorhin angemuhet, dass wir uns mit Eyden von der David Joristen Lehre abschweren sollen, dessen wir ein billiges nothwendiges Bedencken tragen mit folgenden Ursachen: dan erstlich ist der ein haeretic oder sectirer und muss sich mit dem Eyde verschweren, qui perverse sentit et loquitur de articulis fidei, de sacramentis ecclesiae vel qui habet novum dogma et gignit novas opiniones falsas vel veteres falsas. Verba Julii Clari § Haeresis no. 1. Dessen aber sind wir Gottlob unschuldig und im geringsten nicht überweist.

Zum andern, weilen bisshero mit der inquisition und Nachforschung verfahren, so muss man vorerst die assumptas informationes mit allen aufgenommenen Zeugnissen, vermeinten Vermuthungen und was davon mehr anhängig, nichts ausbescheiden, eröffnen und uns Abschrift mittheilen, uns mit unserer Verantwortung, Gegenbeweiss und aller Nothdurft hören, und wenn wir der David Joritischen ärgerlichen Lehre überwunnen und verdammet, alsdann hat erstlich der Eyd statt, dadurch der Beschuldigte den Irrthum muss verschweren, wie ex d. Julio Claro allegato § zu ersehen, auch der Fürstliche Schirmbrief, davon copia hierbey, klährlich im Munde führt, dass J. F. G. nicht gemeinet, sich auch Rechts wegen nicht

gebühren wolle, unverhörter Sache jemandt zu condemniren, wir uns auch zu der augspurgischen confession öffentlich bekennen und unsere notorische Unschuld auszuführen uns erbieten, als wollen J. F. G. nicht gestatten, ehe und bevor wir der Bezüchtigung halber gebührlich convinceiret etc.

Zum dritten müssen wir uns durch solchen Eyd, wenn wir den schweren, vor überwunnene David Joriten bekennen und unsern ehrlichen Voreltern, von welchen man solche Lehre durch lauter falschen Argwohn auf uns deriviren wollen, und uns selbst und unsern Kindern und Nachkömmlingen einen ewigen Schimpf anhencken.

Zum vierdten, nachdem man vorhin auf den Cantzeln ausgeschriean und dem gemeinen Mann damit so oft und dick die Ohren erfüllet, dass man die David Joriten solte aus dieser Stadt Tönningen und aus dem Lande ausfegen wie den Sauerteich, denn wenn sie schon von einem Jahr zum andern schwüren, solte mans ihnen doch nicht glauben, kein man mit ihnen Freund- oder Kundschaft haben, mit ihnen kein Handel und Wandel treiben, item, dass die David Joriten wie Schelme, Diebe und Mörder, ja ärger als Landesverräther und Brandstencker alhir eingeschlichen und was des greulichen Lästerns mehr, darauf man auch etliche von der Beichte hat abgewiesen, und wir uns nun vor solche Leuten bekennen und von gedachter Lehre abschweren solten, so würde dadurch noch vielmehr einem jeden muhtwilligen Menschen Thür und Fenster geöffnet, uns, wie bereits geschehen, in Gesellschaften und Gelagen schmähslich zu überfallen, anzutasten, unsere Frauen nach wie vor auf öffentlichen Gassen anzuschreien, zu schmähen und zu lästern, inmassen J. F. G. wir vorhin geklaget und den Gnädigen Schutzbrief dawieder erlanget.

Zum fünften haben wir oben, wie auch vorhin in unserer supplication pro salvo conductu unser Glaubens-Bekentniss gethan, und ist unter den Lutheranern niemahls gelesen oder gehört, dass ein Mensch seinen Glauben anderswomit solle beweisen, als dass er denselben mit dem Munde öffentlich bekenne, mit seinem unschuldigen Leben, Wandel und guten Wercken als des Glaubens Früchten bezeuge und in allem sich zur Predigt, Nachtmahl, Tauffe wie ein ander Gliedmass der Kirche halte und schicke.

Derowegen wir uns wegen solches Eydes höchlich beschweren und das zum 6. um so viel mehr, weilen nicht allein wir, wie oben gemeldet, von der Cantzel so gröblich vor der gantzen christlichen Gemeine ausgescholten, diffamiret und bey jedermänniglichen in bösen Leumuht, Nachrede und Hass gesetzet, sondern auch noch andere greuliche grobe puncte, derer 7 seyn sollen, bey J. F. G. über uns eingegeben, als von der nächtlichen Zusammenkunft und Vermischung Mann und Frauen etc., so wir zu verfechten Ehr- und Redlichkeit halber nicht können umgehen.

Thun derowegen die Herren Commissarios wir gantz unterdienstlich bitten, weilen J. F. G. unser gnädiger Fürst und Herr am 25. Tage dieses Monaths Julii, und also nach der commission, den letzten Bescheidt, deren

copia hierbey, gnädig gegeben, dass die Herren Commissarii dasjenige, so sich geziemen wird, vernehmen und J. F. G. darvon unterthanig referiren sollen: Sie wollen demnach diese unsere abermahlige Glaubensbekenntnissen und die bemerklichen Ursachen, warum wir mit den Eyden oder sonst nicht zu beschweren, grossgeneigt von uns aufnehmen, ihre relation beifügen, auch derselben diese unsere unterthänige rechtmässige Bitte hiranhencken, weile nunmehr unseres Verhoffens die informationes aufgenommen und die inquisition geendiget, und nicht allein die Rechte verordnen, sondern auch J. F. G. in dem Schutzbrief ausdrücklich verabscheiden, dass wir unsere notorische Unschuld ausführen, und ehe und bevor wir der Bezüchtigung halber gebührlich convinciret, nichts verdammliches wieder uns verhenget werden solle, dass demnach die inquisition eröffnet, uns Abschrift mitgetheilet und wir den göttlichen, geistlichen und weltlichen Rechten nach zu unserer Verantwortung und rechtlichen Vertheidigung zugelassen werden mögen.

Dies sind umb die Herren Commissarios wir in aller Demuht zu verdienen so bereitwillig als schuldig.

Der Herren Commissarien unterdienstliche Gerrit Martens, Ernst Wulfhagen, Dietrich Willms, Adrian Jansen und consortes.«

Zu gleicher Zeit mit dieser ausführlichen Erklärung reichten die Beschuldigten ein neues Glaubensbekenntnis ein. In diesem erwähnen sie David Joris Lehre garnicht; da sie sich für echte Lutheraner ausgeben, so haben sie es für richtiger gehalten, nur ihren Glauben zu bekennen und die ihnen zugeschriebene Ketzerei ganz unerwähnt zu lassen. Das Bekenntnis lautet:

»Im Nahmen der Heil. Hochgelobten Dreyfaltigkeit. Amen!

Wir zu Endesbenannte bezeugen hiermit für Gott und der Welt mit aufrichtigem Hertzen und guten Gewissen, dass wir nebst den unsrigen nichts anders wissen, halten noch glauben, als wie wir von Jugend auf von unsern lieben Eltern aus dem heil. Catechismo Lutheri, so alhier zu Tönningen in den Schulen gebräuchlich, in der Schule, Kirche und Beichtstuhl sind unterrichtet und gelehret worden, und auch also den Worten des lieben Catechismi, wie sie dastehn, schlecht und recht anhängen, und auch — dessen wir uns nicht rühmen — im gemeinen Leben und Wandel deromassen verhalten, dass man auch wegen Anhörung göttlichen Wortes und Gebrauch der Heil. Hochwürdigen Sacramenten sowohl für uns als die unsrigen uns nicht zu beschuldigen haben wird.

Weil auch dieser Verdacht und Unruhe entsteht wegen der H. Tauffe und Nachtmahl unsers Herrn Jesu Christi, sagen und halten wir nach unserem wenigen Verstande erstlich von der heiligen Taufe dafür, dass wir nicht durch das Wasser, sondern auch durch die Kraft des heil. Geistes müssen getauft seyn, und halten dafür gewisse, dass wir dadurch unsers gecreutzigten Heylandes J. C. geniessen und von neuem gebahren

Luc. 3 u. 12.

Marc. 1 u. 3.

Joh. 1 u. 3.

werden, das Kleid der Sünden ablegen und täglich durch die Krafft des heil. Geistes aufwachsen und zunehmen.

Was belanget das Hochwürdige Abendmahl unsers Herrn und Heylandes Jesu Christi, können wir aus dem Grunde unserer Seelen nichts anderes zeugen und lehren, als die heil. Schrift davon meldet, dass Joh. 6. wer da nicht wird essen das Fleisch des Menschen-Sohnes und trincken 1. Cor. 11. sein heil. Blut, der hat kein Leben noch Theil an ihm, wer aber J. C. Fleisch isset und sein Blut trincket, der wird ewig leben und er wird ihn am jüngsten Tage auferwecken, zu seinem ewigen Heyle, halten und glauben auch darnebenst, wie uns der Herr Jesus Christus selber — der uns mit seinem Tod und Blute erlöst hat — durch seine heiligen Propheten und Apostel gelehret, dass wir durch ihn als durch den rechten Weg und Thür der Warheit und des Lebens aus unserm alten bösen sündlichen Leben in ein bessers Gott wohlgefälliges Leben und Wesen gehen müssen und dass wir sonsten die heil. Sacramente nicht würdiglich geniessen noch gläubig genannt werden können.

Ferner haben wir auch vielmahl unser Bekenntniss für unsern Herren Prediger im Beichtstuhl gethan, also dass sie und auch die vor ihnen hier an ihrer Stelle gewesen, damit vergnüget und darauf absolvirt, auch darauf das hochwürdige Abendmahl empfangen.

Was uns nun weiter zu unserer Seelen-Heyl und Seligkeit zu wissen nötig, dasselbe hören und lernen wir täglich von unsern Lehrhern und Predigern in der Kirche, wissen auch Gott Lob wohl, dass alle, die in ihren Wollüsten leben, lebendig todt seyn, 1. Tim. 5, und dass wir Gott den Allmächtigen, der einig im Wesen, dreyfaltig in Persohnen, von ganzem Hertzen und Seelen, und unsern Nächsten als uns selber lieben sollen. In summa, alles was dem Worte Gottes einverleibet und mit der Propheten und Apostel Lehre übereinstimmt, demselben seyn wir von Hertzen zugethan, dagegen alles, was dem zuwider, solchem widerstehen und widerstreben wir, so viel möglich, gleichwie wir solches in unserer Taufe angelobet. Gott der Allmächtige verleihe uns seine Gnade, dass wir dieses in der Warheit und in der That bestättigen mögen.

Würde nun hierunter über unser Verhoffen etwas seyn, darinnen wir irren oder fehlen möchten, wie wir nicht hoffen, begehren wir eines besseren unterrichtet zu werden, daferne aber nicht, zweifeln wir auch nicht, es werde J. F. G. uns dabey stützen und die Hand bieten.

Dieses ist also unserm geringen Verstande nach der Grund unserer Seelen, worzu wir auch von Jugend auf von unsern lieben Eltern seyn auferzogen worden, wobey wir verhoffen ungezweifelt zu verbleiben und durch Jesum Christum unsern einigen Erlöser und Seligmacher die ewige Seligkeit zu erlangen. Amen!«

---

In der am 28. Juli abgehaltenen Sitzung der Kommission überreichten die Angeschuldigten diese beiden Aktenstücke. Zugleich beschwerten sie sich mündlich über den Propsten und hiel-

ten ihm, »ihrem Angeber, Ankläger und Verfolger die groben über sie ausgegossenen, höchst ehrenverletzlichen injurien bescheidenlich vor« oder, wie der Propst berichtet: »sie haben nicht allein zu der subscription der von dem Herrn Superintendenten concipirten Glaubensbekenntniss, wie glimpflich und bescheidenlich auch dieselbe gewesen, gantz nicht gebracht werden können, sondern auch noch darüber mit zornigen ungestümen Worten und Geberden insonderheit gegen meine Persohn herausgefahren.« Es muss darnach eine sehr erregte Sitzung gewesen sein: die auch für ihre bürgerliche Existenz besorgten Angeklagten sind mit dem von fanatischem Glaubenseifer erfüllten Moldenit sehr scharf aneinander geraten.

Die Kommission hat noch an demselben Tage einen Bericht über den Verlauf der Verhandlungen an den Herzog, der sich damals gerade in Husum aufhielt, eingeschickt und die Widersetzlichkeit der Davidjoriten hervorgehoben. Vom 29. Juli stammt nämlich schon die nächste Verfügung des Herzogs. Dieser hätte die Sache gern längst aus der Welt gehabt und war sehr unzufrieden. Die Verdächtigten sollen durch Rechtfertigung ihre Unschuld beweisen und durch subscription ihre Rechtgläubigkeit bestätigen, dann sollen sie im Schutze des Fürsten bleiben.

»Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, Erbe zu Norwegen etc. fügen allen und jeden, absonderlich denen, so der David Jorischen Secte zugehan, auch sonst als vermeintlich beschuldigte ad deducendam innocentiam sich selbst bey uns angegeben und nahmen kundig gemacht haben, hiemit zu wissen, inmassen ihnen von zuvor bekannt, aus was vor wichtigen und erheblichen Ursachen wir zur Ausreutung solcher beschwerlichen und ohnleidentlichen Secterey, auch damit eines jeden Unschuld zu Tage geleyet werden möchte, eine Commission auss unsern respective Geheimbten Rath, General-Superintendenten und Hoff Predigern wie auch Stallern in Eiderstedt und Probsten zu Tönningen dahin gerichtet in Gnaden ertheilet, dass dieselben mit Hindansetzung unserer anderer ihnen täglich obliegenden Geschäften sich fordersamst nacher Tönningen verfügen und nach zeitlich praemittirter denunciation der Sachen einen Anfang machen und soweit thunlich dieselbe zu entlicher Richtigkeit befördern solten, gestalt solches der tenor commissionis, welche der eingekommenen unterthänigsten relation nach in actu expeditionis euch vorgelesen, mit mehrerem dargibet und erweist.

Ob wir nun wohl verhoffet, es würde bei angeregter Commissionsverrichtung ein jedweder sich seiner Schuldigkeit erinnert und in der That mit deducirung der uns angerühmten innocentia also erwiesen haben,

damit wir fernere Anordnung zu machen nicht nöthig gehabt, So haben wir dennoch über alle gefaste Zuversicht aus der letztlich eingekommenen relation mit besonderem Unmuht zu verspühren gehabt, dass unsere landesväterliche Sorgfalt und Langferdigkeit gar nichts verfange, sondern man sich in einmahl gefasster Widersetzlichkeit unverantwortlich behalte, daher wir uns zufoerst die Ahndung nach Ermessung hiemit per expressum vorbehalten thun.

Wiewohl wir nun ohne fernerer cunctiren mit schärferen processen in euch zu trängen wohl befugt, auch dafern ihr wie bissher also fürbasshin auf eurer Meynung bestehen soltet, dazu nothtränglich verursacht und veranlasset werden, So haben wir gleichwohl aus angebohrner clementz und Güte vor diesesmahl die Milte der Strenge vorziehen und zur Verhütung mehrerer Ungelegenheit einen jeden absonderlich nochmahls gnädigen Ernstes ermahnen wollen, dass Ihr euch bei abermahlen von uns renovirter und erwiederigter vorhin mentionirter Commission, deren Verrichtungen euch von den Commissariis zeitlich intimirt werden sollen, mehrerer Bescheidenheit, denn negstmahligh beschehen, nicht allein beflüssiget, sondern auch im Hauptwrek also bezeiget, damit wir einmahl für allemahl dess lästigen Ueberlaufens verschonet und diese Sache zur guten Richtigkeit gelangen möge, absonderlich aber nebst angelobter mündlicher exculpation dieselbe auch zugleich unter eigenhändiger subscription also den commissariis überliefert, damit euer Eifer zu der wahren Augspurgischen Confession, hingegen Abandonirung, Verdammung und Abstellung aller ergerlichen Schwermerey, absonderlich der David Jorischen Secte daraus ohnvormeinlich erblicken möge, auf welchen erfolgten Fall wir nicht allein euch alles Verdachtess erlassen und in unsern gnädigen Schutz und Schirm nach wie vor zu behalten geneigt, besondern auch allen und jeden, wie die Nahmen haben, hiemit eventualiter ernstlich anbefohlen haben wollen, dass sich niemand weder an euren Leibern und Gütern noch sonsten mit einer unerweisslichen Auflagen und Afterredens bey Vermeydung unserer höchsten Ungnade und willkührlicher Bestraffung euch beschwerlich zu seyn erkühnen solle. Im Falle ihr aber über alle geschöpfte Zuversicht euch ferner opiniatiren soltet, werden wir nicht allein in unserer Meynung des Verdachts, dessen wir euch sonst gerne erlassen, gestercket, sondern auch mit exemplarischer Straffe solchen Ungehorsam anzusehn unvergessen bleiben, zumahlen wir dergl. Secterey in unserer Bothmässigkeit nicht leyden können oder mögen, habens auch hirmit anfügen und damit sich ein jedweder für Schaden hüten möchte, ermahnen wollen. Uhrkundlich unsers untergesetzten Handzeichens und vorgedruckten Fürstl. Secrets. Geben auf unserm Hause Husumb d. 29. Julij ao. 1642. Friedrich.«

Diese Verfügung wurde am folgenden Sonntag, den 31. Juli, von der Kantzel verlesen. In der Predigt griff der Propst die Davidjoriten wieder heftig an. Im Staatsarchiv zu Schleswig

findet sich ein eigenartiger Auszug aus dieser Predigt, der von einem der Angeschuldigten herzurühren scheint. Ein Teil mag hier folgen:

Auss der Predigt von unss Probs den 31. Juli up ein Söndach.

Ein gleichnuss genomen von einer Königh, der ein Stadt belegt hadde; er möchte es überweldigen, so haet er erstlich ein weisses Zelt aufgeslagen, zum andern ein kortes Zelt, zum drödden ein swarthes; gleich macht der Teufel, und sloess damit ein die Davit Joriten, dass sie erstlich kamen mit ihren gottseligen Scheinleben und die gemeine man damit bewegten, dass ein jeder sagt, wy seligh, wi from, wi demutich sie sein; also macht es der Teufel. Der weise Zelt iss sein Lügen und Bedroch, der korte, wen er Leute ihre Hertzen eingenommen mit Mort und Doetslagt, Abfall von Gott, endlich das swarte Zelt stortet mit sich in Abgrondt der Hollen hinein. Dass thut er dorechs Werckzeugen, sloss dass gentzlich auf die David Joriten, dass sie also mit ihre Schafkleid eingekommen, den wo Gott eine Kirche bouwet, da bouwet der Teufel alzeit ein kapell bey. . . . Nun ich vermane liebe Christen, dass ihr euch vorsehet und wachtet auf die Davidjoriten, wedder mit ihnen esset und trinket, noch auf ihren Stülen sitzet, den sie haben eitel Betrug und Falscheit in ihren Hertzen. Nun mochte einer sagen, ich weiss, ich kans nicht glauben, sie thun ja alles, was wir thun; derselbe ist genugsamb mit ihr in Abgrund der Hellen gestortet« etc.

Sowohl das neue Fürstliche Reskript wie die Predigt Moldenits vermehrten die Besorgnisse und Aufregung der Angeschuldigten, und sie wandten sich am 2. August mit einer neuen Bittschrift an den Herzog; sie beschwerten sich zunächst über Propst Moldenit: er habe seit Ausgang des Winters auf die Davidjoriten heftig gedonnert und gescholten und gleichsam mit den Fingern auf sie gezeigt; ihre Vorfahren seien aus Holland und Emderland eingewandert, und deshalb seien sie in Verdacht der Ketzerei gekommen; die Gemeinde sei durch das fast tägliche Schelten so aufgewiegelt, dass sie fast nicht in Frieden sein könnten. Sie legten bei das Mandat vom 15. April, das sie schütze, und sechs Ursachen, weshalb sie nicht mit dem Eide zu belegen seien; diese hätten sie am 28. Juli der Kommission übergeben, dabei auch dem Tönninger Propsten seine injurien bescheidenlich vorgehalten; auch die confession legten sie bei und fragten an, ob diese nicht genügend sei, weil sie bei der augsburgischen Konfession, von welcher sie nimmer gewichen, ferner zu leben und sterben gedächten. Ob sie auch die Probe

der Predigt vom 31. Juli beigefügt haben, kann ich nicht mit Sicherheit behaupten.

Die Fürstliche Antwort vom 9. August besagte, sie sollten sich gedulden bis zur Wiederankunft des Generalsuperintendenten Fabricius.

---

Die Kommission hatte am 28. Juli den Propsten Moldenit beauftragt, ein Urteil über die Rechtfertigungsschrift der Angeeschuldigten und das neue Glaubensbekenntnis einzureichen und einen Auszug der Lehre und des Glaubens des David Joris nach dessen Schriften auszuarbeiten. Die Konzepte dieser Arbeiten, von Moldenit geschrieben <sup>1)</sup>, finden sich, notdürftig erhalten, im Propsteiarchiv zu Garding. Auch diese Arbeiten sind geschickt abgefasst: die Punkte, die den Verdacht der Ketzerei erwecken konnten, sind geflissentlich hervorgesucht, auf die von den Gegnern erhobenen Beschuldigungen wird weniger eingegangen. Man sieht, dass Moldenit von der Gefährlichkeit der Davidjoriten überzeugt ist und in heiligem Eifer für die Reinheit der lutherischen Lehre scharf vorgeht; ebenso lässt sich aber nicht verhehlen, dass er mit grosser Spitzfindigkeit manche Punkte dreht und wendet. Die Angeschuldigten beklagten sich vor allem darüber, dass man sie zur Abschwörung nötigen wolle von einer Ueberzeugung, die sie nicht gehabt hätten, und dass dies in der lutherischen Kirche etwas ganz Unerhörtes wäre. Die Widerlegung Moldenits ist sehr schwach, er behauptet nur das Gegenteil. Thatsächlich hat er sich wohl das Beispiel des Pastors Sulzer zu Basel zum Muster genommen, der 1559 die Verfolgung der Verwandten und Freunde des David Joris und des schon drei Jahre begrabenen David selbst mit wahrhaft fanatischem Eifer betrieben und eine Abschwörung durchgesetzt hatte. Auch die Erörterung der Anschuldigung, dass die Davidjoriten heimlich zusammenkämen und »Frauenvermischung« trieben, ist recht schwach. Scharf rügt er den Ausdruck, den die Angeklagten gebraucht hatten: »in die Taufe stecken«; das soll aber nicht bedeuten: »ganz ins Wasser hinein-

---

<sup>1)</sup> Von dem Bericht über die Confessio findet sich ebendasselbst ein erstes Konzept, von dem zweiten etwas abweichend, von der Hand Pastor Jessens.

stecken« (die Taufe der lutherischen Kinder wurde damals ebensowenig wie jetzt durch Untertauchen vollzogen), sondern: in die in der Kirche befindliche Taufe, das Taufbecken, hineinhalten. Wenn die Angeklagten sich durch die Predigten getroffen fühlten, in denen doch kein Name genannt, sondern nur der Davidjorismus bekämpft werde, so sei das ein Zeichen, dass sie im Herzen Davidjoriten seien. Dieser Schluss ist natürlich auch schwach: die Zuhörer dachten selbstverständlich bei den fortgesetzten Angriffen an die aus Holland eingewanderten Leute, und diese haben infolge der Predigten fraglos Schaden in ihrem Erwerbsleben gehabt, da die Angriffe dazu beitragen mussten, den Neid gegen die meistens wohlhabenden, jedenfalls besser gestellten Leute zu vermehren und in offenen Hass zu verwandeln.

In dem Auszug aus David Joris' Schriften erwähnt Moldenit natürlich nur die von seiner Anschauung abweichenden, besonders dogmatischen Punkte. Moldenit hatte dabei einen guten Führer in Ubbo Emmen von Ostfriesland, der eine grössere Schrift gegen die Davidjoriten geschrieben hatte; die Gegenschriften, die Ubbo zu widerlegen suchten, erwähnt er mit keinem Worte.

Ich lasse die drei charakteristischen Stücke folgen, auch die bei Arnold gedruckten, da sie höchstens auf grösseren Bibliotheken zu finden sind.

#### 1. Gutachten über die confessio.

»Quaeritur.

Was von dieser confessio zu halten, ob dieselbe also beschaffen, dass Bekenner damit des starcken Verdachts in dieser greulichen und daneben höchst list- und betrügliehen Secte, darinnen sie wegen der Bücher und Schriften, so bey ihnen gefunden, und auch anderer Ursachen halber stecken, sich zur Genüge ent schlagen, und insonderheit auch, ob dieselben Prediger, welche sie in ihren Gemeinen haben und nach Gottes Befehl die Leute nicht allein sollen warnen für Sünde, sondern auch treulich sorgen, dass die heilige absolution und das hochwürdige Abendmahl nicht den unwürdigen zur Verachtung unsers Erlösers J. C. und zu mehrerer Verstockung und grösserer Verdammniss ihrer selbst gereicht werde, daneben auch hüten und wahren, dass nicht durch einige Gelegenheit — die in Religionssachen nach des seligen Lutheri Urtheil nimmer zu gering ist — heimlich oder öffentlich jetzt oder ins künftige der christlichen Kirche, ja einer einigen Seele Gefahr entstehe, ob dieselbe, sagen wir, durch solche besagte confessio also in ihrem Gewissen be-

friediget und versichert sein können, dass sie die Bekenner darauf zur absolution und H. Abendmahl zu lassen ferner kein Bedencken tragen dürfen?

Und wird darauf nach fleissiger Betrachtung um Gewissens willen und für Gott geantwortet, dass man solches nicht thun könne ohne hoher Verletzung unsers bey Seligkeit-Gefahr anbefohlenen Amtes.

Denn andere Umstände zu geschweigen, die sonsten bekannt sein und den Handel sehr aggraviren, giebt uns dessen genug Ursache die blosse und in thesi geexaminirte confession, denn dieselbe ist

1) Unvollkommen, inmassen in aller christlichen confession nicht nur die Bekenntniss der reinen Lehre, sondern um Gefahr und Aergerniss der Einfältigen zu verhüten, auch klare Verwerfung der gegengesetzten Irrthümer wird erfordert, zumahlen derselben, derer Verdacht man mit solcher confession vor Gott und der christlichen Kirche will von sich lehnen, wie denn nicht allein die 4 oecumenica concilia, sondern auch die augspurgische confession insonderheit solches fleissig observiret, welche auch nicht nur consequenter, sondern als nahmentlich David Joris und seine Lehre verdammet mit dem Nahmen der Wiedertäufer, darunter David Joris gehöret, auch von Bullingero und andern historicis wird gesetzt, imgleichen der specificirten Irrthumen in articulo 5 von Verachtung des Wortes und Predigtamtes, in art. 12 von der perfection durchgehends schuldig ist. Derowegen weil diese Leute zu solcher confession sich schriftlich bekennen, und doch David Joris, den in der gantzen Christenheit verdamnten Erzketzer, weder in genere noch in specie mit seiner Lehre und Lästerung verwerfen und anathematiziren, ungeachtet, dass sein Irrthum sonnenklar in λέξει ihnen fürgehalten, darauf sie auch nichts einzuwenden gehabt, können wir sie unmöglich für der augspurgischen confession rechte Anverwandte erkennen und sie des Davidianischen Verdachts erlassen, wir müssen anders unser Gewissen mit dem Wehe beschweren, so Christus gedreuet allen denen, die einen aus den Geringsten ärgern. Denn so Lutherus und andere fürnehme Theologi von der weit von dieser David Jorischen unterschiedenen Calvinischen Lehre so beständig geurtheilet, dass, so lange derselben adhaerenten der vorigen groben Calvinischen hypothesen nicht verwerfen, sondern stillschweigend vorbey gehen wollen, sie auch ihre berühmte Einigkeit mit uns für lauter List und Betrug gehalten, warum solten wir nicht vielmehr in dieser Sache gelten lassen, was die Prediger der 3 Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg in ihrem ausführlichen Bericht wieder die neuen Propheten setzen, p. 20. Wir müssen auch die Einfältigen aller in solchen Büchern begriffenen Irrthümer beschuldigen, so lange sie die Bücher nicht verwerfen. Denn ob sie gleich sagen, sie verwerfen alles, was wieder der Propheten und Apostel Schriften läuft, ist doch solches nicht genug, alldieweil sich dessen kein Ketzer verweigert, sondern ein jeder ihm den rechten Verstand der Schrift zu haben einbildet, nach seiner detorsion, und also vermeynet, dass seine Lehre hiermit nicht getroffen werde. Da-

mit aber unter solchem pretext die Kirche nicht möchte betrogen werden, hat man je und alle Wege deutliche confessiones in thesi und antithesi wider sie gemacht, wie auch die augspurgische confession und die formula concordiae nahmentlich darauf gerichtet seyn.

Zum (2) ist sie untüchtig, hochverdächtig, und unsern symbolis, deren sie sich rühmen, nicht gemäss, also dass wir nicht anders können schliessen, denn dass Bekenner nach David Joris Gebrauch unter zweifelhaften ungenugsahmen Reden sich fürsetzlich verstecken, oder aber, da sie ihnen selber bedüncken lassen, dass sie mit der augspurgischen confession und catechismo Lutheri einig seyn, dennoch durch die information des David Joristischen catechismi (daraus der rechte Verstand des wortlichen Glaubens, wie er redet, allererst zu lernen) nebenst schwarz seiner Bücher dergestalt confondiret seyn, dass sie weis und schwartz nicht können unterscheiden, und keine unsern symbolis gemässe Bekenntniss thun, wie gerne sie auch die Zunge nach unserm foro lencken und beugen wolten.

Denn zum ersten bekennen sie von der Tauffe, wir müssen nicht allein durch Wasser, sondern auch durch die Krafft des heiligen Geistes getauffet seyn.

1. Mit zweifelhaften und unbedächtigen Worten ausgesprochen, denn sie sagen nicht, was die Wasser-Taufe sey noch was sie würcke, sondern wodurch sie müssen getauffet seyn, in solcher praedication, die keine sacramentische Vereinigung, sondern eine solche separation importiret, wie sie David Joris lehret.

2. Dass sie in unserm catechismo, Augspurgischer confession, noch einigen benahmten Scribenten nicht zu finden, haben sie auch nimmer in examine junger und alter Leute gehöret, halten es auch dafür, dass niemand, der sich nicht mit sectirischen Büchern geschleppt, wird auf solche Rede kommen können.

3. Dass sie in solcher Form noch in der Frage, was die Taufe sey, in der Schrift nicht gebraucht werden, sondern bedeuten nur allein die würckende Ursache der kräftigen Wassertaufe des ausgegossenen Pfingsttägigen H. Geistes, wie auch der grossen Angst, Anfechtung und Versuchung.

4. Dass sie David Joristisch seyn, als welcher David Joris die Wassertaufe nicht mehr und höher achtet als ein kraftloses Bild beydes, der Versuchung und des Geistes der Taufe, wie er redet, und dazu den von ihm allegirten Ohrt Luc. 12 gebrauchet, der uns sonst bey keinem einigen Lehrer der Kirche ist fürgekomen in dieser Frage. Man sehe die kleine Entschuldigung David Joris art. 19, catech. fol. 60, 61. In einem Briefe, geschrieben an Holstein ao. 1550, Part. 3 setzet er auch hiervon diese Worte: So gehts allen, die sich allein mit der Wassertaufe ohne die Taufe des gerechten Geistes begnügen lassen. Wir geben auch bey diesem Stücke billig zu erwegen die Worte, welche sie in ihrer Erklärung nebenst dieser confession übergeben, von der Taufe sagend, wir

seyen in die Taufe gesteckt worden. Wer hat jemahls solche Reden von Christen gehört? Welcher fromme Christ würde sich auch nicht scheuen und schämen, von diesem heiligen Bade so verächtlich, als wenn es ein Spüßfass wäre, zu reden? Thut man das öffentlich und für der hohen Obrigkeit, was will man zweifeln, dass diese Leute gegen Privatpersohnen heimlich und ausser der dijudication nicht thun solten? Auch setzen sie in jetztgedachter Erklärung, die Kirche habe 3 Kleinodien, sein heiliges Wort, sein heiliges sacrament und die Taufe, wissen also noch nicht, was sie von der Taufe halten und machen wollen.

Zum 2. auf die Bekenntniss vom H. Nachtmahl, die sie thun mit den Worten Joh. 6: Wer nicht wird essen das Fleisch des Menschensohnes und trincken sein h. Blut,

Resp. dass

1. dieser Spruch nicht redet von der mündlichen Niessung des Leibes und Blutes Christi im H. Nachtmahl, sondern werden von Calvinisten in solchen puncten wieder uns gebraucht.
2. dass sie nicht stehen in unserm catechismo noch Augspurgischer confession, sondern dagegen gantz andere klare Beschreibungen, die auch junge Kinder genugsam bey uns wissen und derowegen auch sie, die sich derselben so hoch rühmen, billig ohne Entschuldigung wissen sollen.
3. dass es auss David Joriss Schule geflossen, welcher vom Brod des Lebens und dem Fleisch des Menschensohnes handlend, diesen Spruch ihm allein zu Nutzen machet und gegen das H. Abendmahl also gebraucht: Sein Fleisch h. e. sein Geist, lebendes Wort der Kraft, nicht das sichtbahrliche Fleisch, ja sein leichnahmliches Fleisch nützet und tauget nicht zu essen. (Mirabil. Part. 3. c. 23, Lit. A. B. & C., it. cap. 13, lit. F.)

Zum 3. Die Bekenntniss von dem Verdienst Christi ist uns billig auch verdächtig, inmassen sie dessen nur mit gemeinen Worten und in parenthesi gedencken, derer sich David Joris, Photinianer und Socinianer auch wohl gebrauchen, und wissen dieselbige, die David Joris neue Zunge gelernet und gebrauchen, die Auslegung nach seiner gegebenen Regul (im Buch: Seuberliche Beweissreden, wobey man wissen kann: Christus spricht das gleich mit ihm in seinem Exempel aus) darunter wohl zu verbergen und in specie erklären sie Christi seligmachendes Amt vom neuen Gehorsam alleine mit Worten der Schrift, die nicht also in unsern symbolis und Predigten gebraucht werden. Warum hat man auch nicht Bekenntniss gethan von Christi Persohn und Amt, vom Glauben, von der Ursache, warum Gott Sünde vergiebet, gerecht machet, darinnen wir sie sonderlich verdächtig halten, von der privat-absolution und der Auferstehung des Fleisches. Ihrer Einfalt können wirs nicht zuschreiben, denn es sind alte, witzige und in unserer Kirche auferzogene Leute, wie sie selber rühmen, auch wissen es unsere Kinder und recitiren es alle Sontage in unserer Kirche, sondern es kommt dahero, dass sie solches in

David Jorischen Schriften gelesen, unser Predigten aber für diesen hohen Geist nicht achten, nicht verstehen noch glauben.

Summa diese confession ist so beschaffen, dass wer dieser Secte kundig, muss bekennen, man kenne hier den Kukkuk an seiner Stimme, den Galiläer an seiner Sprache, die Ephraimiten an ihrem Schibboleth, und kann kein gewissenhafter Prediger darauf jemand absolviren, und, wie sie sagen, dabey zu verbleiben und getrost zu sterben heissen.

Dass sie einwenden, man sey vor diesem mit ihrem Bekenntnis zufrieden gewesen, darauf giebt man zum Bescheide, dass man solches zwar habe thun müssen, weil man die rechten Bücher nicht gehabt, der neuen Joristischen Zunge nicht gewohnt, man auch niemahls so herausgebrochen als jetzo geschehen, da wir sonst ohne Argwohn und Diffidentz nimmer gewesen; nachdem wir aber nunmehr Davidianische Mütze kennen gelernt, haben wir solche ihre Bekenntnis nicht gebilliget, sondern aus ihren Worten den David Joristischen Geist bald abnehmen können. Hat man sie gefragt von der Kraft des göttlichen Wortes, ist geantwortet, man müsse dem Worte gleich werden (Mirabil. P. 3. c. 23, lit. A). Von der Ursache, die der gerechte Gott ansehe, darum er uns so viele Sünde und Gebrächlichkeit verzeihe, hat man geantwortet, es wäre unser guter Wille (Mirab. P. 3. cap. 28, lit. D). Wenn sie von ihrer Kindertaufe Bekenntnis haben eingebracht, haben sie gesetzt, sie hätten ihren Kindern durch die Taufe den Nahmen lassen geben (Catech. fol. 58), welches alles David Jorissen termini und eigene Worte seyn. Auch hat man, weiss Gott, mit grossem Verdacht und Betrübniß zur Genüge gespühret, dass sie den Namen unsers Erlösers J. C. und sein heil. Verdienst entweder gar nicht oder doch ganz frigide im Beicht-Stuhl gebrauchen, auch in Sterbens-Noth (dazu wir doch solten gefordert werden) ohne Erinnerung, nicht, wie es seyn soll, andächtig gedencken. Ist derowegen genug, dass man für diesem solches, da man es nicht gewust, hat dulden müssen, nunmehr aber, da mans weiss, kan man wider wissen, fühlen und sehen nicht länger dazu stille schweigen, wir würden uns sonst alles dessen, was für diesem hierinnen von ihnen delinquiret, theilhaftig machen und also über uns, ja Land und Leute Gottes gerechte Strafe bringen.

Endlich und zum letzten hat man die consequenz, so daraus ins Künftige gemacht und zu wirklicher Beförderung ihrer Secte gebraucht will werden, wohl zu erwegen; nemlich es gebrauchen sich sonst diese Leute eines solchen Weges in propagatione ihres Unkrauts, dass sie die Leute bereden, David Joris sey ein Mann wie Lutherus gewesen und mit ihm in fundamentis einig; wenn nun diese confession, die in keinem Stück David Joris zuwieder, sondern sein eigen ist, so solte für orthodox angenommen werden, würden sie ein mächtiges praejudicium zur Bestätigung solcher Lügen daraus machen und zum Schaden vieler armen Seelen gebrauchen. Derohalben ist es höchst nötig, dass sie sich nicht nur insgemein zur augspurgischen confession bekennen, sondern daneben auch

sich nahmentlich von David Joristischer Sectirischer Gemeine mit offenbahrer und unverhohlener improbirung seiner Lehre separiren, damit zum wenigsten wir in unserem Gewissen vor Gott und der gantzen christlichen Kirche hier und anderer Ohrten entschuldiget seyn mögen als die das Ihrige gethan und allen Aergernissen, soweit menschlich und möglich gewesen, furgebaut werde. Das übrige befehlen wir Jesu Christo, dem künftigen Richter, der Hertzen und Nieren prüfet und alles zu seiner Zeit offenbahren und richten wird.

M. Joh. Moldenitt.

M. Friedericus Jessenius.

2. Ausführliches Bedencken des Herrn Probst Moldenitten, warum man das Glaubensbekenntniss der Beschuldigten David Joriten mit gutem Gewissen nicht annehmen könne.

Durchlauchtiger, Hochgeehrter Fürst, Gnädiger Herr etc. E. F. G. ist zur Genüge bekannt und wissen sich aus eingebrachter unterthänigster relation gnädigst zu erinnern, welcher Gestalt bei jüngst hin d. 28. verwichenen Monaths Julij auf E. F. G. Befehlig wegen der David Joristischen Secte angeordneter und zu Tönningen auf dem Fürstl. Hause gehaltener Commission diejenige Persohnen, so sich hiebevör zu deducirung ihrer allezeit so hoch gerühmten innocentz bei E. F. G. supplicando selber angegeben, also und dergestalt erzeiget, dass sie nicht allein zu der subscription der von dem Herrn Superintendenten concipirten Glaubensbekenntniss, wie glimpflich und bescheidenlich auch dieselbe gewesen, gantz nicht gebracht können werden, sondern auch noch darüber mit zornigen ungestümmen Worten und Geberden, insonderheit gegen meine Persohn herausgefahren, nicht anders als wäre ihre Sache also beschaffen, dass niemand Ursache könte haben, den geringsten Argwohn gegen sie zu schöpfen, auch E. F. G. nicht befugt, in Ungnaden an ihnen zu vermercken, dass sie bisshero mit David Jorischen Büchern sich heimlich geschleppt und dieselben endlich bei ihnen gefunden worden.

Wenn aber gleichwohl dazumahl benebenst einer Glaubensbekenntniss, dabey sie zu leben und zu sterben gedencken, auch eine Verantwortungsschrift von ihnen übergeben worden, darinnen sie ihre Unschuld und warum sie der David Jorischen Lehre abzusagen und abzuschweren nicht schuldig noch zu Rechte deswegen angehalten werden könnten, weitläufig zu deduciren sich unterstehen, als ist neulich vom Herrn Superintendenten mir beydes zugestellt mit Begehren, mein Bedencken hierüber, und was irgend von dieser gantzen David Jorischen Wesen bisshero fürgelauffen und mir bewusst, schriftlich aufzusetzen und folgendes zu übergeben, welchem seinem Begehren ein Genüge zu thun ich alles mit Fleiss durchgelesen, wohl erwogen und darauf diese nachfolgende puncta, dieselbigen wohl zu ponderiren aufgesetzt, zuvor aber protestirend und Gott den alwissenden Herrn und Hertzenskündiger aller Menschen zum Zeugen anrufend, dass wie bissher, also auch noch hierinnen nichts

aus irgend privat-affecten oder Ruhm dadurch zu erlangen von mir geschehn oder noch geschehen solle, sondern alles zur Rettung Gottes Ehr und Offenbahrung der Warheit, wie ich das gedencke an jenem grossen Tage für den allgemeinen Richter zu verantworten.

1.

Hat man für allen Dingen wohl zu bedencken, was es mit dieser David Jorischen Lehre und religion für eine Gelegenheit und Beschaffenheit habe, dass sie nehmlich vermöge des hierbey in aller Unterthänigkeit übergebenen summarischen Auszuges sei *α*) eine gotteslästerliche abscheuliche Lehre, die da gereicht zur Schmach und Unehre unsers Erlösers und Seeligmachers J. C. &c. *β*) eine aufrührische Lehre, die in vielen Puncten mit der Lehre der heutigen Neuen Propheten übereinstimmt, insonderheit darinnen, dass nunmehr bald eine allgemeine reformation in der Welt werde fürgehen, darinnen die beyden Stände, Geistliche und Weltliche, abgeschaffet, alle Könige, Fürsten und Herren, Cantzler, Secretaren, Doctoren, Bischöfe, Gelehrte &c. sollen geschlachtet und gewürget werden. *γ*) ein solch maximam habe, dass derselben adhaerenten nicht nötig haben, ihren Glauben öffentlich zu bekennen, auch dasselbige nicht thun sollen, mögen, wo sie in der Welt hinkommen, einen falschen Schein annehmen, allen Religionen in der Welt, wie sie auch Nahmen haben, sich äusserlich gleichstellen, zur Kirche und H. Abendmahl gehen und also die Welt betrügen, wenn sie nur innerlich ihren Glauben im Hertzen behalten, biss so lange die Vielheit hereingetreten, dass man sich keine Gefahr mehr zu besorgen habe. Dass nun einer solchen greulichen und abscheulichen Lehre und Secte nicht mit allem Ernst zu steuern und zu wehren sei, wird kein rechtschaffener Christ, er sey geist- oder weltlichen Standes, leugnen. Allein ist die Frage de modo, wie und welcher Gestalt, ob, wenn man dieser Secte steuern und derselben patrone und adhaerenten herfür ans Licht will ziehen, von nöten sey gantz stricte *ordinaria juris via* zu procediren, also und dergestalt, dass das geringste *requisitum* nicht fehle noch mangle oder ob nicht vielmehr das bekannte Sprichwort zu practiciren, an einem Fuchs bricht man keine Wiltbahn.

Traun soll man erst diese Gesellen mit unterschiedenen Zeugen überweisen, wird man sein Lebetage keinen David Joristen finden, auch dieser Secte nimmermehr steuern können; wer hat jemahls einen David Joristen gesehen? Und seyn doch dieselben gantze Gemeinden. Was machts? *α*) ihre »maxima iura, periura, secretum prodere noli«, sie mögen in Esaus Kleidung erscheinen, Jacob aber im Hertzen seyn. *β*) diese ihre praxis, dass sie sich bloss geben und David Jorisen seine Lehre rühmen und vertheidigen, nicht in Gegenwart vieler, von denen sie könnten überzeuget werden, sondern einzelter Persohnen, seyn dann dieselben schlecht und einfältig, auch wohl nothdürftig, so werden sie entweder gar verführet oder zum wenigsten in ihrem vorigen christlichen Glauben irre und zweifelhaftig gemacht; seyn sie aber fürsichtig und eyfrig, kommen und sagen ihren Predigern, was mit ihnen geredet wor-

den, so heisst es: Es ist erlogen, ich habe es nicht geredet, man beweise es, es wird mir aus Feindschaft nachgesaget. Ist derowegen alhir genug, wo nebenst dem gemeinen alten Gerüchte die Bücher und Schriften David Jorissen bey einem gefunden werden, dass man denselben andern zum exempel fornehme und exemplarisch strafe oder zum wenigsten als einen hochverdächtigen dahin halte, dass er mit Verschwerung derselbigen Lehre und Secte und Unterschreibung solcher Glaubensbekenntniss, daran man ein Genüge kan haben, sich purgire, da er sich aber dessen verweigert, vor einen convictum halte.

2.

Ist zu betrachten, dass David Joriss hier in Eiderstädten, Dithmarschen und Holstein seine Leute, ja gantze Gemeinen gehabt, die es mit ihnen gehalten, immassen nun solches aus seinen Sendbriefen, die nebenst andern Büchern bey diesen Leuten gefunden werden, zur Genüge erscheint, darinnen die Uberschrift also lautet: Lib. I, p. 3, fol. 26. Lib. I, p. 2, fol. 96. Lib. I, p. 2, fol. 90 der Gemeine in Dithmarschen, Holstein und Eiderstedt. L. I, p. 4, fol. 5 freundlich meinen Geliebten und Freunden geschrieben ins Land von Holstein und Eiderstett. L. 3, p. 2, fol. 2 Salut mit diesen, die meine Seele nach der Warheit in Christo liebt &c. Holstein. In welchen Briefen ihn verlangt zu wissen, ob seine Leute auch daselbst nach der Maasse der Austheilung des H. Geistes und auserkohrener Gabe des Glaubens und Liebe die fürgesetzte Maass, punct, Regel und Wasser Pass, in Zorababels Hände der letzten Zimmerung gegeben, schicklich tragen. Also auch Briefe an unterschiedene sonderbare Persohnen, deren Nahmen uns noch bekannt und männiglich bewust, dass sie alhir zu Tönningen gewohnet und grosse stattliche Häuser gebauet, auch derselben Kindeskinden noch hier wohnen. Ja es ist nunmehr bekannt, dass David Jorissen Keese Meyersche, die bei ihm zu Basel gedienet, in Holstein zu Beyenfleht sich hernach aufgehalten und daselbst begraben, imgleichen, dass Antonius Daventriensis, gewesener Prediger zu Uther Moer bey Leer in Ostfriessland, alhir sich aufgehalten und für kurtzen Jahren gestorben, von welchem Ubbo Emmen, gewesener Rector zu Gröningen, in einem Buche wieder den verkappten und unverschämten D. Andream Huigelmumsoon, welches öffentlich in des Gravenhaag gedruckt ao. 1603 und den Herren General-Staaten als seiner ordentlichen Obrigkeit ist dediciret, p. 13 et 307 schreibt, dass er vor einem gantzen ministerio in Ostfriessland des Davidianismi beschuldiget einen falschen Eyd gethan, sich von der Anklage zu purgiren, und ihn deswegen einen leichtfertigen landkundigen Heuchler und Buben nennt. Wer hat aber bisshero hirvon etwas gewust? Diese Leute seyn alhir zur Kirche und Abendmahl gegangen und haben doch zur David Jorischen Gemeinde gehört und also die Obrigkeit und das Predig-Amt schändlich betrogen. Weilen man nunmehr solche Bücher und documenta bey diesen jetzigen Leuten gefunden, was kan anders daraus geschlossen werden als dass auch sie, wo nicht gar der Lehre und Secte David Joriss anhängig,

doch zum wenigsten deswegen hochverdächtig und also schuldig seyn, diese Secte und Lehre zu verschweren und der von dem Herrn Superintendenten concipirten Glaubensbekenntnis zu unterschreiben.

3.

Will jemand einwenden, sie haben die Bücher nur von ihren Eltern und Voreltern geerbet und sey also keine consequentz, die Bücher und Schriften David Joriss seyn bey ihnen gefunden, so seyn sie auch David Joristen oder zum wenigsten dessen verdächtig und schuldig zu verschweren: So hat man zu bedencken, ( $\alpha$ ) dass rechtschaffenen Christen, sonderlich Layen, die der reinen Evangelischen Lehre zugethan wollen seyn, nicht gebühre, solche Bücher im Hause zu haben und zu behalten, darinnen die Ehre und Majestät Christi, unsers Erlösers, wird mit Füßen getreten, insonderheit, wenn sie, wie alhir geschehen, der Irrthümer und Lästerungen, so darinnen begriffen, erinnert und vermahnt wurden, dieselben abzuschaffen. Dasselbige aber ist von ihnen nicht geschehen, sondern haben über so viele Vermahnung dieselbigen bey sich behalten und versteckt, ja auch, da durch den Küster ich einen und andern darumme freundlich lassen ansprechen, auch selber angesprochen, mit Verleugnung derselbigen mir zu senden verweigert, hätten sie auch nimmermehr herausgegeben, wenn auf die gewisse Nachrichtung, dass Bücher bey ihnen vorhanden, das fürstliche ernstliche mandat nicht ergangen und sie dadurch zur Herausgebung wären gezwungen worden, alles nach der Lehre David Jorissen l. 4. ep. fol. 129, da er also spricht: Fürter umme die Bücher auszuthemen, seyd klug und weise, wohl fürsichtig, denn sie sind über alle Schätze der Welt zu lieben und würdig zu halten als ein köstliches Kleinod, ja sehr nötig und nützlich den gläubigen, hungrigen ledigen Seelen; Ihr sollt die Bücher gantz in Stillheit den Nothdürftigen und die aufrichtigen Hertzens seyn, beschicken, nicht aus Gunst und Gaben, wie Ihr wisst, und ich Euch das vertraue; verhaltet Euch hierinnen klüglich &c. ( $\beta$ ) dass nicht allein solche Bücher bey ihnen gefunden, die sie geerbet, sondern kürztlich und aufs neue ao. 1614, 1616, 1626 wieder aufgelegte, darunter auch das Buch von der simulation mit ist, und also von ihnen selbst gekauft und gezeuget seyn. Welches ja eine genugsahme Anzeigung oder zum wenigsten ein grosser starcker Verdacht, dass sie solche Bücher hoch und herlich halten und der Lehre, die darinnen verfasst, beypflichten und derowegen auch schuldig seyn, solche Bücher samt der Lehre, so darinnen begriffen, zu verwerfen und zu verschweren. Die Prediger der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg sagen ausdrücklich in ihrem Bericht von den Neuen Propheten p. 20: Wir müssen auch die Einfältigen aller in solchen Büchern begriffenen Irrthümern beschuldigen, so lange sie dieselbigen Bücher nicht verwerfen.

4.

Ist ja noch im frischen Gedächtniss, was in diesem Jahre mit Dow Gerritz fürgelaufen, und zu allen diesen Händeln Anlass und Ur-

sache gegeben, wie derselbe David Jorissen seinem Raht und Befehlig zuwider, dass die Seinigen für der Zeit nicht herfür gucken solten, sondern sich heimlich und stille halten, in öffentlichem Gelage frey herausbekennet, er wäre ein David Jorist, er hätte David Jorische Bücher, der Herr Christus hätte nicht für uns genug gethan, sondern für sich selbst gelitten, die Prediger hätten nicht Macht, Sünde zu vergeben, das wolle er auch nimmermehr glauben, und ist doch dieser Dow Gerritz hier in Tönningen gebohren, getaufet, zur Schulen und hernach zum H. Abendmahl zu unterschiedenen mahlen gegangen; dieses Exempel traun macht allen Verständigen billig ein Nachdencken, und verursacht, dass man auch die andern, die eins Herkommens und Freundschaft mit denselben seyn, in Verdacht muss ziehen, insonderheit, weil die Bücher bey ihnen gefunden und sie dieselben sampt der Lehre nicht verwerfen noch verschweren wollen, ja auch David Jorissen nicht vor einen Ketzler nennen und denselben mit uns dafür halten.

5.

Hat man zu betrachten den Baselschen process, wie es daselbst gehalten; da haben auch diejenigen und zwar öffentlich David Jorissen Lehre müssen verschweren und verdammen, die da hoch betheuert, dass sie von der Lehre und von den articulen dieser Secte, die man ihnen fürgehalten und sie darumme befraget, nichts wissen, habens auch nicht von David Jorissen gehöret noch in seinen Büchern gelesen, oder wahrgenommen, oder so sie es gelesen, haben sie es nicht verstanden, wie viel mehr muss und kann man es mit diesen Leuten also halten, als denen gar wohl bewusst, dass David Joriss nach seinem Tode zu Basel wieder aufgegraben und benebenst seinen Büchern als ein Ketzler und Gotteslästerer verbrandt worden sey, und haben doch nicht allein die von den Ihrigen geerbten Bücher behalten und wohl verwahret, sondern noch darüber, da sie aufs Neue wieder gedrucket, an sich gekauft. Zu geschweigen, dass zu Basel auch kein einziger Mensch zu dieser Lehre und Secte verleitet oder sonst jemand ein Aergerniss gegeben worden, da es hingegen hie viel eine andere Gelegenheit hat. Dannenhero auch auf dieses exempel bey der zum allerersten mahl gehaltenen Commission gesehen und von den sämtlichen Herren Commissarien, wiewohl auf F. G. gnädige ratification, geschlossen, dass es alhie ebener massen müste gehalten werden.

6.

Hat man zu bedencken, ob denn alles, was von den Leuten, die wider ihren Willen dazu gefordert und mit schwerem Eide belegt worden,ingezeuget, sei zu verwerfen, dass es gantz nichts gelten können, oder ob es nicht viel mehr also, da das gemeine Gerücht von so vielen Jahren her und die bey diesen Leuten gefundenen Bücher hir zu bekommen, heisse und heissen solle: quae non prosunt singula, multa iuvant. Wenn man alles, wasingezeuget, mit Fleiss durchliest, befindet man, dass es zwar mehrentheils einzelne Zeugnisse seyn, aber doch solche Zeugnisse,

die also beschaffen, dass es unmöglich zu argwohnen, dass diese schlechte einfältige Leute solche Sachen und Reden solten aus ihren Fingern gesogen und selbst erdacht, nicht aber von diesen Leuten gehört haben.

7.

Hat man zu bedencken, wie so schändlich eine geraume Zeit und nunmehr fast in die 90 Jahr, wie aus den Sendbriefen zu sehen, durch diese lästerliche Lehre die Ehre und Majestät Christi unsers algemeinen Erlösers gleichsahm mit Füßen getreten, viele Leute Zweifels ohne um ihrer Seelen Heyl und Seeligkeit gebracht und dann auch die Obrigkeit und das Predig-Amt schändlich betrogen worden. Solte nun, nachdem die Sache endlich durch sonderbahre Schickung Gottes offenbahrt worden, hirinnen liederlich verfahren und nicht ein sonderbahres exempel sowohl an denen, bey welchen die Bücher und Schriften gefunden als an den Büchern selbst statuiert werden, würde solches nicht allein für der gantzen wahren Kirche Gottes ein seltsahmes Ansehen gewinnen, sondern auch die berüchtigten und mit ihrem Hertzen dieser Lehre noch anklebende Leute von ihrer Bekehrung dadurch abgehalten, andere Leute aber in dem falschen Wahn, dass David Joriss Lehre nicht so böss und arg, wie man davon geredet, gestärcket und also der letztere Betrug ärger denn der erste werde. Darauf dann weiter Gottes des Allerheiligsten Zorn und endlich grausame Strafe über Land und Leuten erfolgen würde.

Was nun weiter anbelangen thut die in ihrem Verantwortungs-Scripto eingeführte Ursachen, argumenta und Gründe, damit sie ihre Unschuld und dass sie zur Verschwerung der Lehre David Joriss nicht angehalten werden können, vermeynen darzuthun, seyn dieselbe nullius momenti und ist darauf leicht zu antworten.

Als 1), dass sie keines Weges des David Joriss ärgerlicher Lehre zugethan und anhängig. Resp. Wenn sie das frey heraus geständig wären, würden J. F. G. keine weitläufige Commission anstellen, sondern einen andern process ihnen machen. Weil sie aber gleichwohl wegen der Bücher, so bey ihnen gefunden, und anderer Ursachen, wie oben gesetzt, dessen hochverdächtig, alss seyn sie schuldig, sich dergestalt zu purgiren, dass man könne mit ihnen zufrieden seyn.

2) Dass sie nicht gestehen, dass von solcher Lehre jemahls aus ihrem Munde etwas verdammliches, ärgerliches und der wahren Christlichen Religion widriges sey geredet, und von jemand gehört worden, widersprechen dagegen ins Angesicht allen denjenigen, so hierinnen ihnen etwas wollen beymessen. Resp., dass sie von David Joris Lehre niemahls etwas verdammliches und ärgerliches geredet, ist man ihnen zwar geständig und hat man dasselbe genugsahm bey der ersten Commission gespühret, da sie David Joris einen Ketzter und seine Lehre eine falsche gottlose Lehre zu nennen nicht haben können bewogen werden, wie hell und klaar ihnen alles aus David Joris eigenen Büchern für die Nase ge-

legt worden<sup>1)</sup>. Dass aber David Joris und seine Lehre niemahls von ihnen vertheidiget, gelobt und also andern Leuten damit Aergerniss gegeben worden, ist man ihnen nicht geständig; hatt der Lorentz Mahler, da ihnen in meinem Hause von mir und meinem Collegen fürgeworfen worden, dass David Joris zweene Christus machete, einen nach dem Fleisch und einen nach dem Geist, solches zu defendiren sich unterstanden aus 2. Cor. 5, da Paulus also spricht: Ob wir auch Christum gekannt haben nach dem Fleisch, so kennen wir ihn doch jetzo nicht mehr. Er sagte auch ausdrücklich, dass er in David Joris Büchern niemahls etwas Böses gelesen. Was Dittrich Willems Frau mit einem Collegen absonderlich für ein Gespräch von David Joriss gehalten<sup>2)</sup>, hat er neulich den Herrn Commissariis selber in der Frauen Gegenwart erzählt. Man schlage auf die attestationes, so wird man von unterschiedenen Zeugen eingezeuget finden, was mit Jacob Claussen Tochter fürgelaufen<sup>3)</sup>, imgleichen mit der Frauen im Neuen Wege, die ausdrücklich gesagt: David Joris Lehre wäre die rechte Lehre, darauf wolte sie sich den Kopf lassen abschlagen. Man lasse D. Jacobum Pauli zu Husum eidlich abhören, so wird man vernehmen, wie neulich Ernst Wulffhagen in Dittrich Martens für Gottorf Behausung gegen ihn David Joriss und seine Bücher vertheidigt. Was Jürgen Franss und Anthonio Claussen zur Vertretung der David Joristischen Ketzerey mit dem Pastoren, Diacono und Organisten zu Oldenswort geredet, ist beyliegend aus ihrem schriftlichen Zeugniß zu ersehen. Für diesem ist nichts gemeiners bey ihnen gewesen, als dass sie der Stadt und Universität Basel relation von David Joris ein Lästerbuch genannt, Ubbonem Emmen aber, der insonderheit für allen die Schande dieser Secte ausführlich und gründlich, wie ich im Nachschlagen und conferiren mit David Joris eigenen Büchern zur Genüge befunden, aufgedeckt, einen Buben und Lügner gescholten, aber nun wolte man alles gerne leugnen.

3) Dass sie ihres Glaubens halber zum symbolo Apostolorum, Nicaeno und Athanasii, der einen unverfälschten augspurgischen confession, catechismo Lutheri und der Kirchenordnung sich bekennen und widersprechen allem dem Irrigen, so obgedachtem allem und jedem entgegen seyn mag, gedencken dabey zu leben und zu sterben.

Resp. 1. Das Widerspiel erscheint aus ihrer sonderbahren Glaubensbekenntniß, so von ihnen übergeben und mit solchen symbolischen Schriften nicht übereinstimmt. 2. Wenn Hertz und Mund bei ihnen mit einander übereinstimmt, würden sie, da aus David Joris eigenen Büchern von mir seine greulichen abscheulichen Irrthume und Lästörung ihnen

---

<sup>1)</sup> Moldenit legt hier der Verteidigungsschrift einen anderen Sinn unter als sie hat! Die Verdächtigten wollen sagen, dass sie die ärgerlichen David-jorischen Worte nicht gebraucht haben.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 41 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 55.

gezeigt, fůrgelesen, ja selber zu lesen in die Hande gegeben, sich nicht so halsstarrig mit grosser Verwunderung den Herren Commissarien wider-  
setzet und geweigert haben, David Joriss fůr einen Ketzler zu halten und  
ihn und seine Lehre zu verwerfen. Seyn sie der augspurgischen Con-  
fession von Herten zugethan, so werden und mŐssen sie auch sagen aus  
derselbigen: Damnamus Arianos, Samosatenos veteres et novos und also  
consequenter Davidi Georgii, denn derselbe ist ein Samosatener und ver-  
leugnet unter andern auch trinitatem.

4) Dass sie ihren Glauben mit der That bestatiget und nachdem  
die Christliche Kirche diese 3 hohe Kleinodien und Gaben Gottes hat,  
sein h. Wort, dann sein heiliges Sacrament und die Taufe, als haben sie  
auch zum Gehůr gőtlichen Wortes und dessen Andacht sich und die  
Ihrigen gehalten, zur Beichte und Abendmahl des Jahres gangen, sich  
dem Beicht Vater dankbahrlich erzeuget, dass sich auch ein geitziger da-  
mit begnŐgen lassen kann &c.

Resp. 1. ist alhie zu mercken, dass sie die Taufe von dem Sacra-  
ment unterscheiden, auch diese Worte gebrauchen, sie sein in die Taufe  
eingesteckt. 2. Dass ihre Andacht, Kirchen gehen, Sacrament ge-  
brauchen, Kinder in die Schule schicken dergestalt solte beschaffen seyn,  
dass so gross Růhmens davon kŐnnte gemacht werden, kann ich mit  
gutem Gewissen nicht sagen, habe es auch niemahls von andern hŐren  
růhmen, sondern vielmehr das Widerspiel, und wenn schon demselbigen  
also ware, giebt doch dasselbe nichts. David Joris lehrt die Seinigen,  
sie solten zur Kirche gehen, die Knie beugen und solcher Gestalt sich  
verbergen, er setzet aber dabey: bewahret euer Hertze, das lasset ferne  
davon seyn. 1. 3 ep. pag. 3. fol. 33. Dow Gerritz ist auch zur Kirche  
und Abendmahl gegangen und bekannte doch hernach, er ware ein David  
Jorist. 3. Mit den Worten, sie haben ihrem Beichtvater danckbahrlich  
verehret, dass auch wohl ein Geitziger sich damit solte begnŐgen lassen,  
bezeugen sie sonderbahre affection oder vielmehr ihr vergalltetes Hertz  
gegen ihre Prediger, die sie gerne, wenn sie nur Gelegenheit dazu hatten  
und etwas Aergerliches von ihnen wŐsst, wollten beschimpfen und des  
Geitzes beschuldigen. Es sey ihnen aber desfalls Trotz gebohten, und  
haben sie selber das contrarium erfahren; da man ein Geschenk mir ins  
Haus geschicket und gebohten, diese David Jorische Handel wieder zu  
stillen, ich aber dasselbe wieder zurůck geschicket und nicht angenommen.

5) Dass ihre Eltern eben solcher Religion gewesen, die man eben-  
falls der David Joristischen Lehre verdachtig halten und von ihnen auf  
sie deriviren wolle als da seyn Johann Gerritz &c.

Resp. Johann Weber, welchen sie ebenermassen wie die andern  
einen guten Christen nennen, ist niemahls zum Tisch des Herrn ge-  
kommen, auch nach seinem Tode ihm keine Leichen-Predigt, wie andern  
geschicht, gehalten worden. Johan Gerritz, Jan Janssen, Gerrit Dowens,  
Jůrgen Matthiessen, Clauss von Baumgarten seyn zwar zur Kirche und  
Abendmahl gegangen, aber nunmehr derselben David Joristische Bůcher

bey ihren Kindern gefunden worden. Peter Keen und Joachim Keen, Vater und Sohn betreffend, seyn vermöge des inventarii aller ihrer Güter, welches von Joachimo Gisen, secretario zu Husum, im Beyseyen S. Marquart Georg Angeln, Volquart Hanssen, Josias Marquart, Caspar Moldenitt, gemacht, unter ihren Gütern und nach ihrem Tode keine dergl. Bücher und Schriften, auch das geringste Blatt nicht gefunden; es hat auch Peter Kehn seinen Sohn Joachim Keen auf Universitäten lassen studieren und an meine Schwester sich zu verheirathen gestattet, welches sonst bey diesen Leuten nicht gebräuchlich. Von denen ist nie gehört, dass wie reich sie auch seyn, sie ihre Kinder solten zum studiren halten oder mit frembden, die ihres Volckes nicht seyn, sich zu verheirathen ihnen vergönnen. Darum dieses eine grosse calumnia und Unwarheit ist, dass sie dieselbigen denen zurechnen, die der David Joristischen Lehre verdächtig und berüchtigt gewesen.

6) Machen sie abermahl von ihrem wie auch ihrer Voreltern Leben und Wandel viel dicentes; darauf aber weitläufig zu antworten nicht nötig. Man weiss gleich wohl und ist annoch denen Kindern auf der Gasse bekannt, dass einer unter denselben, Peter Davidt genannt, seine Haussfrau, die noch immer lebt und jetzunder Lorentz Mahler zur Ehe hat, an einen andern, mit Nahmen Johann Peters Hutstaffierer für eine gewisse Summa Geldes verkauft und darüber Siegel und Briefe aufgerichtet, deswegen auch sowohl der Schreiber, der den Kaufbrief gemacht, als Käufer und Verkäufer der hohen Obrigkeit müssen aufdingen. Von andern alten Händeln, wie man bey Truncke David Joriss vertheidigt und wider die Auferstehung der Todten disputiret, will ich für diesesmahl nichts sagen.

9) 10) Dass sie sich befürchten, wenn sie den Eyd thäten, sie würden damit zu der Ketzerey Joris sich bekennen und also ihnen und ihren Kindern einen Schimpf anhangen, item dass von der Cantzel so oft und dick die David Joristen so übel ausgemachet &c.

Resp. Das contrarium würde erfolgen, dass nemlich der Verdacht dadurch würde aufgehoben und sie sich dessen damit ent schlagen, da hingegen in Verbleibung dessen der Verdacht nun und nimmermehr wird aufgehoben. Dass man auf den Cantzeln David Jorissen und seiner Lehre so oft gedacht und damit dem gemeinen Mann die Ohren gefüllet, ist dasselbe hochnötig gewesen. Wenn dasselbige nicht geschehen, wäre mit der Zeit David Joris gar an Christi statt gesetzt und gehret worden. Seyn sie keine David Joristen, wie so hoch beheuert wird, warumme klagen sie darüber, dass man David Jorissen und seiner Lehre auf der Cantzel gedencet und die Leute dafür warnet, nennen auch solches eine Lästerung und am Ende ihrer Schrift eine diffamation, dadurch sie gröblich vor der gantzen Gemeine ausgescholten, diffamiret und bei jedermann in bösen Leumuht, Nachrede, Neid und Hass gesetzt werden, da man doch niemahls einige Menschen mit Nahmen genannt, sondern nur in genere D. Joris lästerliche Lehre gestrafet worden; Sie bekennen ja

damit selber, dass sie D. Joristen seyn und es ihnen Wehe thut, dass man D. Jorissen, welchen sie in ihren Hertzen vor einen grossen Heiligen halten, als eines Ketzers gedenckt, dass von ihnen hiemit sowohl die hohe Obrigkeit als Prediger aufs höchste angegriffen, injuriret und für diffamanten und Lästerey gescholten werden, die hohe Obrigkeit, wenn sie löblich und christlich solches mir und allen Predigern hier im Lande zu thun befohlen, wir aber, wenn solchem gnädigen Befehlig wir gehorsamlich nachgekommen. Vom h. Abendmahl ist noch zur Zeit niemand abgewiesen, sondern nur einer Frau, die ebener massen etzlicher Reden bezüchtiget, privatim im Hause angemeldet worden, sich so lange zu enthalten, biss sie zur Genüge sich purgiret und von J. F. G. dieser Sachen ein endlicher Schluss gemacht worden.

7) und 8) Dass ein haereticus nur mit einem Eyde sich müsse verschweren, qui perverse sentit &c.

Resp.: ein öffentlich überwundener haereticus, wann er sich bekehrt, muss zwar den vorigen Irrthum ab und verschweren, aber daraus folgt nicht, dass ein solcher, der wegen einer groben abscheulichen Ketzerey von langer Zeit ist berüchtiget, endlich auch dergleichen Bücher bei ihm gefunden, dieselbe Ketzerey zu verwerfen und zu verschweren nicht könne angehalten werden.

11) Dass unter den Lutheranern niemahls gehöret oder gelesen, dass ein Mensch seinen Glauben anders womit soll beweisen, als dass er denselben mit dem Munde öffentlich bekenne, mit seinem unschuldigen Leben, Wandel und guten Wercken als des Glaubens Früchten erweise und in allem sich zur Predigt, Nachtmahl, Tauffe wie ein ander Gliedmass der Kirche halte und schicke. Resp. Dass ein solcher, der einer irrigen gottlosen Lehre verdächtig sich gemacht, juramento sich habe müssen purgiren, ist bey den Lutheranern wohl gehöret; das aber ist bey ihnen unerhört, dass ein rechtschaffener Lutheraner sich solte verweigern, mit der gantzen Christlichen Kirche David Jorissen, der sich selber über Christum, unsern Erlöser und Seligmacher, erhöhet und gesetzt, für einen Ketzer und Gotteslästerer und seine Lehre für ketzerisch und gotteslästerlich zu halten.

12) Wird geklaget, dass bei F. G. sieben puncta wider sie eingegeben, als von der nächtlichen Zusammenkunft und Vermischung Mann und Frauen etc., welches sie zu verfechten Ehr- und Redlichkeit halber nicht können umgehen. Resp. Dass David Jorissen seinen perfecten und vollkommenen zugelassen, mit vielen Weibern sich zu vermischen, auch selber solches practiciret, ist geredet worden und kann auch bewiesen werden; dass auch viel Gehens nach Jürgen Deutschers Hauss geschicht, ist von den Bürgern im Neuen Wege eingezeuget. Was aber daselbst geschicht, weiss ich nicht, ist auch von mir niemahls geredet und gesagt worden, dass unordentliche Vermischung bey ihnen im Schwange gehe; hat solches jemand gethan und geredet, können sie denselben deswegen besprechen. Sie selber haben sich, dass sie der David Jorischen Lehre

berüchtigt seyn mussten, supplicando bey F. G. angegeben und nachhafftig gemacht, auch die darauf erfolgte Fürstl. Commission ihre Unschuld zu deduciren ausgebehten.

Schliesslich ist gar wohl zu merken, dass diese Leute in ihrer gantzen Verantwortung der David Jorischen und auch Neuen Propheten Bücher, damit sie eine so geraume Zeit sich geschleppt, und auch von dem Apotheker Michael Wesenberg Leuten in Dithmarschen, wie er selber für den Herren commissarien bekannt, mitgetheilt, mit keinem Worte gedencen, erkennen nicht, dass sie damit sich versündigt solten haben, pitten auch F. G. deswegen nicht um gnädige Verzeihung, sondern gehen solches alles mit Stillschweigen fürüber, als wäre hierinnen nicht missgehandelt und F. G. nicht befugt, sie deswegen in Strafe zu nehmen.

Dieses nun, Gnädiger Fürst und Herr, ist zwar ein einfältiges, doch christliches wohlmeynendes Bedencken, welches auf des Herrn Superintendenten Erfordern ich aufgesetzt und hiermit in aller Unterthänigkeit E. F. G. offerire, demüthigt pittend, E. F. G. wolle dasselbe in Gnade vermercken und darauf dem gantzen David Jorischen Wesen einen solchen Ausschlag geben, dass Christi, unsers Erlösers, Ehre und Majestät gerettet, dieser greulichen Ketzerey gesteuert, die berüchtigten Persohnen zur Verwerfung der Lehre David Jorissen, wie dieselbe beyliegend von mir aus seinen Büchern aufgesetzt, hingegen zur Unterschreibung einer solchen Glaubensbekenntnis, damit man könne zufrieden seyn, angehalten und also ich und andere Prediger, zu denen sie in den Beichtstuhl kommen, wider unser Gewissen etwas zu thun nicht genötigt werden.

---

3. Kurtzer und summarischer Auszug der Lehre und Glaubens des Ertzketzers und Verführers David Jorissen, von dem Herrn Praeposito Moldenit aus seinen eigenen Schriften vor Augen gelegt<sup>1)</sup>.

1. Dass die H. Dreyfaltigkeit in dem einigen wahren Gott nichts anders sey als drey abgesonderte hocherkornne menschliche Persohnen, die als Mittler zu unterschiedenen Zeiten von Gott dem menschlichen Geschlechte gesandt seyn, und in der Persohn und an Gottes statt gedienet haben, und diese Persohnen, wiewohl sie an etlichen Ohrten von David Joris unterschiedlich genennet werden, seyn eigentlich Moses, Christus Jesus und Christus David, oder welches gleich viel ist, Moses, Jesus von Nazareth und David Joris. P. 2. mir. c. 2. lit. L; P. 2, c. 10 lit. B; *ibid.* c. 13. lit. C.

2. Dass alle Lehre, so bisher von Gott durch Mosen, durch die Propheten, ja durch Christum Jesum, seine H. Apostel und Jünger selbst gegeben, sey mangelbahr und unvollkommen, und allein darumme ge-

---

<sup>1)</sup> Auch gedruckt in »Antonii Heimreich Supplementa ad chronicon Frisiae Septentr.«, WESTPHALEN, Monumenta inedita IV, Sp. 1520 ff., mit zahlreichen Druckfehlern (z. B. in 3: ausgearbeitet statt ausgerottet).

geben, dass die Menschen gleich als Kinder und Jünglinge in der Zucht beschlossen, biss auf diese Zeit in der Ehrbarkeit erhalten würden, aber seine, David Joris Lehre sey vollkommen und kräftig, alle Menschen, die sie annehmen, selig zu machen. L. 3 mirabil. fol. 16; Lib. was vorgehen und nachfolgen soll.

3. Dass Christi und der Apostel Lehre und Bau durch den Antichrist von Grund aus ausgerottet sey, daraus genugsam zu schliessen, dass ihre Lehre und Bau vergebens und unvollkommen gewesen, aldiweil wider die wahre Kirche die Pforten der Höllen nichts vermögen. Seine aber David Joris Lehre und Bau sey vollkommen und beständig. Lib. I ep. P. 4. fol. 92.

4. Dass sein Wunderbuch über alle Bücher gross, herrlich, würdig zu halten und höchlich zu preisen, und man dasselbige empfangen soll nicht als von Menschen Händen, sondern aus der hohen Schule des Heil. Geistes von einem Jünger und Gebohrenen Gottes von dem Himmel, der das ewige Leben gefunden, das Morgenlicht des ewigen Tages gesehen. Praef. l. 1. mirab.

5. Dass ihm am allerletzten Gott der Herr soviel Klarheit und Warheit zu sehen gegeben, dass sie alle, Grosse und Kleine, gelehrt oder ungelehrt, von allen Zeiten her in Gottes ewig verborgenen Sachen oder Fürnehmen haben müssen irren und fehlen, dieweil sie noch selber unvollkommen, nicht zu Rechte gebracht oder von Gott durch seinen H. Geist nicht getrieben noch gesandt gewesen. Praef. lib. 2. mirab.

6. Dass viel schwerere Reden durch den Geist zu sprechen ihm von Gottes Gnaden offenbahret seyn, ja von einer sprechenden Stimme des Himmels schon gehört habe, wie sein Nahme sey, welchen er noch keiner Creatur offenbahret. L. 2 mirab. c. 36. lit. B.

7. Dass viele Gelehrten sich unterwunden haben, die heilige Schrift auszulegen für der Zeit, aber nicht gewust, dass das Buch versiegelt wäre und biss auf das Ende der siebenden Posaune verborgen bleiben müsste, imgleichen, was allererst fürhergehen müsste, nemlich der h. Geist der Warheit und Ewigkeit der Zeit; nun aber habe der Herr der Heerscharen ihn selber eingepflanzet, bei der Hand genommen und auserköhren, ja er habe ihn in den Zungen bewahret, seine Füsse für den Fall, für den Pfuhl der Verderbniss behütet, dieweil er eine Lust an ihm gehabt. l. 4 mirab. fol. 17. lit. C.

8. David Joris macht zweene Christus, einen nach dem Fleisch, welcher nicht mehr ist noch bekannt wird, und einen nach dem Geist, welcher der rechte wahre Christus sey und nun allererst soll offenbahret und bekannt werden. Liber 2 mirab. fol. 151; l. 3, fol. 9; l. 3, fol. 17, lib. 3 fol. 6.

9. Dass Johannes der Täufer den Herrn Christum inwendig nach dem Geist nicht gekannt, er habe zwar ihn mit Fingern gezeigt nach der Menschheit im Fleisch, aber nicht nach dem Geist in seiner Gottheit,

denn solcher Gestalt und darinnen habe er ihn gar nicht gekannt. 1. 3 mirab. fol. 15 & 18.

10. Dass er, David, der wahre Christus und Messias sey, der liebe Sohn des Vaters, an dem er ein Wohlgefallen habe, gebohren nicht aus dem Fleische, sondern aus dem h. Geist und dem Geist Jesu, welcher Geist Christi, als er nach dem Fleische zunichte geworden, sey von dem Vater an einem Ohrte, das allen Heiligen unwissend gewesen, biss auf diese Zeit behalten und jetzt ihm David Jorissen gantz und gar gegeben und seiner Seelen eingegossen. Darum sey er, der das Haus Davids mit samt dem wahren Tabernackel Gottes in dem Geist wieder aufrichten werde, nicht mit dem Creutz und Leyden, wie jener Christus gethan, sondern in eitel Sanftmühtigkeit und mit der Liebe und Gnade des Geistes Christi, die ihm von dem Vater gegeben sey. Vid. lib. 4. mirab. fol. 17. 18; lib. 3. mir. fol. 20, c. 16.

11. Dass er Gewalt habe, selig zu machen oder zu verdammen, die Sünde zu verzeihen oder zu behalten, darum sey er, der die Welt am jüngsten Tage richten werde. lib. 1 mirab. fol. 35.

12. Dass alle Sünden, die in den Vater und Sohn geschehen, werden vergeben, aber die Sünde in den h. Geist, h. e. die Sünde wider David Joris begangen, werde nimmermehr vergeben weder hie noch dort in der andern Welt. Vid. Lib. Was vergehen und Nachfolgen soll.

13. Dass Christus mit seinem äusserlichen Leyden und Tod für unsre Sünde nicht genug gethan, sondern Christus Jesus sey in seinem Leyden und Tod nur eine Figur und Exempel dessen, was wir selber inwendig in Tödtung und Dämpfung des alten Menschen, wie auch, was der gerechte Christus in uns, in Duldung und Aufnehmung allerley Widersprechens der bösen Welt leyden muss, ohne welchen jenes Jesu von Natzareth Leyden nichts nützet, und das sey das rechte inwendige Leyden Christi. P. 3 mirab. c. 21. c. 13. c. 27 lit. B; lib. 4 ep. pag. 31.

14. Dass der Geist, welcher den heil. Aposteln am Pffingstage gegeben, nicht sey gewesen der rechte Geist der Warheit, von dem Herrn Christo Joh. 16 verheissen, sondern denselben habe Gott der Herr nun allererst zum letzten gesandt. P. 3. mirab. c. 14; l. 4 mirab. fol. 17; Lib. was vorgehen und nachfolgen soll.

15. Dass die Rechtfertigung des armen Sünders für Gott nicht sey eine Vergebung der Sünden und Zurechnung der Gerechtigkeit J. C., sondern Gottes Natur, Wesen und Geist selber, welcher per traducem in dem Menschen werde fortgebracht wie ein Feuer vom andern, ein Licht vom andern fortkommt und vermehret wird, darinnen werde der Mensch verneuert und wesentlich verändert, also dass er ein Leichnam mit Gott und Gott mit ihm wird, und solche Gerechtigkeit und neue Natur nennt er den neuen Menschen, Christum, den Sohn und die Kindschaft Gottes, die Erneuerung des himmlischen Wesens, die neue himmlische Gebuhrt von dem Geist, die göttliche Natur, des Lammes Blut und Muth, das Wort der Versöhnung, Eingiessung und Einverleibung der Art, Geistes

und Lebens Gottes. P. 3. mirab. c. 21. lit. H; c. 26. lit. E; p. 2. c. 118. lit. h; lib. von dem Menschen und seiner Gerechtigkeit; item eine stemliche Rede. Dieweil aber diese David Jorische Wiedergeburt nicht also bald vollkommen, sondern allgemählig durch gewisse gradus und Treppen zur Vollkommenheit gelangt, mittlerweile auch von dem Fleische und irdischem Wesen dem Menschen viele Gebrächen einstossen, als lehret er, dass solches alles ihm vergeben und nicht zugerechnet werde. Doch nicht um Christi Verdienst und Leydens willen, welches ausser uns ist, auch nicht um der äusserlichen Wercke willen, sondern wegen des guten Willens, dass der Mensch gerne besser und vollkommener seyn wolte, denn Gott sehe das Hertz an. P. 3 mirab. c. 24 lit. H; c. 28. lit. D; L. 3 ep. P. 1. fol. 51.

16. Dass die Busse sey eine hertzliche Reue und Leyd über die Sünde und insonderheit im Anfange eine schwere Angst, Bangigkeit und Pein des Hertzens und Gewissens, also dass der Mensch schier darüber verzweifeln und verzagen will, welcher Bangigkeit aber und Beschuldigung seines Gewissens und aller Gedancken der Mensch müsse heftig widerstehen und wider die Verzweiflung mit guter Hoffnung zu Gott sich endlich getrösten, nicht des Verdienstes Christi, sondern seiner Reue, dieweil er die Sünde trägt, und des Gehorsams seines Hertzens, dazu er sich begeben. Vid. lib. von Kraft des Glaubens p. 15; Lib. Stemliche Rede; p. 3. mirab. c. 15. Es müsse auch der Mensch in solchem seinem Buss- und Versuchungskampf eine geraume Zeit stehen und einen fernen und weiten Weg durchpassiren, darauf ihm mancherley begegnet und unter Augen kommt, das er zuvor nicht gesehen, welche Gesichte und was ihm sonst begegnet und fürkommt, nachdem sie gross und schwer, leicht und klein, er durchwandern, durchfahren und überhören müsse. Und weil er mit der Zeit, nachdem er im Glauben standfeste geworden, die Süßigkeit des Geistes schmecken gelernet, werde er im Durchbrechen immer mächtiger den Kampf zu gewinnen, biss er endlich, wenn er anhält, flugs und geschwinde hinüber springet, dafür er anfänglich muste beliegen bleiben. Und alsdann nach solcher überstandener Versuchung, Leyden und Streit komme der Mensch zu solcher perfection und Vollkommenheit, dass er gantz guter Aart, lauter, aufrichtig und in allem von gantzen Hertzen gesund werde, habe keine bösen Begierden mehr, thue alles aus Liebe und durch Liebe, bedürfe keines Gebohthes noch Gesetzes, lasse nichts von ihm heischen und fordern, auch sich nicht von niemandem urtheilen; was zuvor Sünde gewesen, werde ihm zur Tugend und Reinigkeit, was zuvor zum Tode gereicht, werde ihm zum Leben zugeleget, und dürfte sich keiner auswendigen Dinge durch den Verstand schämen, und in summa, da sey kein Unterschied mehr des Bösen oder Guten, Lebens und Todes, Fallens und Aufstehns &c. Vid. stemliche Rede; P. 3. mirab. c. 11. B. C. D; lib. 4. ep. fol. 56 & 168.

17. Dass der Glaube nicht sey ein festes Vertrauen auf das Verdienst Christi und einigen Wercken, dass Christus ausser uns gethan und

gelitten, als dass er geboren, gelitten und auferstanden &c, sehe und stehe auch nicht auf einige articulen und gesprochene Wörter, sondern sey der Gehorsam des Hertzens, ja die Christliche Aart der Naturen Gottes, Christus und das gottselige Leben. Lib. Wobey man wisse, wo oder bey wem der rechte Glaube; p. 2 mirab. c. 84 lit. D. E.

18. Dass niemand ein Lehrer oder Prediger seyn könne, er sei denn ohne Mittel dazu von Gott gesandt und ohne Mittel von demselbigen erwählt. Lib. von den gerechten und ungerechten praedicanten.

19. Dass die Schrift Predigen ohne Unterschied allen Männern und Weibern erlaubt sey, wenn sie nur eine gute memorie haben. *ibid.*

20. Dass die h. Schrift, wie dieselbe in der Bibel verfasst, nicht sey das rechte Wort Gottes, und wer da wolte meynen und sagen, wenn er dasselbe gehört oder gelesen, er hätte Gottes wahres und gutes Wort gehört, derselbe würde der Warheit verfehlen und Gott damit verachten. *ibid.*

21. Dass wir von der Predigt Christi des Gereutzigten nicht einen Lappen an unsern alten Strümpfen könnten gebessert seyn. *Ibid.*

22. Dass die H. Sacramenta Taufe und Nachtmahl nichts denn blosser ceremonien seyn, die man gebrauchen oder nicht gebrauchen möge, und auch als Stückwercke, wenn nunmehr das Vollenkommene im Reiche Christi Davids, d. i. David Joris kommen wird, aufhören müssen. *Ibid.*; *vid. lib. was vorgehen und nachfolgen soll.*

23. Dass keine wahre wesentliche und ausserhalb der Menschen selbständige Teufel seyn, sondern wenn in der Schrift von Teufeln gesagt wird, werden dadurch verstanden die bösen Menschen selber. Lib. 2 mirab. c. 28. 29. 30; *vid. libr. vom Glauben; item eine Absonderung.*

24. Im Gegentheil, dass die guten heiligen Engel auch nicht seyn selbständige Creaturen, die ihre eigene Kraft und Wirkung haben, sondern Gottes Willen und Kraft selber, wie dieselbe sich vorweiset, fühlen und empfinden lässt in den Menschen, zum Guten über die Guten, zum Bösen über die Bösen, ja folgendes die Wiedergeborenen Christen selber ein jeder nach dem Amt und Aart seines Geistes. p. 2. mirab. c. 27 lit. a. c.

25. Dass Christus nicht sichtbahrlich in den Wolcken des Himmels werde kommen zum Gericht. Lib. 3 mirab. c. 10; *vide & Handbuch fol. 73.*

26. Dass Himmel und Erde nicht vergehen, sondern in alle Ewigkeit bestehen bleiben, wenn aber in der Schrift werde gesagt, dass Himmel und Erde vergehen werden, dadurch verstanden die Menschen in der Welt. *Vid. Entschuldigung D. 1. Art. 24; lib. 1 mirab. c. 25; l. 2. c. 17.*

27. Dass Christus David nebst seinem Leichnam oder David Joristischer Gemeine die Welt richten und urtheilen soll, zur Zeit seines lieblichen und tröstlichen fortkommenden Wesens, wenn dieselbe nun

erfüllet. P. 1. mirab. c. 54. Lit. H; P. 3. c. 1. lit. D; 1. 2. c. 59. lit. A & B.

28. Dass zweyerley Seelen seyn, etzliche unsterblich und unverderblich, die nemlich durch die Wiedergeburt geistlich und himmlisch, ja Gott gleich geworden und dieselbe auch aus ihrem Schlaf auferwecket werden und ihren tabernakel im ewigen Leben behalten, etzliche aber sterblich und verderblich, nemlich die Seelen der Ungläubigen, die fleischlich und irdisch ohne Wiedergeburt bleiben, die vergehen samt den Leibern gänzlich und werden zu nichtes, behalten kein Leben an sich weder auswendig noch inwendig wie das unvernünftige Vieh auf dem Felde. lib. 2. mirab. c. 46 & 47. lit. A. B. F; c. 96. Lit. D.

29. Hiermit erfolget für sich selbst, was er von der Höllen und Himmel halte. Wo keine Gottlosen übrig seyn nach diesem Leben, bedarf es auch keiner Höllen und Ohrtes der Qual; wie David Joris seine Teufel seyn, so muss auch die Hölle seyn und hinwiederum wie die Hölle ist, so ist auch just in contrarium der Himmel, spricht er selber. P. 2 mirab. c. 98. l. c. Derohalben wie die Hölle nichtes anders ist als die allerletzte und schrecklichste Vernichtung der Gottlosen, also ist der Himmel nichtes anders als die höchste Verklärung und Erhöhung der Gottseligen, ja der verklärte Mensch selber. Lib. 2. mirab. c. 98; c. 16. lit. A.

30. Dass die Obrigkeit gut und von Gott gebohten, aber wo dieselbe gottloss, habe die Gemeine Christi Macht, dieselbe abzuschaffen, und da hierüber ein Krieg sich erhebe, ein ander Haupt sich zu erwehlen. Lib. 2. mirab. c. 92; vid. et lib. I mirab. c. 25; lib. 3. c. 6. Da er austrücklich sagt, dass in dem neuen Zion und Reiche Christi Davids die Könige, Fürsten und Herren, Cantzler, Secretarien, Bischöfe, Gelehrte &c. sollen geschlachtet und nicht mehr gesehen werden.

31. Dass ein gläubiger Davidianer im Reiche Christi Davids an den Gesetzen des Ehestandes nicht gebunden und derowegen 1) aus Liebe und Begierde zu Heiligen Kindern mehr als eine Frau zugleich möge haben. 2) möge wohl hie und da den heil. Saamen suchen und erwecken. 3) wenn er eine schwache, schwangere oder unfruchtbahre Frau hat, ohne Sünde und mit gutem Gewissen, damit der h. Saame nicht umkomme und verderbe, zu andern Weibern sich legen. 4) ein geistlicher Mitbruder dem andern seine Frau leihen und das h. Werck auch mit Freuden in seiner Gegenwart, ja für seinen Augen lassen vorrichten. Doch sollen die Freyen, um Aergerniss unter den Schwachen und Ungläubigen zu verhüten, wie auch ihre eigene Gefahr zu vermeiden, sich dieser ihrer empfangenen Freyheit nicht alsobald im Anfange öffentlich nach ihrem Belieben gebrauchen, sondern vielmehr hierinnen eine sonderbahre Bescheidenheit, Mässigkeit, Weissheit und Fürsichtigkeit wissen in acht zu nehmen nach der Lehre Pauli: Alles ist mir wohl frey und vergönnet, aber es nützt nicht alles, biss so lange die Zeit erfüllet und die Weissheit des Volckes im Gehorsam des Geistes

herzukommen.. Sonsten aber, wenn sie sich hirinnen zur Genüge wissen fürzusehen, können und mögen sie von niemand wegen des Gebrauchs der Frauen geurtheilt und beschuldigt werden, aldieweil sie rein und frey seyn. Vid. Hist. Nic. Blesdickii; Ubbonem Emmen; it. Lib. von der Hausshaltung; lib. Hir soll alles Fleisch und seine glorie vergehen; Lib. Prophetie oder Perfectie Art. 5; Lib. Geschrieben an die Weisen; Entschuldigung D. J., an den Herrn à Lasco c. 8; lib. 2. mirab. c. 117. 118. 116. Insonderheit gehören hierher die nackenden Bilder in dem Wunderbuch samt der Erklärung über die Geburtsglieder, dass nemlich der Bauch bedeute die Seligkeit, der Nabel die Gesundheit, die Weiblichkeit das Leben oder die Wollust des Geistes, die Männlichkeit den hohen Muth Gottes oder Geist des Lebens, Kraft und Macht.

32. Dass ein gläubiger Davidianer wohl möge Esaus Kleider anziehen, Jacob aber im Herten seyn, h. e. einen falschen Schein annehmen und alle Religionen in der Welt, wie sie Nahmen haben, sich äusserlich gleichstellen und also die Welt betrügen, allen seinen Glauben im Herten verborgen halten und die Seeligkeit heimlich von Gott erwarten. NB. Dieser Punct machet, dass man keine David Joristen kan finden, obschon die Welt derselben voll ist. Vid. lib. Wie man sich zu dieser gefährlichen Zeit solle verhalten. Lib. Warschauung an alle getreue wahre Gläubigen, wie sie sich in Stillheit begeben und verbergen sollen. Lib. 1 ep. p. 4, fol. 10; Lib. 3 ep. p. 3, fol. 33.

---

Wann diese Gutachten Moldenits beim Herzog eingegangen sind, ist nicht festzustellen. Die Verdächtigten müssen davon gehört haben und wandten sich, um das Urteil des Herzogs nicht einseitig beeinflusst zu sehen, am 22. August wieder mit einer Supplik an ihn. Sie wiederholen ihr »ander und drittes Glaubensbekenntnis«, rechtfertigen sich gegen die Zeugen, deren Angaben ihnen noch nicht mitgeteilt seien, obwohl sie wiederholt gebeten hätten; sie hätten sich in der supplication vom April nicht angegeben, wie Moldenit immer behauptet hatte, sondern sich damals als unschuldig Beschuldigte bezeichnet und zur lutherischen Kirche bekannt. Schon vor dem 15. April sei heimlich gegen sie inquiriert, man habe in Gerrit Jansens Haus in abendlicher Weile nach Büchern geforscht, in den Predigten zeige man mit Fingern auf sie. Die Folge davon sei gewesen, dass bereits im Januar zwei Frauen als Davidjorische Huren auf der Strasse angeschrien seien<sup>1)</sup>; im März hätten vier Bürger in der Wirtschaft

<sup>1)</sup> Siehe S. 46.

eines der Ihrigen tollen Unfug getrieben<sup>1)</sup>. Sie selbst führten ein stilles, eingezogenes Leben, trieben nicht Fressen, Saufen und andere Leichtfertigkeit wie der gemeine Pöbel; sie hätten ein Stücklein Brot mehr und seien vornehme Bürger in der Stadt, die Kaufhandel trieben, an F. Gnaden jährlich so viele 1000 Thaler Zoll und Hafengeld gäben, daher komme Neid und Missgunst. Die Prediger hörten nicht auf zu bannen und zu ketzern. Der Capellan habe am 24. April gesagt, man solle die Davidjoriten aus diesem Stalle treiben, sie seien ärger als Schelme, Diebe, Räuber, Landesverräther und Brandstecker; so hätten sie geschimpft vom April bis zum August. Die Bücher seien von ihren Vorfahren zur Zeit Duc de Alba's mitgebracht, wo man viele Bücher wegen der mannigerley opinio und religio gehabt habe. Ihre Eltern seien von Johann Adolf, dem Vater des Herzogs, beschützt; sie bäten jetzt um Erneuerung des Schutzes.

Die Antwort des Fürsten vom 22. August bestimmte, die Commissarii sollten förderlichst zusammenkommen und Abhilfe schaffen.

Was mit dem andern und dritten Glaubensbekenntnis gemeint sei, ist mir nicht klar; ob sie ein drittes Bekenntnis eingereicht, weil die ersten nicht genügten, oder ob sie nur zum andern und dritten Mal ihre Anhänglichkeit an die augsburgische Konfession beteuern wollen? Das dritte erhaltene Bekenntnis (vgl. nachher) kann nicht gemeint sein.

Die neue Verhandlung der Kommission fand am 13. September statt. Moldenit hatte eine formulam confessionis abgefasst, die Beschuldigten weigerten sich — nach dem Bericht der Kommission vom 21. September — zu unterschreiben, weil sie nicht convinciret und weil sie dann in Zukunft für Davidjoriten gelten würden. Es war jedenfalls der alte Gegensatz wieder da: Moldenit erklärte sie für verdächtig wegen der Supplikation und der Bücher, sie selbst behaupteten wegen der Angriffe Moldenits als Unschuldige den Schutz des Fürsten erbeten zu haben.

Mag nun ein erneutes Mandat des Fürsten, der weder die Sektirerei dulden, noch die gutzahlenden Leute, die den Fürsten durch den Hinweis auf ihre grossen Zölle und Hafengelder bei

---

<sup>1)</sup> Siehe S. 55 ff.

der schwachen Seite fassten, aus dem Lande drängen wollte, die Angeschuldigten zur endlichen Erledigung der Sache bewogen oder sonst eine Privatverhandlung mit ihnen stattgefunden haben, Thatsache ist, dass sie im Anfang des Oktobers eine Konfession unterschrieben und zwar eine von Fabricius aufgesetzte; von einer förmlichen Abschwörung ist sicher abgesehen.

Welche Konfession ist nun die unterschriebene? Nach Krafft, Zweihundertjähriges Jubelgedächtniss, S. 300, wäre es die oben S. 63 mitgeteilte. Schon Voss bezweifelt es in seiner (handschriftlichen) eiderstedtischen Kirchengeschichte, und mit Recht; sie ist zur Rechtfertigung geschrieben, sie will die erhobenen Anklagen widerlegen, und das kann bei der schliesslich unterzeichneten Konfession nicht der Fall gewesen sein.

Es ist nun eine dritte Konfession erhalten, stark dogmatisch, die besonders die Punkte, in denen David Joris von Luther abweicht oder abzuweichen scheint, ausführlich hervorhebt und zuletzt die Lehre des in der ganzen Christenheit verdamnten Erzketzers David Joris verwirft. Sie ist sicher eine Arbeit Moldenits, da auch auf die in der Beilage behandelten Ketzerien des David Joris verwiesen wird, und wird wohl in der Sitzung am 13. September vorgelegt sein. Sie lautet so:

»Wir Endesbenannte zeugen und bekennen aufrichtig für Gott, unsrer hohen gnädigen Obrigkeit und der gantzen Christlichen Kirchen, dass wir alle und jede articulen reiner lutherischer Lehre, wie dieselbe in augsp. unveränderter confession, in dem Symbolo Athanasii, in dem grossen und kleinen catechismo Lutheri seyn aufgezeichnet, von Herten glauben in ihrem klaren buchstäblichen Verstand und hierüber keine andere verborgene Deutung, Sinn und Meynung, keine eigene geistliche Auslegung noch Verbesserung oder wie es sonsten möchte Nahmen haben, bey uns behalten.

1. Insonderheit bekennen wir und glauben an einen einigen Gott und in dem einigen göttlichen Wesen 3 Persohnen, Vater, Sohn und heiliger Geist, die nicht nur nahmentlich, sondern warhaftig mit ihren persönlichen Eigenschaften, so seyn unterschieden, dass die eine nicht ist noch seyn kan die andere, und ist ein jeglicher der einige, wahre, almächtige, unsterbliche Gott, der Himmel und Erde aus nichts gemacht hat.

2. Unter diesen ist die andere Persohn Gott der Sohn unser Erlöser und Seligmacher; davon bekennen wir, dass er die wahre uns gleichwesende und vollständige menschliche Natur nicht vom Himmel gebracht, sondern aus der Jungfrauen Marien Blut und Sahmen habe an sich genommen, nicht solcher Gestalt, dass er darinnen als in einem Tabernakul

eine Zeitlang wohnte, darinnen er seine göttliche Kraft und Wercke verriethete, sondern er hat sich persönlich mit ihr vereinigt, dass sie seine eigene ist geworden, gleich wie es unser eigen Leib und Seele ist, die wir im Mutterleibe empfangen, hat auch im Tode solche seine Menschwerdung nicht abgelegt, sondern mit Leib und Seel, jedoch verklärter Maassen zur Rechten Gottes behalten und wird sie also ewig behalten, dass wir ihn in zweyen, dem Wesen nach unterschiedenen, jedoch persönlich vereinigten Naturen als den rechten, wahren, einigen Mittler ehren, dienen und anbethen müssen.

3. Dieser Jesus von Nazareth ist der einige rechte Prophet von Mose verheissen Deut. 18, der uns auch nebenst und durch Johannem den Täufer und seine Apostel die rechte letzte, vollkommene Lehre hat vom Himmel geoffenbahret, dass nach, neben, über, wider dieselbe keine andere bis an den jüngsten Tag zu hoffen und anzunehmen sey, verfluchen auch mit Paulo denselben, so solches von ihm rühmen wolte. Dass auch das verheissene letztes und Neues Testament mit uns gestiftet, darinnen alle Figuren und Schatten schon verfüllet und das rechte wahre Wesen gegenwärtig ist.

4. Er ist auch der einiger und rechter König, Hirt und David, Messias und Hertzog, davon die Propheten geweissaget, der sein Reich nicht weltlicher und irdischer Weise, sondern allein geistlicher Weise führet und vermehret durch sein gepredigtes Wort und Sacramenten, mittelst welcher er ihm eine Kirche sammelt, erweitert, lehret, regieret und beschirmt, bis so lange er sichtbahrlich wird wiederkommen in den Wolcken des Himmels und Gericht halten über alles Fleisch, darum er auch alle Toten, Gläubige und Ungläubige, mit ihren gantzen Leibern, und zwar an der Zahl denselbigen, darinnen sie hier gebohren, gelebet und gestorben, in der Erden vermodert, jedoch an ihren qualitäten verändert, wird wieder auferwecken und wird mit kräftigem Urtheil die Ungläubigen in den Ohrt der ewigen Pein und Qual der Höllen, und die Gläubigen in das ewige Leben verweisen, da dann auch dieser Himmel und Erde werden mit Feuer verbrennen, vergehen und nicht mehr seyn.

5. Weiter bekennen wir, dass dieser Jesus von Nazareth sey der einige rechte Priester, von den Propheten verheissen, nach der Ordnung Melchisedekh, welcher vor uns und an unser statt Gottes Gesetz mit einem vollkommenen Gehorsam erfüllet und mit dem allerheiligsten Opfer seines Leibes an dem Holtz ausser uns und ohn uns alle unsere Sünde und Schuld auf einmahl versöhnet und bezahlt, kraft welcher er noch für Gott erscheinet und durch seine Fürbitte uns Gottes beharrliche Gnade, den h. Geist und alles, was uns nötig ist, erlanget; und damit wir solchen Nutzen und Kraft des Blutes Jesu Christi deutlicher und unterschiedlicher bekennen, wie wirs glauben, sagen wir, wenn die Frage ist, womit und wodurch wir sollen gerechtfertiget werden oder was die Ursache, die Gott ansehe, darum er uns gnädig und barmhertzig ist,

Sünde vergiebet und zu Kindern und Erben des ewigen Lebens annimmt, dass es nichtes anders sey als das theure Verdienst des Gehorsams und Leydens Jesu Christi oder die Gerechtigkeit, die er vor 1642 Jahren ausser uns und ohne uns hat mit Thun und Leyden in den Tagen seines Fleisches erworben, die uns, wenn wir sie mit wahrer Hertzens-Zuversicht und Glauben in dem h. gepredigten Evangelio annehmen und ergreifen, künftig von Gott wird zugerechnet. Und ob auch Gott allen Gläubigen und gerechtfertigten Christen zugleich schencket den h. Geist, der sie ernewet und verändert an den Sinnen ihres Gemühtes und ob auch diese in solcher empfangenen Kraft müssen stets fortfahren mit ihrer Heiligung, den alten Menschen ausziehen mit seinen Wercken und den neuen anlegen, guten Willen, Vorsatz und Gewissen bewahren, wo sie nicht fürsetzlich Gottes Befehl wollen übertreten, den h. Geist betrüben und den Glauben verschertzen, so ist doch diese Erneuerung, guter Wille und Vorsatz nicht dasselbe, darauf wir uns für diesem hohen Gerichte können verlassen, kann uns zu Erlangung göttlicher Gnade nicht helfen, sondern vielmehr, so wir uns darauf berufen und verlassen würden, schaden und hindern, wie Paulus Gal. 5 zeuget.

6. Von den h. Sacramenten neues Testaments bekennen wir, dass ihrer nur zwey seyn, Taufe und Abendmahl und dass dieselbe nicht blosser ceremonien seyn, die frey seyn zu gebrauchen oder nicht, wenn es nur fürsichtig und ohne Aergerniss geschicht, die nicht nötig seyn zur Seligkeit, sondern zur Einigkeit und Frieden der Gemeine, sondern dass es sein kräftige Sacramenten und Bundeszeichen, von Gott selbst gestiftet, die keinem Menschen frey stehen zu ändern, zu gebrauchen oder zu unterlassen, die auch das himmlische unsichtbare Wesen und Werck, das sie bezeichnen, nicht von ferne und als künftig bedeuten, sondern durch die Sacramentische Vereinigung vermittelt Gottes wahrhaftigen Worten gegenwärtig bey sich haben, nützlich, kräftig und nöthig seyn zur ewigen Seligkeit.

7. Und in specie, dass bey dem Wasser in der H. Taufe die gantze H. Dreyfaltigkeit mit sonderbahrer Gnaden zugegen und durch dasselbe die Wiedergeburt und Seligkeit kräftig wirkt, dass die Wasser-Taufe, die unsere Kinder empfangen und kraft göttlichen Befehls empfangen sollen, darum ist ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des H. Geistes und dass wir unser Leben lang keine andere Taufe bedürfen, sondern allein durch wahren Glauben und rechtschaffene Busse stets zu derselben unsere Zuflucht nehmen und also den Bund des guten Gewissens mit Gott erhalten oder auch erneuern sollen.

8. Desgleichen dass in dem H. Abendmahl vermöge Jesu Christi klarer testamentischer institution nebenst dem Brod und Wein auch Christi wahrer wesentlicher Leib unss nicht nur im Glauben, sondern auch mit dem Munde zu essen und zu trincken gegeben werde, dass es auch die Ungläubigen empfangen und dass wir solches, weil es Jesu Christi Testament ist, müssen klährlich wissen und glauben, nicht zwei-

feln, oder wir können dasselbe mit gutem Gewissen nimmer genießen, jedoch, dass wir daneben und für allen Dingen die mit seinem Leibe und Blute erworbenen Wohlthaten durch unsere Zuversicht und Glauben unsers Hertzens ergreifen, denn sonstn würde es uns zur Seligkeit nicht dienen oder nützen können.

9. Zum Beschluss bekennen wir von der h. absolution, dass der Prediger Macht habe, an Gottes statt auf Christi Befehl und mittelst seinem h. kräftigen Worte allen bussfertigen Sündern die Sünde zu vergeben und dass solche Vergebung Gottes Vergebung sey und im Gegentheil Macht habe, denen Unbussfertigen Sünde zu behalten und dass solches auch für Gott gültig und kräftig sey, darum niemand solche h. Ordnung Gottes ohne Gefahr seiner Seligkeit verachten und versäumen soll.

Dieses ist unsere hertzliche klare Meynung, Verstand und Glauben über die articulen christlicher religion, die wir halten, dass sie keinem Menschen zustehen zu ändern, zu bessern, mit Worten, Gebeerden oder Wercken zu verbergen oder zu verleugnen oder wir verleugnen unsern Gott und unsern Heyland Jesum Christum, und weil es dem göttlichen Worte gemäss, der Christlichen Kirche Gebrauch, die augspurgische confession erfordert, um Aergerniss der christlichen Kirche, darzu kein Christ soll Ursachen geben, auch nötig ist, gegengesetzter Irrthumben klare condemnation, verwerfen und verdammen wir contra alles, was wider obbesagte symbola implicite & explicite läuffet, insonderheit den in der gantzen Christenheit verdamnten Ertzketzer — dafür wir ihn auch halten — David Joris mit seiner gantzen Lehre, wie sie klährlich in der Beylage verfasset, weil sie allem, was oben gesaget, stracks zuwider und hochschädlich, verdammlich und lästerlich von dem Göttlichen Worte, von der Dreyfaltigkeit, von Jesu Christi Persohn und Amt, von Taufe und Abendmahl lehret, also dass wir nicht anders von Grund unserer Seelen sagen können, als dass alle, die sich solcher Davidianischen Lehre theilhaftig machen, müssen des ewigen Todes sterben.«

In der Abschrift dieser Konfession im Staatsarchiv zu Schleswig sind die beiden letzten Zeilen von »also dass« an durchstrichen; sie ist wohl der Regierung zur Begutachtung vorgelegt und hier die Aenderung vorgenommen.

Diese Konfession kann die wirklich unterzeichnete nicht sein; sie ist ein Kampfstück und atmet den Geist Moldenits in seiner Schärfe, so dass es nicht auffällig ist, wenn die Angeeschuldigten am 13. September sich weigern, sie anzuerkennen. Wie nun die schliessliche Form gewesen ist, muss ich dahingestellt lassen. Die Verwerfung der Lehre und Bücher des David Joris ist sicher darin zum Ausdruck gekommen (vgl. das nächste Aktenstück).

Am 4. Oktober wenden sich Martens, Wolfhagen et consortes mit einer neuen Bittschrift an den Herzog; sie wünschen eine öffentliche Erklärung, durch die ihre Ehre wiederhergestellt werde, und den Befehl, dass keiner sie belästigen solle. Da dem Fürsten sehr daran lag, den Frieden in Tönning wiederherzustellen, so erliess er am 10. Oktober ein entsprechendes Mandat, das den in Zukunft durch Besitz von Büchern oder verdächtige Redensarten als überführt anzusehenden Davidjoriten strenge Ahndung in Aussicht stellte, aber alles Anfeinden derjenigen, die sich durch Unterschrift der Confession gereinigt hätten, untersagte; den Predigern solle ihr Strafamt nach wie vor vorbehalten bleiben:

»Wir von Gottes Gnaden Friedrich, Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schlesswig, Holstein etc. Entpieten allen und jeden Eingessenen unserer Lande Eyderstädt, Everschop und Uthholm unsere Gnade, Euch nicht weniger als andern unsern Unterthanen darnechst zu wissen fügend; welcher Gestalt wir mit besonderer Ungnade vermercket, dass verschiedene Persohnen in der Stadt Tönningen und besagten Lande Eyderstädt sich mit des Ertzketzers und für vielen Jahren zu Basel aufgegrabenen und verbrandten David Joris Bücher sich geschleppt und dieselbe in ihren Häusern gehabt, dannhero wir ein solches an denselben gebürlich zu bestrafen wohl befugt gewesen. Aldieweil aber sie nunmehr sowohl schriftlich als mündlich mit einer solchen Glaubensbekenntniss, darinnen die Lehre unveränderter Augspurgischer Confession, welche in diesem Fürstenthum öffentlich im Schwange geht, approbiert und angenommen, hingegen David Joris Lehre und Bücher improbiert und verworffen wird, purgiret, so wollen wir noch vor dismahl was biss dahero vorgegangen, vergessen und sie des starcken Verdachts, darinnen sie gestecket, erlassen, doch mit angehängter dieser commination, weilen die David Jorische Secte eine abscheuliche Gotteslästerliche Lehre, die keines Weges zu dulden, daferne inskünftige einer oder anderer Mann oder Weib, er sey, wer er wolle, in unserer Bottmässigkeit mit solchen David Jorischen Büchern und Schriften, sie heissen, wie sie wollen, sich würde schleppen, dieselbe im Hause haben, leihen oder mittheilen, noch auch David Joris seine Lehre und Bücher rühmen, vertheidigen und der Stadt und universitet Basel relation von David Joris und seiner Lehre ein Lästerbuch nennen, dass der oder dieselbe alsobald für überwiesen David Joriten sollen gehalten und andern zum Exempel wilkürlich gestraffet werden, darauf denn unser Staller und Probst in Eiderstädt als verordnete visitatores unserem für diesem wider die Bücher und Schriften der neuen Propheten ausgelassenen mandato gemäss gute Achtung geben sollen. Wir befehlen euch hierauf ernstlich, dass hinführo sich niemand unterstehe, diese Leute, die nunmehr mit Unterschreibung ihrer Confession allen Verdacht von

sich geleet, für David Joriten oder dessen Lehre Anhängige zu schelten, sie oder die Ihrigen desfalls zu injuriiren und zu beschimpfen, vielmehr vor unsere Glaubensgenossen achte und halte, hingegen denn auch sie gegen diejenigen, die in dieser Sache biss dahero auf Erfordern ihre Aussage gethan und deren Wissenschaft deponiret, sich alles injuriirens, Scheltens, Beschimpfung und Nachrufung auf offener Gassen oder sonstn gänzlich enthalten, gegen jedermann sich schied- und friedlich bezeigen und also verhalten sollen, dass man spühre und mercke, es sey ihnen ihre Unterschreibung ein rechter Ernst, alles bei Vermeidung unsers ernstlichen Einsehens. Schliesslich bleibt nochmahls wie vor diesem den Predigern ihr Strafamt vorbehalten. Uhrkundlich unter unserem Handzeichen und aufgetrücktem Fürstl. Secret. Geben auf unserem Schlosse Gottorf, d. 10. October 1642. Friedrich.«

Abgelesen von der Cantzel d. 16. October ao. 1642.

Damit war der Hauptteil des Ketzerverfahrens erledigt. Er macht, abgesehen von der übermässigen Schärfe Moldenits, deswegen einen unangenehmen Eindruck, weil man von der gesetzmässigen Weise der Prozesse abwich und den Wünschen der Beklagten, Rechtens zu verfahren, entgegen, geheime inquisitio trieb.

---

Wir haben oben erwähnt, dass eine Menge Davidjorischer Bücher abgeliefert waren. Es wurde nun verfügt, dass von den wichtigeren Schriften je ein Exemplar in die Gottorper Bibliothek und an den Generalsuperintendenten Fabricius abgeliefert, eins in der Propstei aufbewahrt werden sollte; alle übrigen sollten öffentlich verbrannt werden.

Welche Bücher nach Gottorp geschickt wurden, sehen wir aus der Quittung, die dem Propsten ausgestellt wurde<sup>1)</sup>:

»Dass der Wohl Ehrwürdige und Hochgelahrte Herr Magister Johannes Moldenit, Fürstl. Schlesswig-Holsteinischer Wohlbestalter Probst in Eidersteden, in die Fürstl. Schlesswig-Holsteinische Bibliothecam folgende David Jorische Bücher, als:

Von der Schöpfung in folio.

David Joris Sendschreiben in 4<sup>to</sup>, 2 Stücke.

Von den Weltlichen Rechten in 4<sup>to</sup>.

Des Vaters Unsers und Catechismi Erklehrung 8<sup>o</sup>.

Dasselbige nebst warhafftiger Erklehrung der Sieben Sacramenten.

Verantwortung kegen Menno Simonis.

---

<sup>1)</sup> Orig. in Garding.

Verantwortung gegen Dieterich Volckers Kornhardt.  
Klein Münster.

- { Lehr undt Vermahnung.
- { Von den ungerecht undt gerechten Praedicanten.
- { Von dem Menschen undt seiner Gerechtigkeit.
- Erklehrung des siebenden Capittels an die Röhmer.
- Ein dialogus zwischen Peter und Johann.
- { Eine sehr gute Unterweisung der Weissheit,
- { Wobey andere kleine Tractaten.
- Gründlicher Beweiss, bey wehne der rechte Glaube sey.
- { Eine sehr gute Unterweisung undt Lehre der Warheit beydes
- für alte und junge.
- { Von dem Gebrauch der Speisen.
- { Von Gelübde.
- Ein Ausfluss der Paradiess Revieren.
- { Von der Opfer-Handelung.
- { Von mannigerley Arth Feinde der Menschen.
- Ein Christlich Spiel von Sinnen.
- Vier Handtbücher.
- Kegenbericht auf ein Läster und Schmähbüchlein.
- Geistliche Lieder.

wohl eingeliefert habe, bekenne ich hiermit und thue wohlgedeten  
Herrn Probst von selbigen eingelieferten Büchern bestendig hiermit  
quietier. Gottorf, d. 11. October ao. 1642.      Johannes Latendorff.«

Das »Wunderbuch«, die Hauptschrift Davids, ist nicht  
darunter; es wird wohl auf der Bibliothek gewesen und deshalb  
nicht verlangt sein.

Ein fürstliches Mandat vom 10. Oktober beauftragte den  
Staller Schwencke mit der Verbrennung der übrigen Bücher.  
Schwencke berichtet darüber an Moldenit, da er nicht recht  
weiss, wer die Verbrennung besorgen soll; er fürchtet, dass die  
Herren des Rats von Tönning es nicht gern sähen, wenn man  
den Stockmeister damit beauftragte. Dann wolle er den Scharf-  
richter von Husum kommen lassen. Das Mandat und die beiden  
Briefe Schwenckes, aus denen man sieht, dass die Aufregung in  
Tönning sich noch keineswegs gelegt hatte, lauten folgender-  
massen:

Fürstl. rescript wegen Verbrennung der David Joristen Bücher  
an den Staller in Eiderstätt Caspar Schwencke.

»Von Gottes Gnaden Friedrich, Erbe etc. Ehrsahmer Lieber Ge-  
treuer. Ob zwar nunmehr die wegen der beschuldigten David Joristen  
adhaerenten einige Zeit hirvor gewesene differentien durch Vollenziehung

eines desfalls abgefassten Glaubens-Bekenntnisses alhir consopiret, so halten wir doch für höchst nötig, dass die vor und nach von einem und andern exhibirte der obgenannten Secte beipflichtenden ärgerlichen Bücher, weil dannenhero der Verdacht wesentlich entstanden, gar aus dem Wege geräumt werden. Ist demnach unser gnädigster Befehlig, dass du alle und jede sothane Bücher, welche unser praepositus dir einliefern wird, sofort öffentlich verbrennen lassest, woran unsers Befehliges Meynung verrichtet wird. Sind dir in Gnade gewogen. Datum auf unserm Schlosse Gottorf d. 10. October 1642. Friedrich.«

Schreiben des Herrn Stallers Schwenck an den Herrn Probst  
Joh. Moldenit wegen eben dieser materie.

»Wohlehrwürdiger, Andechtiger und Hochgelarter, Grossgünstiger Hochgeehrter Herr Probst. Desselben Schreiben nebst den Beylagen habe ich wohl empfangen und darob gerne vernommen, dass sich die mit des David Joriss Seckte vordechtige endtlich purgiret und accomodiret haben. Gott helfe, dass sich ein jeder von Hertzen bekehre! Das offen Mandat<sup>1)</sup> hat der hiesige Landtschreiber abschreiben lassen und soll am künftigen Sonntage in allen Kirchspeln publiciret werden; der H. Probst wolle das original unbeschwerdt dem Herrn Landtschreiber daselbst zuschicken, damit im Eiderstettischen Theile desgleichen geschehe. Das Fürstlich Mandat, darinne mir befohlen wirdt, die Bücher öffentlich verbrennen zu lassen, wolte ich woll morgen im Thage exequiren lassen. Dieweile aber in dem mandato nicht stehet, durch wehm solches geschehn soll, als bitte ich, der Herr Probst mich mit wenigem avisiren möge, ob nicht Rede desselben vorgefallen. Da es durch der Stadt Tönningen Stockmeister geschehen solte und die Herren des Rathes sich darin nicht beschwern, sondern ihren Stockmeister es auflegen lassen würden, wäre es gut und wolte ich auf solchen Fall morgen frühe hin kommen, solte aber der Scharfrichter dazu gebraucht werden müssen, welches gleichwoll ohn F. Befehlig zu thun auch bedenklich, könnte es sobaldt nicht geschehen, auch nicht geheimb bleiben. Bitte derwegen, es wolle der Herr Probst mir davon etwas Nachricht oder sein Bedencken wissen lassen, und dero Behuef diesen Abend midt wenig Worten schreiben, dass der Bote morgen gantz frühe damit anhero lauffen und etwa um 7 Uhr hir seyn möchte. Dan meine Diener kan ich hirin nicht gebrauchen; und da der Herr Probst vermeynet, dass dieses difficultät haben solte, möchte ich lieber biss künftigen Montag meine Hinüberkunft differiren, so wäre auch das Mandat publiciret und hette man am Dingstage mit dem übrigen zu verfahren. Erwarte solche Nachricht, ehe dann ich morgen ausfahre. Im übrigen gratulire dem Herrn Probst ich von Hertzen, dass sein Christliches Vorhaben den gewünschten Zweck erreichen wird. Gott verleihe ferner dazu seine Gnad und Segen, in

---

<sup>1)</sup> Das obige vom 10. Oktober, S. 103 f.

dessen Schutz den Herrn Probst ich getreulich befehle. In eil. Garding, d. 13. October 1642.

Dess Herrn Probst dienstwilliger Caspar Schwenck.«

Noch ein Schreiben von dem H. Staller an den H. Probst in ead. causa.

»Wohlehrwürdiger etc. Desselben Antwort-Schreiben habe ich von Zeigern empfangen und daraus verstanden, dass der Herr Probst mit für rahtsamb ansehe, meine Ankunft bis auf Montag zu differiren, worbey ichs auch bewenden lasse. Und wie es Gott will, am Montag um 8 oder 9 Uhren hinkomme und ins Rathhauss einkehren (da es dann unvermerckt geschehen und das Ansehen haben wirt, dass ich anderer Partei Sachen halber komme) alsdann mit dem Herrn Probst weitere Abrede zu nehmen; und weil ich mir die Beisorge mache, dass die Heschler oder Stockknechte ein solch öffentlich spectaclum (*sic!*) anzurichten sich beschweren und es nicht thun würden, könnte alsdann am Montage ich nach Husum wegen des Scharfrichters schreiben, dass derselbe am Dingstage das Werck verrichtete. Inmittelst soll alles bey mir woll im Geheimb bleiben, weiss nur nicht, wie vor diesen in Dow Gerritz Sache es von einem andern Orte ruchtbar gemacht wurde; welches dem Herrn Probst neben freundlicher Wiederbegrüssung meiner lieben Haussfrauen, die wegen Flusse am Halse schwach und zu Bette liegt, ich in Andtwort vermelden sollen, uns Göttlicher protection getreulich befehlend. Datum Garding, d. 14. October 1642.

Des Herrn Probst dienstgeflissener Caspar Schwenck.«

Man musste in der That den Scharfrichter Meister Philipp von Husum kommen lassen. Dieser nahm mit seinen Knechten am 18. Oktober, nachmittags 4 Uhr, auf öffentlichem Markte zu Tönning in Gegenwart vieler Zuschauer die Verbrennung vor. Dabei hatte er »viele Kurtzweilen, Aufzügen und Reden«, wie der dabei anwesend gewesene Verfasser der Relatio verissima überliefert; so sagte er unter anderm: »Ich verbrenne anjetzo des Ketzers Bücher; wollte Gott, dass auch die Lehre aus vieler Hertzen zugleich mit verbrannt würde; aber ich Sorge, sie bleibet mehr als zu viel nach.«

---

## Nachspiele.

Mit diesem öffentlichen Schauspiel schloss der eigentliche Ketzerverfahren. Doch es folgten noch mehrere Nachspiele.

Die ganze Verhandlung mit den Kommissionssitzungen hatte natürlich allerlei Kosten erfordert, und der Staller Schwenck

fragte bei der Regierung an, wie sie erstattet werden sollten. Ein Fürstl. Mandat vom 13. Februar 1643 bestimmte, dass solche »als unserm ganzen Lande zum Besten angewandte Spesen« auch von sämtlichen Einwohnern getragen würden und daher der Pfennigmeister von Eiderstedt den beiden Regierungskommissaren Kielmann und Fabricius je 29 Thaler und dem Propst in Eiderstedt, was er an Wagenfuhr ausgelegt und sonst aufgewandt, und »des Landschreibers gewöhnliche Schreibgebührris« erstatten solle. Damit sind die andern Eingesessenen Eiderstedts aber nicht zufrieden; sie bitten in einer Eingabe vom 8. März 1643, dass die Davidjoriten, um deren Willen die Kosten gemacht seien, sie auch bezahlen möchten, etwa 260 Reichsthaler. Diese Kostengeschichte muss sich lange hingezogen haben, doch sieht man aus den Akten (in Schleswig) nicht, wie die schliessliche Entscheidung fiel, die durch den Einfall der Schweden sehr verzögert wurde. Noch am 12. Juni 1646 petitionieren Ernst Wolfhagen, Dirk Wilms, Gert Martens und Adrian Janssen, man solle sie nicht mit den Geldern belegen, da sie unschuldig gewesen seien. Es scheint ihnen darnach damals die Bezahlung zugemutet zu sein.

Im Zusammenhang mit dem Einschreiten gegen die Davidjoriten stand auch die Verfolgung der Fastnachtsspiele. Vom alten katholischen Karneval haben sich bekanntlich bis jetzt manche Reste erhalten, das Spielen um Heissewecken, Trinkgelage (»Schwieren«) u. dgl. In Tönning, wo ja Elemente aus Westdeutschland zahlreich vertreten waren, liefen in der Fastnachtswoche bei Tage wie im Dunkeln vermummte Leute umher, trieben allerlei Mutwillen und in den Schenken Würfelspiele, die durch den Armenvogt öffentlich ausgerufen wurden.

Künder von diesem Treiben war nach Gottorp gekommen und erregte dort grossen Unwillen. Am 6. März 1643 erging deswegen ein scharfes Mandat an Bürgermeister und Rat in Tönning: dass Mann und Weib, Knecht und Magd und sozusagen die ganze Stadt, »darunter theils der Eurigen die vornehmsten sein sollen«, die Woche über mit Würfeln öffentlich gespielt, habe sehr befremdet, »da nicht allein dies verfluchte heillose Wesen dem seligmachenden Worte Gottes zuwider läuft, besonderen auch in der in offenem Druck ausgegebenen Policey-

ordnung höchst verboten. Wir behalten uns wider euch, als die in ihrem anvertrauten richterlichen Amte sich so nachlässig bezeuget, der Andung bevor und befehlen euch hiermit ganz ernstlich und bei Vermeidung willkührlicher Strafe, wollend, dass ihr uns sofort alle und jede Fastnachtsbrüder und delinquenten namhaft macht, daneben auch in Schriften berichtet, aus was Ursachen ihr besagter Policeyordnung mit der Bestrafung nicht nachgangen, und diese Leute zu Register gesetzt, nach dessen Befindung darauf ferner die Gebühr habend anzuordnen. Habt euch darnach.«

Damit auch von anderer Seite Nachricht eingezogen werde, bekamen Propst Moldenit und der Staller Schwenck den Befehl (ebenfalls datiert 6. März), sich »nach der eigentlichen Beschaffenheit doch unvermerkt zu erkundigen und darauf förderlichst in Schriften zu referiren.« Der Staller ersuchte, da er der Sache ferner stand, den Propsten um einen Bericht. Aus dem am 6. April an Schwenck abgesandten Referat ersehen wir, dass es besonders die Söhne der Holländer waren, die dem Mummenschanz huldigten; es ist interessant genug, um hier mitgeteilt zu werden:

Relation wegen der Mummerey und Fast-Nacht-Spiels<sup>1)</sup>.

»Durchl. Hochgebohrner Fürst etc. E. F. G. sey die Gnade und Friede Gottes samt unserm unterthänigen gehorsamen Dienst zuvor. Gnädiger Herr, E. F. G. gnädig sub dato Gottorf den 6. Martii abgegangenem und den 21. ejusd. insinuirtem Befehligen Schreiben zu gehorsamer Folge haben wir wegen der alhir zu Tönningen in abgewiehener Fastnachts-Woche vorgegangenen Mummerey und Fastnacht-Spiel unvermerkte fleissige Nachforschung gethan und darauf soviel vernommen, dass über und wider alle christliche ernstliche Pitte und Vermahnung am Sontage zuvor auf der Cantzel von den Predigern geschehn, dennoch unterschiedene Persohnen und junge Bursche sich gefunden, die bey Abendt vermummet und verkappet hin und wieder in Häusern herum gelaufen, als namentlich Anthonio Claussen, ein junger Bürger und Bierbrauer, Jacob Peter Davids, ein Conterfeier, Lorentz Mahlers Stiefsohn, Wilhelm Dircks, Dietrich Willms, Bürgers und Kaufhändlers, Sohn, alle drey der für diessem Beschuldigten David Jorischen Secte adhaerenten Kinder, zu denen sich aber gesellet Johann Wessenberg, des Apothekers Michael Wessenberg, bei welchem er auch im Hause ist, Bruder, und Wilhelm Schuemacher, des Bürgemeisters Wilhelm Schuemachers Sohn.

---

<sup>1)</sup> Original im Archiv zu Garding.

Drey unter diesen haben sich unter andern auch des Abends am Marckede in einem Wirthshause in ihrem Fastnachts-habit ziemlich unnützlich gemacht und sich selbst unterstanden, Christianum Munden, J. U. Licentiaten, Johann und Dietrich Schnellen, welche daselbst zur Herberge gelegen, mit schimpflichen und hönischen Worten aufzuziehen. Ohne diese Persohnen wird für gewiss gesaget, dass noch ein anderer der Beschuldigten David Jorischen Secte adhaerenten, nemlich Gerrit Arriens am Marckede Stiefsohn gegen Abend öffentlich in Frauen Kleidern und verummumet über die Gasse gegangen. Das Spielen betreffend ist solches auch mehrentheill von obgedachten David Jorischer Secte beschuldigten verübet. In Lorentz Mahlers Behausung hat man gespiellet um Conterfeyen, in Johann Hinrich Focken Hause um Kleider-Bürsten und dergl. Sachen, in Walter Gerritz Hause umme geschnitzte und vermahlte Hirschköpfe, in Carsten Duhmen Behausung um Messingbecken und in andern Häusern mehr um andere unterschiedene Wahren und ist solches Spielen allemahl durch den Armen Voigt öffentlich durch alle Gassen täglich ausgerufen worden. Die Persohnen, welche solchen Spielen beygewohnet, weil derselben sehr viel seyn, haben wir noch zur Zeit, da noch keine öffentliche inquisition darüber geschehn sollen, nicht erfahren können, und müssen ins künftige von den Wirthen, in deren Hause man gespielt, auf E. F. G. Befehlig nachhaftig gemacht werden. Haben fürerst diese unterthänige relation in Gehorsamer Folge empfangenen Befehliges einschicken sollen.

(Staller und Probst). Tönning, den 6. April 1643.«

Was auf diesen vom Staller nach Gottorp abgeschickten Bericht gegen die Uebelthäter geschehen ist, darüber geben die erhaltenen Akten keine Auskunft. Die Fastnachtsvergnügungen sind jedenfalls geblieben, wenn auch in beschränkterer Weise. Ein Staatsverbrechen waren die von Moldenit gerügten auch ja keineswegs <sup>1)</sup>.

Propst Moldenit und Pastor Jessen hielten zeitlebens ein wachsames Auge auf Ketzereien, die sich einzunisten oder wieder aufzuleben drohten, und ihrem Beispiele folgten andere Geistliche.

Aus dem Jahre 1643 liegt die Beschwerde eines Johann Cornelius Gröninger (dem Namen nach war er Holländer) aus Oldenswort vor über Kaplan Ludwig Braun <sup>2)</sup>, vom 10. November:

---

<sup>1)</sup> Auch anderswo eiferte man gegen die Fastnachtsmummerei. Pastor Rachel in Wesselburen klagt (Aufzeichnungen hinter PETERSENS Holst. Chronik im Dithm. Museum zu Meldorf) 1648 über diese Sünde und sieht den furchtbaren Sturm des 27. Februar als göttliche Strafe dafür an.

<sup>2)</sup> 1641—48 Diakonus in Oldenswort.

Er geht durch Oldenswort, da ruft ihm einer (Cornelius Janss) zu: Komm herein, du Davidjorit; er hält es für Scherz, geht hinein und findet dort den Kaplan L. Braun; dieser stellt ihn zur Rede, verklagt ihn nachher beim Staller und veranlasst eine Brüche von 25 Rehthlr. Gröninger will, wenn er etwa sich vergangen habe, büssen, aber doch nicht in so unerhörter Weise bestraft werden<sup>1)</sup>.

1647 wird ein Einwohner zu Tetenbüll, Jacob Heinrichs, angeklagt, weil er, früher lutherisch, zur Mennonistischen Secte übergetreten sei. Er wird auf Fürstl. Befehl<sup>2)</sup> von Schwenck und Moldenit am 17. Juni befragt und verhaftet, auf Supplikation seiner Ehefrau gegen Stellung genügender Kaution durch Mandat vom 3. Juli<sup>3)</sup> aus der Haft entlassen. Weiteres ist nicht bekannt.

Bedeutender als diese Vorgänge war ein Streit Moldenits mit dem Tönninger Bürgermeister Balthasar Koselitz 1651. Da dieser sich lange im Auslande, besonders in Polen, aufgehalten hatte, so fürchtete Moldenit, er könne nicht rechtgläubig sein, zog überall Erkundigungen über sein Vorleben und über sein Verhalten in Tönning ein und glaubte, dass er des Socinianismus oder Photinianismus verdächtig sei. Er meldete dies der Regierung und bemerkte, dass auch gegen andere Personen Verdachtsgründe vorlägen. Ein Mandat vom 18. März 1651<sup>4)</sup> verlangte, »mit dem allerfürterlichsten etwas ausführlichen Bericht« einzuschicken.

Moldenit war entschieden wieder in seinem Elemente; wie 1642 die Davidjoriten, so wollte er jetzt die ebenfalls antitrinitarisch denkenden Photinianer zu packen suchen und sammelte allerlei Zeugnisse dafür, dass Koselitz ketzerische Anschauungen habe. Man kann nicht sagen, dass er auf feine Weise zu allen Zeugnissen gekommen ist, doch darnach fragte die Inquisition ja nicht, ebenso wenig wie beim Hexenprozess. Die Zeugnisse und der Bericht lauten so:

---

<sup>1)</sup> Staatsarchiv in Schleswig.

<sup>2)</sup> Orig. in Garding.

<sup>3)</sup> Orig. in Garding.

<sup>4)</sup> Orig. in Garding.

»Verzeichniss etzlicher puncten, die Balthasar Coselitzen verdächtig machen, dass er kein aufrichtiger Lutheraner, welche, wenn das solte die hohe fürstliche Obrigkeit begehren, man mit dem Eyde erhalten kann, dass man alles so erfahren, und kann man auch den Mann wohl nennen, von wem man es hat, welcher es auch wohl muss geständig seyn, wenn er auf seinen Eid darum gefragt wird.

1. Hat ein guter Freund berichtet, er könnte nicht anders sagen, Bürgermeister Coselitz wäre ein Photinianer, denn er hätte mit ihm unterschiedliche disputen gehalten wegen der Photinianer, die er vertheidiget.

2. So ist auch berichtet, der Bürgermeister Coselitz vertheidiget, der Herr Christus wäre nicht propria virtute aus dem Grabe auferstanden.

3. Hat Bürgermeister Coselitz gesagt, der Herr Probst wolte auf der Cantzel viel von den Photinianern sagen und hätte doch sein Lebetege keinen Photinianer gesehen.

4. So hat der Bürgermeisterin ihr Bruder, ein studiosus, da sie, die Bürgermeisterin und der Bürgermeister, Braut und Bräutigam gewesen, gesagt: Schwester, weistu wohl, was die Leute sagen, nemlich dein Liebster sey ein Photinianer. Darauf sie geantwortet: ja, Bruder, das weiss ich, Gott bessert wohl, du soltest mir das ehe gesagt haben, nun ist es zu spät.

5. Hat der Bürgermeister gesagt, er wolte schon, dass er es noch dahin brächte, dass der Probst hinführo kein Testament mehr machte, denn er verstünde das nicht, das müste thun ein Politicus, er wolte solches auch leicht erhalten, denn er wüste wohl, dass der Herr Probst wäre ziemlich schwartz zu Hofe.

6. Ist der Bürgermeister auch auf einmahl zu M. Jacob Beselin kommen, hat sich wollen gegen denselben entschuldigen und gesagt, ja er kehme in Erfahrung, dass man ihn in der religion verdächtig halte, nun wolte er aber uns in der Warheit zeigen, dass er der augspurgischen confession wäre zugethan; er müste das gestehen, er wäre mit den Photinianern umgegangen, hätte sich versucht an selbige Oehrter; dass er aber ein Photinianer seyn solte, wäre nicht so, wäre dem so, so wolte er bey selbigen Leuten wohl geblieben seyn, hat aber hinzugethan (quod bene notandum), der Herr Probst und der Magister wären hier ja Prediger, sie könnten ihn ja vor sich fordern, er wolte gerne erscheinen; solte er irren in einem oder dem andern, er wolte sich gerne weisen lassen.

7. Hat den Bürgermeister auch auf einmahl seine Liebste gefragt: Liebster, habet ihr auch Photinianische Bücher? Darauf er geantwortet: Nein. Sie aber hat den studiosum im Hause gefragt: Johannes, hat mein Liebster auch Photinianische Bücher? Der geantwortet: ja; er hat sie mir geliehen und gewiesen, warum sie ihn im Beyseyn des studiosi zu Rede gestellet und gesagt: Liebster, ich meynte, ihr hättet keine photinianische Bücher, Johannes aber berichtet das Gegentheil; darauf er

dieses ihr wieder hat wollen aus dem Sinne schwatzen, und gesaget: ja Liebste, bey die Bücher bin ich so und so gekommen.

8. Hat auch die Bürgermeisterin auf einmahl zu ihm gesaget, da er auf Struckbosen Kindtaufe gewesen und da mit dem cantore scholae disputiret wegen der Photinianer: Mein Liebster, euch reitet der Teufel, dass ihr immer müsset von den Photinianern reden, da streitet ihr auch mit dem Cantore, das könnt ihr ja wohl gededenken, dass er es unsern Predigern wieder saget.

9. Hat er auch, da neulich auf der Cantzel gesaget worden, man sollte die Fastenzeit nicht mit Narren-Possen anzusehen zubringen, gesaget: ey, mir ist die eine Zeit so heilig als die andere.«

»Relation an Ihre Hochfürstl. Durchl. wegen des Bürgermeisters  
in Tönning Balthasaris Coselitzen.

Durchlauchtiger hochgebohrner Fürst. E. F. D. sey die Gnade und Friede Gottes samt meinen unterthänigen Diensten zuvor. Gnädiger Herr, E. F. D. gnädigem an mich sub dato Gottorf d. 18. Martii abgegangenem und 20. ejusdem insinuiertem Schreiben zu gehorsamer Folge soll ich E. F. D. in Unterthänigkeit nicht verhalten, dass wider hiesigen Bürgermeister Balthasar Coselitzen und dessen verdächtige religion nachfolgende indicia vorhanden:

1. Dass er in Pohlen für diesem sich eine Zeitlang aufgehalten und daselbst mit den Photinianern, insonderheit mit einem Photinianischen Magistro, Nahmens Martino Redaro viel umgegangen, welcher zwar aus der Stadt Wilster bürtig, aber von uns zu den Photinianern abgefallen und zu Rackow in Pohlen ein Photinianischer Lehrer ist.

2. Kann ich mit gutem Grunde der Warheit sagen, dass ehe und bevor er noch mit der Wohnung sich anhero begeben, ich schon von andern und nahmentlich von dem Pastor zu Tetenbüll Conrado Gentzelio vernommen, dass man ihn des Photinianismi wegen verdächtig hielte.

3. Wenn er für diesem, da er noch Vogt zu Scheenefeld gewesen, seinem Schwäher-Vater seel. Hinrich Meldert alhier pflegen zu besuchen, hat er allezeit mit unserm damahligen, nunmehr aber in E. F. G. Schulen Bordesholm besteltem Cantore Photinianische Discourse geführt und die Lehre der Photinianer vertheidiget, aber allemahl ihn gebehten, er möchte es mir nicht widersagen, was sie mit einander geredet.

4. Solches hat er auch alhie, nachdem er anhero gekommen, bey uns continuiret und noch für kurtzer Zeit auf einem Kindelbier in Clauss Struckbosen Behausung mit unserm jetzigen Cantore einen ganz verdächtigen und ärgerlichen discours geführt, worüber ich auch, nachdem ich es erfahren, den Cantorem in Gegenwart meines Collegen und hiesigen Schul-Rectoris zu Rede gestellet und von ihm begehret zu wissen, was der Bürgermeister mit ihm dazumahl der Lehre und religion wegen geredet, welcher anfänglich sich entschuldiget und gebehten, ich möchte mit solcher Frage seiner verschonen, doch endlich auf mein starckes An-

halten sich soweit herausgelassen und bekannt, dass bemeldeter Bürgermeister die Photinianer zum höchsten gerühmet, hingegen die Prediger insgemein gantz verachtet, dieselbigen wüsten nicht, was Photinianisch wäre, hätten ihr Lebetage keinen Photinianer gesehen, ihr Leben wäre ärgerlich, hingegen der Photinianer unsträflich. Unter andern hätte er auch allegiret den Spruch Luc. 11: Mein himmlischer Vater will den h. Geist geben denen, die ihn darum bitten, und daraus gantz läppisch den Schluss gemacht, wenn die Prediger den h. Geist hätten, so würden sie auch bessere Gaben haben. Ein mehreres habe ich dazumahl, weil er mit der Sprache nicht recht herausgewolt, nicht aus ihm bringen können.

5. Als mein College am dritten Weihnachts-Tage die Lehre von den beyden Naturen in Christo in der Predigt gehandelt und des hl. Christi ewige Gottheit aus dem Evangelio Johannis 1 dargethan, hat er nach der Predigt über Tisch in seinem Hause zu einem studioso, der seiner Frauen Bruder instituirt und bei ihnen im Hause ist, auf solche Predigt gestachelt und dawider die Lehre der Photinianer vertheidigt, dass Christus zwar wahrer Gott, aber doch nicht einiger Gott und Gott dem Vater gleicher, sondern geringer, er wäre auch nicht propria virtute von denen Todten wieder auferstanden u. dergl. Dieses hat der studiosus meinem Collegen wiewohl im Vertrauen wiedergesaget, mein Collega aber wieder geklaget und sich dessen beschweret.

Dieses ists, Gnädigster Fürst und Herr, welches mir bisshero von Bürgermeister Coselitzen verdächtiger Lehre zu Ohren gekommen. Nun ist es nicht ohne dass für ungefehr 14 Tagen, weil ihm vielleicht zu Ohren kommen, dass er bey einem und andern wolte in Verdacht gezogen werden, zu meinem Collegen frühe Morgens gekommen, sich entschuldiget und beklaget, er vermerkte, dass wir Prediger ihn verdächtig hielten, wir solten aber wissen, ob er wohl von seinen Eltern vor diesem in Pohlen gesandt und daselbst mit Photinianern viel umgangen, so halte er es doch nicht mit ihnen; wenn er ein Photinianer wäre, wolte er wohl bei ihnen geblieben seyn, wir möchten ihn fordern, so wolle er sich genugsam purgiren. Mit dieser Antwort haben wir zwar müssen zufrieden seyn, aldieweil wir das Hertze nicht erkennen können. Dennoch giebt man E. F. G. in Unterthänigkeit zu erkennen, ob ein solcher, der nicht will verdächtig sein, auch nicht schuldig sey, dasselbe, was ihn kann verdächtig machen, zu meiden und sich solcher ärgerlichen discurse und Verachtung lutherischer Prediger zu enthalten, insonderheit an diesem Ohrte, da man dergleichen discurse, wenn wider die Prediger etwas herfür gebracht wird, dadurch die Prediger beschimpft und verkleinert werden, gerne höret; die Prediger können nicht anders daraus schliessen denn, da man schon mit den Photinianern nicht einig, dass man doch zum wenigsten mit solchen discursen sich wolle angenehm machen bei denen, die der Lehre und Religion wegen verdächtig seyn.«

Koselitz ist darauf mehrfach zum Verhör vorgeladen, hat sich aber immer so zu erklären verstanden, dass man ihn keiner Schuld überführen konnte, bis sein Tod der Streitigkeit ein Ende machte.

Moldenit starb 1653. Auf den Befehl des Herzogs vom 8. Februar 1655 mussten seine Erben die von ihm gesammelten Davidjorischen Bücher an den folgenden Propst abliefern, damit sie in dem Archiv aufbewahrt würden.

Vereinzelt tauchen noch später Davidjoriten in Eiderstedt auf.

Propst Nicolaus Alardus, von 1675 bis 1686 Pastor in Tönning, wurde, wie Heimreich in seiner Kirchengeschichte berichtet, in anonymen Briefen, die holländisch geschrieben waren, angegriffen; er besuchte deswegen bei Nacht die Kranken immer in Begleitung zweier Gefährten. Bei einem Wege ausserhalb der Stadt soll wiederholt auf ihn geschossen sein.

Noch 1701 wird ein Dirk Wilms beschuldigt, er habe die Lehre des David Joris verteidigt; er entflieht, seine Güter, hauptsächlich Käse, werden mit Arrest belegt wegen der Fürstlichen Verfügung vom 10. Oktober 1642.



### Inhalt:

|  | Seite |
|--|-------|
| Allgemeines über Sektierer in Schleswig-Holstein . . . . .                               | 31    |
| Niederländer in Eiderstedt, Verhältnis zu den Predigern . . . . .                        | 36    |
| Moldenit gegen die Davidjoriten . . . . .  | 39    |
| Bücherverbot von 1635 . . . . .  | 40    |
| Predigten gegen Jorismus, Beeinflussung von Kommunikanten . . . . .                      | 41    |
| Dow Gerritz gegen Moldenit, wird verhaftet und terriert . . . . .                        | 46    |
| Pastor Görritz' von Oldenswort Bericht über Verhandlungen mit den Davidjoriten . . . . . | 51    |
| Moldenit stellt Zeugenverhöre an . . . . .   | 53    |
| Die verdächtigten Joriten wenden sich an den Herzog . . . . .                            | 55    |
| Befehl des Herzogs, die verdächtigen Bücher abzuliefern . . . . .                        | 56    |
| Weiterer Verlauf der Sache des Dow Gerritz . . . . .                                     | 58    |
| Jürgen Deutscher verhaftet . . . . .   | 60    |

|  | Seite |
|--|-------|
| Konfession der Verdächtigten . . . . .   | 63    |
| Erste Kommissionssitzung . . . . .   | 64    |
| Beschwerde der Verdächtigten . . . . .   | 65    |
| Ihre »Erklärung« und 2. Konfession . . . . .   | 66    |
| Zweite Verhandlung vor der Kommission und deren Folgen . . . . .                       | 71    |
| Moldenits Kritik der Konfession und Auszug aus den Davidjorischen<br>Büchern . . . . . | 75    |
| Dritte Verhandlung vor der Kommission . . . . .  | 97    |
| Ausgang des Prozesses . . . . .  | 98    |
| (Moldenits) Konfession . . . . .   | 99    |
| Vernichtung der Davidjorischen Bücher . . . . .  | 104   |
| Nachspiele: Streit über die Kosten des Prozesses . . . . .                             | 107   |
| Streit wegen der Fastnachtsmummerei . . . . .  | 108   |
| Verfolgung von Sektierern 1643 und 1647 . . . . .                                      | 110   |
| Moldenit gegen Bürgermeister Koselitz . . . . .  | 111   |
| Davidjoriten um 1680 und 1701 . . . . .  | 115   |

